

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2011

Einzelplan 17

Allgemeine Finanzverwaltung

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	4
Abschnitt Finanzverwaltung		
01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	5
02	Allgemeine Bewilligungen	31
03	Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes	42
04	Landesvermögensverwaltung	53
05	Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft	71
06	Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	83
18	Vorsorgekasse	97
	Abschluss des Abschnitts Finanzverwaltung	114
Abschnitt Kommunalen Finanzausgleich		
	Allgemeines	116
20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	121
24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	157
25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	169
27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	181
30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	199
32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36	223
36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	251
41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	277
	Abschluss des Abschnitts Kommunalen Finanzausgleich	298
Abschnitt Zuweisungen an Gemeinden (GV)		
50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbands (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap. 17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	301
52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	313
	Abschluss des Abschnitts Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	324
	Abschluss des Einzelplans 17	326
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	328
Anlagen		
	Bezeichnung	Seite
I.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	329
II.	Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds	330
III.	Beteiligungen des Landes Hessen	335

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Grundzüge über den Aufbau des Planes

Im Haushalt der "Allgemeinen Finanzverwaltung" werden die nicht einem Ressorthaushalt zugeordneten Mittel ausgebracht.

Er enthält insbesondere die Verteilung der Lasten und der Steuerquellen zwischen dem Bund und den Ländern, den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Gemeinden (Gemeindeverbänden) sowie die Verpflichtung des Landes an den Lastenausgleichsfonds und die Finanzierung des Datenverbundes, die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens. Es sind die Ausgaben für den Schuldendienst des Landes und die mit dem Schuldendienst zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Schließlich sind die Kreditmarktmittel des Landes in Kap. 17 01 zentral veranschlagt.

Für die Kapitel 17 01 und 17 03 wird erstmals ein Wirtschaftsplan nachrichtlich beigelegt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 17		2011	2010
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	15 304 000 000	14 587 100 000
1	Eigene Einnahmen	306 222 200	295 485 600
2	Übertragungseinnahmen	1 013 127 100	896 865 100
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	8 781 228 000	9 015 559 500
Gesamteinnahmen		25 404 577 300	24 795 010 200
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	2 560 965 000	2 531 310 000
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	1 232 000	1 944 500
	Ausgaben für den Schuldendienst	6 002 369 100	5 341 692 000
6	Übertragungsausgaben	4 762 956 300	4 924 344 600
7	Bausausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	742 886 500	988 543 800
9	Besondere Finanzierungsausgaben	691 541 300	642 323 000
Gesamtausgaben		14 761 950 200	14 430 157 900
Zuschuss / Überschuss		10 642 627 100	10 364 852 300

C. Personalsoll des Einzelplan 17

	Stellen			
	2011	davon Leerstellen	2010	davon Leerstellen
Beamte und Richter	—,-	—,-	—,-	—,-
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,-	—,-	—,-	—,-
Tarifbeschäftigte	—,-	—,-	—,-	—,-
davon Auszubildende	—,-	—,-	—,-	—,-
Zusammen	—,-	—,-	—,-	—,-

D. Zielsystem des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Finanzen**Oberziel**

Alle Produkte des Geschäftsbereiches des Ministeriums der Finanzen (die Einzelpläne 06, 17 und 18) dienen der Erreichung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst sind. Das Oberziel lautet:

"In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch ein in der Hessischen Verfassung zu verankerndes Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Ministerielle Produkte (unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2011	2010	2009
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Anfragen und Initiativen aus dem Parlament	–	–	–
Politikgestaltung und -vermittlung sowie Beratung und Unterstützung der Landesregierung	–	–	–
Normsetzung	–	–	–
Fach- und Vollzugssteuerung	–	–	–

Fachziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2011	2010	2009
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR

Die Produkte des Einzelplans 17 sind in die jeweiligen Zielsysteme der Geschäftsbereiche wie folgt integriert:

in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 06)

die Produkte 1, 3 und 4 dem Fachziel 1, das Produkt 2 dem Fachziel 5 und die Produkte 7 bis 14 und 44 dem Fachziel 6

in den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (Einzelplan 03)

das Produkt 17 dem Fachziel 7

in den Geschäftsbereich des Kultusministeriums (Einzelplan 04)

das Produkt 18 dem Fachziel 1

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (Einzelplan 15)

das Produkt 19 dem Fachziel 7, das Produkt 20 dem Fachziel 4 und das Produkt 21 dem Fachziel 10

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Einzelplan 07)

die Produkte 16 dem Fachziel 2, 22 bis 24 und 45 dem Fachziel 7

in den Geschäftsbereich des Sozialministeriums (Einzelplan 08)

die Produkte 26 bis 31 dem Fachziel 2 und die Produkte 34 bis 37 dem Fachziel 7

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 09)

das Produkt 38 dem Fachziel 6 und das Produkt 39 dem Fachziel 9

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Für eine prägnante und transparente Darstellung werden ab dem Haushalt 2011 bei den Kennzahlen nur noch die Perspektiven "Leistungswirkung" und "Finanzwirtschaft" abgebildet.

Für eine bessere Bewertung dieser Kennzahlen werden Zeitreihen mit fünf Werten (Sollwert Planjahr, Sollwert aktuelles Haushaltsjahr und die drei Istwerte der davor liegenden Jahre) aufgenommen, soweit sie vorliegen.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Kapitel 17 01:

Die Ansätze der Steuereinnahmen orientieren sich an einer Fortschreibung der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom Mai 2010.

Dem Kapitel ist erstmals nachrichtlich ein Wirtschaftsplan beigefügt, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Überleitungsrechnung.

E I N N A H M E N

Von den Steuereinnahmen dürfen Zinsen auf Anfechtungsansprüche bei Insolvenzverfahren abgesetzt werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)

Zu Titel 011 01 bis 014 02, 015 01, 016 01, 017 01, 018 01 und 018 02:

Bund und Länder sind nach Art. 106 GG am Aufkommen der Steuern vom Einkommen je zur Hälfte beteiligt. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz i.d.F. vom 10.03.2009 (BGBl. I S. 502), erhalten die Gemeinden vorweg 15 v.H. des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8-12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).

Die bei den Titeln 011 02, 014 02 und 018 02 veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz i.d.F. vom 6.8.1998 (BGBl. I S. 1998), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2008 (BGBl. I S. 2850), an andere Bundesländer abzuführen. Die Gemeinden sind an der Zerlegung der Lohnsteuer mit 15 v.H. und des Aufkommens an Kapitalertragsteuer (vergl. Abs. 1) mit 12 v.H. beteiligt; der Rest entfällt zu je 50 v.H. auf Bund und Land.

Bei den Gemeinschaftsteuern wird von folgendem hessischen Gesamtaufkommen ausgegangen. Die in Spalte 6 der nachstehenden Aufstellung genannten Einnahmebeträge sind als Landesanteile veranschlagt.

Titel	Gesamt- aufkommen 1000 EUR	Anteil des Bundes		Anteil des Landes Hessen		Anteil der hessischen Gemeinden	
		v.H.	1000 EUR	v.H.	1000 EUR	v.H.	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
011 01 1)	14.682.353	42,5	6.240.000	42,5	6.240.000	15	2.202.353
011 02	-2.235.294	42,5	-950.000	42,5	-950.000	15	-335.294
012 01 2)	2.296.471	42,5	976.000	42,5	976.000	15	344.471
013 01 2)	1.920.000	50,0	960.000	50,0	960.000	-	-
014 01 2)	1.412.000	50,0	706.000	50,0	706.000	-	-
014 02	200.000	50,0	100.000	50,0	100.000	-	-
017 01	336.667	40,0	134.667	60,0	202.000	-	-
018 01 3)	3.693.182	44,0	1.625.000	44,0	1.625.000	12	443.182
018 02	-2.954.545	44,0	-1.300.000	44,0	-1.300.000	12	-354.545

1) Nach Abzug von Erstattungen für Kindergeld an das Bundeszentralamt für Steuern.

2) Nach Abzug von Erstattungen aus Doppelbesteuerungsabkommen u.ä. an das Bundeszentralamt für Steuern.

3) einschl. EU-Quellensteuer.

Beträge teilweise gerundet.

011 01	911	Lohnsteuer - ohne Zerlegung -	6 240 000 000	6 460 000 000	6 571 234 369
011 02	911	Lohnsteuer - Zerlegung	-950 000 000	-1 100 000 000	-889 246 144

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2009 EUR
012 01 911	Veranlagte Einkommensteuer	976 000 000	538 060 000	849 965 095
013 01 911	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge).....	960 000 000	750 000 000	945 302 703
014 01 911	Körperschaftsteuer - ohne Zerlegung -.....	706 000 000	880 000 000	-74 841 430
014 02 911	Körperschaftsteuer - Zerlegung	100 000 000	-100 000 000	132 926 251
015 01 911	Umsatzsteuer	4 050 000 000	3 650 000 000	3 678 224 678

Erläuterungen:

Zu 015 01 und 016 01

Seit 1998 sind die Gemeinden nach § 1 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2010 (BGBl. I S. 671), mit einem Anteil von 2,2 v.H. an den Steuern vom Umsatz -nach Abzug eines Vorabanteils des Bundes- beteiligt.

Bis 2006 betrug der Vorabanteil des Bundes 5,63 v.H. und diente ausschließlich als Finanzierungszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Ab 2007 wird zunächst ein weiterer Vorabanteil des Bundes an die Bundesanstalt für Arbeit zur Finanzierung der Senkung des Beitragsatzes zur Arbeitslosenversicherung abgeführt. Vom verbleibenden Rest wird dann der Finanzierungsanteil der Rentenversicherung ermittelt und anschließend der Gemeindeanteil.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer nach § 1 Abs. 1 FAG betrug bis 2006 50,4 v.H., 2007 50,32 v.H. und ab 2008 50,3 v.H.

Aus dem Umsatzsteueraufkommen leisten die Länder seit 2005 einen Festbetrag an den Bund. Davon entfällt ein Teil auf die Kompensation des Bundes auf Grund dessen Übernahme des Schuldendienstes für den Fonds "Deutsche Einheit" und ein Teil auf den West-Ost-Ausgleich im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige (Hartz IV), geregelt im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2954), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2004 (BGBl. I S. 3450) an den Bund.

Die Berechnungsschritte im Einzelnen zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Vorabanteil Bund zur Finanzierung Beitrags- senkung Arbeitslosen- versicherung v. H.	Vorabanteil Bund zur Finanzierung Zuschuss zur Renten- versicherung v. H.	Gemeinde- anteil v. H.	Länder- anteil v. H.	Festbeträge	
					Länder an Bund	
					Neuordnung Finanz- ausgleich 1000 EUR	West-Ost- Ausgleich Hartz IV 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
2005	–	5,63	2,20	50,40	1.322.712	1.000.000
2006	–	5,63	2,20	50,40	1.322.712	1.000.000
2007	3,89	5,15	2,20	50,32	1.262.712	1.000.000
2008	4,42	5,05	2,20	50,30	1.262.712	1.000.000
2009	4,45	5,05	2,20	50,30	-66.288	1.000.000
2010	4,45	5,05	2,20	50,30	-1234288	1.000.000
2011	4,45	5,05	2,20	50,30	5.379	1.000.000
2012	4,45	5,05	2,20	50,30	163.288	1.000.000
2013	4,45	5,05	2,20	50,30	363.288	1.000.000
2014	4,45	5,05	2,20	50,30	433.288	1.000.000

016 01 911	Einfuhrumsatzsteuer	1 350 000 000	1 400 000 000	1 123 979 658
------------	---------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 015 01.

017 01 911	Gewerbsteuerumlage	202 000 000	185 000 000	136 341 928
------------	--------------------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Die Gemeinden führen nach § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes eine Gewerbesteuerumlage an Bund und Land ab, deren Bemessungsgrundlage in § 6 Abs. 2 geregelt ist.
Der Vervielfältiger für den Bundesanteil betrug für 2009 13 v.H.-Punkte. Für 2010 und 2011 beträgt er 14,5 v.H.-Punkte.
Der Vervielfältiger für den Landesanteil betrug für 2009 19 v.H.-Punkte. Für 2010 und 2011 beträgt er 20,5 v.H.-Punkte.

017 02	911 Erhöhte Gewerbesteuerumlage	336 000 000	315 000 000	242 747 793
--------	---------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Als Teil ihres Finanzierungsbeitrags zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs führen die Gemeinden nach § 6 Abs. 3 und 4 des Gemeindefinanzreformgesetzes seit 1995 eine Umlage in Höhe von 29 v.H. der Bemessungsgrundlage an die Länder ab. Nach § 6 Abs. 5 und den Verordnungen zur Festsetzung der Erhöhungszahlen vom 18.02.2009 (BGBl. I S. 434) und vom 12.02.2010 (BGBl. I S. 129) erhöht sich der Umlagesatz als Beitrag zum Fonds "Deutsche Einheit" im Jahr 2009 um 5 v.H.-Punkte und in 2010 um 7 v.H.-Punkte.
Ein Referentenentwurf des BMF für 2011 wird erst nach der Steuerschätzung November 2010 vorgelegt.
Die Einnahmen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage verbleiben voll dem Land.

017 03	911 Abrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage	—	—	—
--------	---	---	---	---

018 01	911 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - ohne Zerlegung -	1 625 000 000	2 020 000 000	1 918 272 449
--------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der ab 01.01.2009 geltenden Kapitalertragsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie S. 2 EStG in der Fassung des Gesetzes vom 14.08.2007 (BGBl. I S. 1912).

018 02	911 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Zerlegung	-1 300 000 000	-1 400 000 000	-1 340 647 375
--------	---	----------------	----------------	----------------

Summe A (011 01 bis 018 02)	14.295.000.000	13.598.060.000	13.294.259.975
-----------------------------	----------------	----------------	----------------

B. Reine Landessteuern

051 01	911 Vermögensteuer	—	—	-11 884
--------	--------------------------	---	---	---------

Erläuterungen:

Seit dem Veranlagungsjahr 1997 wird die Vermögensteuer nicht mehr festgesetzt, da die Rechtsgrundlage entfallen ist.

052 01	911 Erbschaftsteuer	413 000 000	429 030 000	550 356 021
--------	---------------------------	-------------	-------------	-------------

053 01	911 Grunderwerbsteuer	—	—	26
--------	-----------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Besteuerung von Erwerbsvorgängen nach dem bis 31.12.1982 geltenden Grunderwerbsteuerrecht.

053 02	911 Grunderwerbsteuer	—	—	-2 627
--------	-----------------------------	---	---	--------

Erläuterungen:

Restaufkommen. Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz vom 17.12.1982 (BGBl. I S.1777) mit Steuersatz 2 v.H.
Hinweis auf Kap. 17 01 - 613 01.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				
053 03 911	Grunderwerbsteuer	415 000 000	362 910 000	413 781 916
Erläuterungen:				
Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz i.d.F. vom 26.02.1997 (BGBl. I S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (BGBl. I S. 3950), mit einem Steuersatz von 3,5 v.H. Hinweis auf Kap. 17 01 - 613 01.				
054 01 911	Kraftfahrzeugsteuer	—	—	348 674 613
Erläuterungen:				
Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 106, 106b, 107, 108) vom 19.03.2009 (BGBl. I S. 606) wurden dem Bund zum 01.07.2009 die Ertragshoheit sowie die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer übertragen. Der Einnahmeausfall ab dem zweiten Halbjahr 2009 wird durch eine Kompensationszahlung des Bundes nach Artikel 1 § 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170) ausgeglichen. Die Kompensationszahlung ist bei Titel 211 02 veranschlagt.				
055 09 911	Totalisatorsteuer. Vgl. Vermerk bei Titel 685 09.	250 000	250 000	281 930
056 01 911	Andere Rennwettsteuern	—	—	—
057 01 911	Lotteriesteuer - ohne Zerlegung -	106 750 000	124 750 000	116 974 960
Erläuterungen:				
Lotteriesteueranteil an der von der Süddeutschen Klassenlotterie AöR, die von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen getragen wird, veranstalteten Klassenlotterie und Aufkommen aus anderen Lotterien, insbesondere Zahlenlotterien (Lotto u. Keno), Zusatzlotterien (Spiel 77, Super 6 u. Plus 5), Sofortlotterien und der Sportwetten (Fußballtoto u. Oddset-Wetten), seit dem Haushaltsjahr 2004 einschl. Aufkommen aus der zuvor getrennt veranschlagten Sportwettsteuer. Der Gewinnanteil an dem Überschuss aus den Sportwetten, dem Zahlenlotto und den Zusatzlotterien bei Kap. 17 01 - 123 02, dem Überschuss aus den Sofortlotterien bei Kap. 17 01 - 123 07 und der Süddeutschen Klassenlotterie bei Kap. 17 04 - 123 ausgebracht.				
057 02 911	Lotteriesteuer - Zerlegung.	—	—	—
Erläuterungen:				
Gebucht wird die aus der gewerblichen Spielvermittlung erwartete und nach dem Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen vom 18. 5.2004 (GVBl. I S. 194) auf Hessen entfallende Lotteriesteuer.				
059 01 911	Feuerschutzsteuer - ohne Zerlegung -	40 000 000	40 000 000	45 097 796
Erläuterungen:				
Zu 059 01 und 059 02				
Aufkommen und Zerlegung nach dem Feuerschutzsteuergesetz vom 10.01.1996 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.2009 (BGBl. I S. 2702). Seit 2003 getrennte Veranschlagung von Bruttoaufkommen und der Zerlegung an andere Bundesländer. Zur Verwendung der Feuerschutzsteuer vgl. Kap. 03 19 (Brandschutz) und Kap. 03 01 (Katastrophenschutz).				
059 02 911	Feuerschutzsteuer - Zerlegung	-15 000 000	-15 000 000	-20 814 798
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 059 01.				

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2009 EUR
061 01 911	Biersteuer	24 000 000	25 000 000	25 242 451
069 01 911	Sonstige Steuern	—	—	—
Summe B (051 01 bis 069 01)		984.000.000	966.940.000	1.479.580.404
Gesamtsumme Gemeinschafts- und Landessteuern (Summe A + Summe B)		15.279.000.000	14.565.000.000	14.773.840.379

Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 01 911	Spielbankabgabe der Spielbankunternehmen im Land Hessen	25 000 000	22 100 000	19 067 066
------------	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 1 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753) beträgt die Spielbankabgabe bei einem Bruttospielertrag der Spielbanken bis 25 Mio. EUR 50 v.H. des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. EUR 55 v.H. des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 60 v.H. des Bruttospielertrags.

Die zu entrichtende Umsatzsteuer wird bei der Spielbankabgabe berücksichtigt.

Mehr wegen steigendem Aufkommen an den Bruttospielerträgen.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

112 02 061	Geldstrafen und Geldbußen	16 500 000	14 300 000	16 100 342
------------	---------------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Der Betrag ist nach Erfahrungswerten geschätzt.

n e u

119 01 961	Sonstige Einnahmen	—	—	—
119 41 062	Rückzahlungen von Überzahlungen	—	—	8 756
119 51 061	Vermischte Einnahmen	3 000 000	3 000 000	4 717 607
	Von den Einnahmen dürfen Rückzahlungen in früheren Jahren vereinnehmter Beträge abgesetzt werden.			

Erläuterungen:

Es handelt sich überwiegend um unanbringliche Steuererstattungen.

119 52 061	Einnahmen aus Verspätungszuschlägen	23 800 000	24 100 000	21 476 791
------------	---	------------	------------	------------

119 53 061	Einnahmen aus Säumniszuschlägen	35 000 000	36 900 000	33 074 611
------------	---------------------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

123 02 856	Überschuss aus Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien	101 921 000	101 500 000	92 995 259
	Vgl. Vermerk bei Titel 981 03 (Kap. 17 02 - 685).			

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet Sportwetten, Zahlenlotterien sowie Zusatzlotterien und -auspielungen im Rahmen des Hess. Glücksspielgesetzes vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 835), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.09.2009 (GVBl. I S. 378).

Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt.

Die entsprechenden Sportwett- und Lotteriesteuern sind bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

123 07	856 Überschuss aus Sofortlotterien Vgl. Vermerk bei Titel 981 02.	1 219 000	1 100 000	960 300
--------	--	-----------	-----------	---------

Erläuterungen:

Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet seit September 1985 die Staatlichen Sofortlotterien in Hessen im Rahmen des Hess. Glücksspielgesetzes vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 835), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.09.2009 (GVBl. I S. 378).

Der Ertrag der Lotterie wird zur Förderung der Denkmalpflege verwendet. Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt. Wegen der Verwendung des Überschusses siehe Titel 981 02.

Die Lotteriesteuer aus den Sofortlotterien ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

131 02	871 Erlöse aus der Veräußerung von Dienstgebäuden 1. Mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags können auch PPP-Modelle Anwendung finden. 2. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die zur Rückanmietung erforderlichen Verträge abzuschließen bzw. zu genehmigen.	—	—	—
--------	---	---	---	---

133 01	872 Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen	—	—	—
--------	--	---	---	---

151 01	921 Zinseinnahmen vom Bund	—	—	—
--------	--------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Zu 151 01, 152 01, 161 01 und 162 03

Zinseinnahmen aus angelegten Geldbeständen.

Die Ansätze sind nach der Erfahrung in der Vergangenheit geschätzt.

152 01	921 Zinseinnahmen von Ländern	50 000	250 000	11 267
--------	---	--------	---------	--------

161 01	921 Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen	500 000	1 100 000	4 512 898
--------	--	---------	-----------	-----------

162 01	921 Zinsen aus Wertpapieren Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.	—	—	2 408 389
--------	---	---	---	-----------

Erläuterungen:

Zinseinnahmen (Stückzinsen) im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen des Landes sowie für Schuldverschreibungen, die im Rahmen der Kurspflege angekauft wurden und an den Zinsfälligkeitsterminen nicht zurückverkauft sind.

162 02	921 Disagio bei der Tilgung von Schulden des Landes	—	—	—
--------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Disagioeinnahmen aus vorzeitig zurückgezahlten Darlehen des Landes.

162 03	921 Sonstige Zinseinnahmen	500 000	1 000 000	483 501
--------	--------------------------------------	---------	-----------	---------

162 04	062 Zinsen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen	—	—	—
--------	--	---	---	---

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

174 01	411	Abführungen aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"	56 000 000	43 000 000	40 821 024
		Vgl. Vermerke bei den Titeln 561 01 und 581 01.			

Erläuterungen:

Bei dieser Haushaltsstelle werden vereinnahmt:

- Schlusszahlungen der auf den Bund entfallenden Anteile an den Rückflüssen für das vorangegangene Haushaltsjahr,
- Abschlagszahlung der auf den Bund entfallenden Anteile an den Rückflüssen für das laufende Haushaltsjahr,
- Erstattung der Zins- und Tilgungsleistungen der auf den Bund entfallenden Anteile aus Modernisierungsdarlehen,
- Erstattung des Bundesanteiles an den Rückzahlungen und Zinsen aus Zuschüssen,
- Geldleistungen, insbesondere nach §§ 7 und 25 Abs. 1 WoBindG.

Durch Umstellung des Abrechnungszeitraumes auf den 31.12. werden in 2011 einmalig 5 Quartale abgerechnet.

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

211 02	911	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut	691 080 000	691 080 000	351 301 992
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Seit dem 1.7.2009 liegt die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer beim Bund. Die Zuweisung dient der Kompensation der hieraus entstehenden Einnahmeausfälle des Landes im Rahmen des "Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder in Folge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund" vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170).

214 01	911	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	—	—	—
261 01	061	Erstattung der Kosten für die Erhebung der Kirchensteuer	27 700 000	30 750 000	29 469 669
282 07	961	Zusätzliche Leistungen der Spielbanken im Land Hessen . .	18 800 000	21 700 000	19 370 930

Erläuterungen:

Gem. § 9 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753) sind vom Spielbankunternehmer zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten. Diese betragen bei einem Bruttospielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Mio. EUR 30 v.H. des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. EUR 25 v.H. des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 20 v.H. des Bruttospielertrags.

Vgl. Erläuterung bei Titel 093 01.

282 08	961	Anteil des Landes an weiteren Leistungen der Spielbanken im Land Hessen	1 400 000	1 400 000	228 357
		Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.			

Erläuterungen:

Die Unternehmer der Spielbanken in Hessen haben sich in ihren Verträgen mit den Spielbankgemeinden verpflichtet, aus dem nach Abzug der Spielbankabgabe und der zusätzlichen Leistungen verbleibenden Unternehmensanteil am Bruttospielertrag weitere Leistungen zu erbringen.
Wegen der Verwendung der Mittel siehe Titel 981 04.

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Vgl. Erläuterung bei Titel 093 01.

282 09	961	Anteil des Landes am Troncaufkommen bei den Spielbanken im Land Hessen	440 000	440 000	386 956
		Vgl. Vermerk bei Titel 981 04.			

Erläuterungen:

Nach § 2 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) sind 4 v.H. der Tronceinnahmen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Diese Troncabgabe fließt nach § 14 Abs. 3 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), je zur Hälfte dem Land und der Standortgemeinde zu.

Wegen der Verwendung der Mittel siehe Titel 981 04.

Vgl. Erläuterung bei Titel 093 01.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und
besondere Finanzierungseinnahmen)**

325 01	921	Kreditmarktmittel	6 709 148 000	7 213 167 300	6 528 774 914
--------	-----	-----------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Hier ist der Kreditbedarf des Landes zentral veranschlagt.

325 02	921	Schuldenaufnahmen für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 LHO	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Hinweis auf Titel 971 02.

351 01	951	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

351 02	951	Entnahme aus der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

353 01	951	Entnahme aus der Schuldendienstrücklage	—	—	—
		Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.			

355 01	951	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

356 01	951	Entnahme aus dem Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zur Kurspflege können Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Landes in einem Fonds gebucht werden. Zum Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres werden die bestehenden Salden als Zuführung an den Fonds bzw. als Entnahme aus dem Fonds gebucht.

Vgl. auch bei Titel 916 01.

359 01	951	Entnahmen aus der Rücklage Zukunftsoffensive Hessen. . .	1 510 000	1 170 000	10 459 323
		Vgl. Vermerk bei Titel 381 01 und 981 01.			

Erläuterungen:

Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 919 01.

359 03	951	Zentrale Entnahme aus den Rücklagen der Ressortbudgets	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

359 04	951	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.	150 000 000	—	—
--------	-----	--	-------------	---	---

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				
361 01 971	Überschuss aus Haushaltsjahren	—	—	—
Erläuterungen:				
Das Haushaltsjahr 2009 wurde ausgeglichen abgeschlossen, deshalb kein Ansatz.				
Weggefallene Titel				
211 01 911	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	—	—	11 250 000
Erläuterungen:				
Die Haushaltsstelle wird nicht mehr benötigt.				
381 01 991	Zuführung aus anderen Einzelplänen	—	—	2 430 000
Erläuterungen:				
Die Haushaltsstelle wird nicht mehr benötigt.				
Gesamteinnahmen Kapitel 17 01		23 142 568 000	22 773 057 300	21 964 150 332

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

461 01	981	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den
Schuldendienst**

544 01	961	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	—	—
546 01	921	Vermischter Sachaufwand in Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes	250 000	250 000	382 290
		Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.			

Erläuterungen:

Aus diesem Ansatz können insbesondere Ausgaben für Präsentationen in Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes sowie Ratinggebühren geleistet werden.

546 02	961	Vermischter Sachaufwand	120 000	120 000	120 000
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Monatliche Kostenpauschale für die taggleiche Überweisung der Bezüge; dadurch erfolgt eine Zinseinsparung bei Titel 571 01.

Ausgaben für den Schuldendienst

561 01	921	Zinsen für Darlehen des Bundes.....	12 600 000	9 700 000	9 153 166
		1. Die Titel 561 01 und 581 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 174 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.			

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 581 01.

Anteile des Bundes an den Zinseinnahmen von Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im Wesentlichen auf Schätzungen, da die Zinsleistungen und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig ist.

561 02	921	Zinsausgaben an den Bund	—	—	—
		Die Titel 546 01, 561 02, 562 01, 571 01, 575 01, 575 02, 575 03, 575 04 und 575 05 sind gegenseitig deckungsfähig.			

Erläuterungen:

Zu 561 02, 562 01, 571 01 und 575 05

Zinsen für Kassenkredite.

Das Ministerium der Finanzen ist durch § 15 HG 2011 ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel bis zu 8 v.H. der Haushaltssumme im Wege kurzfristiger Kredite zu beschaffen. Über diesen Betrag hinaus kann das Ministerium der Finanzen vorübergehend weitere Kassenkredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 1 HG 2011 keinen Gebrauch macht. In welcher Höhe und für welche Zeit von diesen Ermächtigungen Gebrauch gemacht wird, kann im Voraus nicht übersehen werden. Der Bedarf an Mitteln für die Verzinsung der aufzunehmenden Kredite ist deshalb geschätzt.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				
562 01 921	Zinsausgaben an Länder Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	6 000 000	6 000 000	2 614 792
571 01 921	Zinsen für Kassenkredite öffentlicher Unternehmen Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	5 000 000	5 000 000	936 781
575 01 921	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber..... 1. Vgl. Vermerk bei Titel 561 02. 2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei 162 01 und 353 01. 3. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 452 595 100	1 407 014 000	1 310 273 435
		Darlehen EUR	Zinsen EUR	
für Darlehen Stand Abschluss 2009		33.695.274.834	1.247.253.703	
für neu aufzunehmende Darlehen			242.824.297	
Summe			1.490.078.000	
575 02 921	Geldbeschaffungskosten 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	20 000 000	20 000 000	11 894 200
Erläuterungen:				
Der Ansatz ist bestimmt für Geldbeschaffungskosten sowie für Einlösungsprovisionen für Hessenanleihen (Restanten).				
575 03 921	Zinsderivate..... 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	15 000 000	16 200 000	8 024 520
Erläuterungen:				
Hier werden die Einnahmen und Ausgaben aus Derivat-Verträgen gebucht. Das Ist-ergebnis stellt lediglich den Saldo der unterschiedlichen Zahlungsströme dar, nicht jedoch das wirtschaftliche Ergebnis der abgeschlossenen Geschäfte. Der Vertragsbestand an Derivaten am 31.12.2009 beträgt 8.726,3 Mio. EUR. Der Ansatz ist geschätzt.				
575 04 921	Aufgeld für Anleihen des Landes Hessen Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	—	—	—
Erläuterungen:				
Die 6,5 % Hessenanleihe von 1968 wurde in den Jahren 1979 bis 1983 zum Kurs von 101 % zurückgezahlt. Buchungsstelle für die Abwicklung von Restanten.				
575 05 921	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	7 000 000	7 000 000	976 675
581 01 921	Tilgung für Darlehen des Bundes 1. Vgl. Vermerk zu Titel 561 01. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 174 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.	43 400 000	33 300 000	31 366 224
Erläuterungen:				
Anteile des Bundes an der eingehenden Jahrestilgung von Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im Wesentlichen auf Schätzungen, da die Jahrestilgung und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig ist.				

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2009 EUR

595 01 921	Tilgung für Anleihen, Kassen- und Landesobligationen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber. Vorzeitige Darlehenstilgungen, die im Zuge von Zinsanpassungen oder bei vorzeitigen Darlehenskündigungen notwendig werden sowie zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten sind von den Vorschriften über die Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 37 LHO) sowie von den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen ausgenommen.	4 440 774 000	3 837 478 000	3 835 194 113
------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Hier sind die voraussichtlich fälligen Tilgungen aus Kapitalmarktdarlehen veranschlagt.

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

612 01 911	Länderfinanzausgleich Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bundesgesetzlich begründete Mehrausgaben zu leisten. Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre fließen dem Titel 612 01 wieder zu.	1 913 000 000	2 170 000 000	1 836 821 614
------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Der Ansatz orientiert sich an der geschätzten Entwicklung der Steuerkraftrelationen zwischen den Ländern auf der Grundlage der Regionalisierung der Bundesländer-Steuerschätzung und berücksichtigt Wirkungen der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 01.01.2005.

613 01 911	Zuweisung aus dem Grunderwerbsteueraufkommen	—	120 970 000	137 925 804
------------	--	---	-------------	-------------

Erläuterungen:

Nach § 1 des Grunderwerbsteuer-Zuweisungsgesetzes vom 25.03.1997 (GVBl. I S. 50) hat das Land bis zum 31.12.2010 den Landkreisen und kreisfreien Städten vier Siebtel des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer (Steuersatz 2 v.H.) bzw. ein Drittel des Aufkommens nach Steuersatz 3,5 v.H. zugewiesen.

Der Wegfall der fakultativen Vorabzuweisung eines Drittels des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Landkreise und kreisfreien Städte ab dem Jahr 2011 steht im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Lösungsmodells für eine Korrektur der bestehenden finanziellen Schieflage zwischen Land und Kommunen (siehe Erläuterungen zu Kommunalen Finanzausgleich-Steuerverbund-Allgemeines).

613 02 911	Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre erhöhen die Ausgabeermächtigung.	175 000 000	170 000 000	165 000 000
------------	---	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Zuweisungen aus zusätzlichen Umsatzsteueranteilen des Landes zur teilweisen Kompensation kommunaler Steuerausfälle infolge des seit 1996 geänderten Familienleistungsausgleichs (einschließlich der Abrechnung des Ausgleichsjahres 2006 im April 2009 von 7 402 685 EUR, der des Ausgleichsjahres 2007 im April 2010 von 112 202 EUR und der des Ausgleichsjahres 2008 im April 2011 von -4 369 197 EUR) gemäß § 46a FAG.

633 01 911	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe im Land Hessen an die Spielbankgemeinden.	7 344 000	6 491 900	5 969 279
------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Gemeinde, in der eine öffentliche Spielbank betrieben wird, 29,375 v.H. der Spielbankabgabe dieser Spielbank. Vgl. Erläuterungen zu Titel 093 01.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				
633 02 911	Zuweisungen aus den zusätzlichen Leistungen der Spielbanken im Land Hessen an die Spielbankgemeinden.	5 522 500	6 375 000	5 593 173
Erläuterungen:				
Nach § 14 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Spielbankgemeinde einen Anteil an den zusätzlichen Leistungen in Höhe von 29,375 %.				
682 01 411	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)	1 500 000	1 500 000	1 500 000
Erläuterungen:				
Für wissenschaftliche Forschung und Beratungstätigkeiten auf den Themenfeldern Wohnen, Stadtentwicklung, Umwelt und Energie wird dem IWU ein Zuschuss zur Sicherung der Grundfinanzierung gezahlt. Grundlage ist der zwischen dem Land Hessen und der Stadt Darmstadt am 23. Juli 1971 geschlossene Konsortialvertrag. Nach dem Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung vom 20.01.1989 hält das Land Hessen 60 % und die Stadt Darmstadt 40 % der Gesellschaftsanteile (siehe Anlage III).				
685 09 549	Zuweisungen aus der Totalisatorsteuer an Rennvereine . . . Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um 85 v.H. des Betrages, um den die Isteinnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 055 09 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben.	212 500	212 500	239 641
Erläuterungen:				
Zur Ausschüttung gelangen 85 v.H. des Aufkommens bei Kap. 17 01 - 055 09 (§ 16 Rennwett- und Lotteriesgesetz i.d.F. vom 20.12.1993, BGBl. I S. 2254), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407).				
685 11 549	Zuweisungen aus anderen Rennwettsteuern an Rennvereine	—	—	—
686 01 029	Biersteueranteil des an Österreich nach Art. 12 des Vertrages vom 02.12.1890 abzuführenden Anteils am Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen	3 000	3 000	2 461
Erläuterungen:				
Anteil des Landes Hessen an dem Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 02.12.1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches.				
Besondere Finanzierungsausgaben				
911 01 951	Zuführung an Ausgleichsrücklage	—	—	—
Erläuterungen:				
Zum 31.12.2009 betrug der Rücklagenbestand 110.239,06 EUR. In 2010 ist keine Entnahme beabsichtigt.				
913 01 951	Zuführung an Schuldendienstrücklage	—	—	—
915 01 951	Zuführung an Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—
916 01 951	Zuführung an den Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes	—	—	—

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 356 01.

919 01	951	Zuführung an die Rücklage Zukunftsoffensive Hessen	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die nicht durch Abführungen an andere Einzelpläne (Titel 981 01) in Anspruch genommenen Mittel werden der Rücklage zugeführt.

Zum 31.12.2009 betrug der Rücklagenbestand 9.992.104,39 EUR.

919 02	951	Zentrale Zuführung an die Rücklagen der Ressortbudgets	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

919 03	951	Zuführung an Allgemeine Rücklage	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

961 01	971	Zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

971 01	988	Globale Mehrausgaben zur Deckung von Ausgaberesten . .	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Deckungsmittel für den voraussichtlichen Abbau von Ausgaberesten (§ 19 Abs. 2 LHO) sind nicht veranschlagt.

971 02	988	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Nach § 42 LHO ist in den Haushaltsplan ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) vom 08.06.1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), einzustellen. Aus diesem Titel können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

971 03	988	Globale Mehrausgaben für die Inanspruchnahme von Gewinnrücklagen Die Inanspruchnahme einer Gewinnrücklage kann nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erfolgen.	—	5 000 000	—
--------	-----	--	---	-----------	---

Erläuterungen:

Eine zentrale Finanzierung ist nicht vorgesehen.

972 02	989	Globale Minderausgaben	—	—	—
--------	-----	----------------------------------	---	---	---

981 01	991	Abführung an andere Einzelpläne aus der Rücklage "Zukunftsoffensive Hessen" 1. Ausgaben für die Beteiligung des Landes Hessen am Stiftungskapital der Stiftung IT-Akademie Hessen Bildung und Wirtschaft dürfen erst nach erfolgter Komplementärfinanzierung Dritter in gleicher Höhe geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 359 01 geleistet werden.	1 510 000	1 170 000	12 889 323
--------	-----	--	-----------	-----------	------------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Der Ansatz setzt sich zusammen aus :		—	EUR	
1. Zuschuss zum Neubau Rhein-Main-Arena		—	EUR	
2. Schule@Zukunft		—	EUR	
3. Filmförderung		—	EUR	
4. Nachhaltige Wirtschaftsförderung		—	EUR	
5. Verkehrsinfrastrukturausbau		—	EUR	
6. Stiftung "Familie hat Zukunft"		—	EUR	
7. Naturpark und Nationalpark Kellerwald		—	EUR	
8. Sonderfinanzierung Fraunhofer-Gesellschaft		—	EUR	
9. "Innovationsfonds"		—	EUR	
10. Hessische Kulturstiftung		—	EUR	
11. Schule für Hochbegabte		—	EUR	
12. Kulturinvestitionsprogramm	460 000	EUR		
13. Hochschulpakt		—	EUR	
14. Erneuerung von Streifenfahrzeugen der Polizei		—	EUR	
15. Stiftung IT-Akademie Hessen Bildung und Wirtschaft		—	EUR	
16. Martin-Buber-Stiftung		—	EUR	
17. Rangierbahnhof Bebra		—	EUR	
18. Vorfinanzierung DB-Strecke Ffm.-Fulda	1 050 000	EUR		
Zusammen		1 510 000	EUR	

Zu 12.: Kulturinvestitionsprogramm Gesamtsumme 15.339.500 EUR,
davon bis 2009 13.870.457 EUR, 2010 720.000 EUR, 2011 460.000 EUR und 2012 289.000 EUR.
Vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 37 - 381 neu (Geräteausstattung Kloster Lorsch) in 2011 110.000 EUR.
Vgl. Erläuterungen bei Kap. 18 15 - 381 03 und Kap. 18 15 - 721 08 (Weltkulturerbe "Kloster Lorsch") in 2011 350.000 EUR
und 2012 289.000 EUR.

Zu 18.: Vorfinanzierung von Zinszahlungen Gesamtförderung 1.500.000 EUR,
davon 2011 1.050.000 EUR und 2012 450.000 EUR.
Vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 15 - 381 DB-Planungskosten für die Ausbau-/Neubaustrecke Ffm.-Hanau-Fulda

981 02	991	Abführung an Kap. 15 50	1 219 000	1 100 000	960 300
		1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 07.			
		2. Die Mittel sind übertragbar.			
		3. Die Mittel sind für denkmalpflegerische Maßnahmen bestimmt.			

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 123 07.

Die Überschüsse aus den Sofortlotterien sind zweckgebunden für denkmalpflegerische Maßnahmen. Abführung an Kap. 15 50 für Maßnahmen der Denkmalpflege.

981 03	991	Abführung an andere Einzelpläne	99 590 000	100 089 000	90 664 259
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 02.			

Erläuterungen:

Die Überschüsse aus den vom Land Hessen veranstalteten Sportwetten und Lotterien sollen nach § 8 Abs. 3 Hessisches Glücksspielgesetz zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Zwecke verwendet werden. Aus diesem Grunde erfolgt eine Abführung an folgende Einzelpläne:

1.	Kap. 15 50 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Kunst und Kultur	32 795 500	EUR	
2.	Kap. 04 02 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Religionsgemeinschaften	1 255 000	EUR	
3.	Kap. 15 37 zur Finanzierung kultureller Zwecke (Historisches Erbe)	16 294 000	EUR	
4.	Kap. 08 06 zur Finanzierung sozialer Zwecke	47 089 500	EUR	
5.	Kap. 03 05 zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	2 156 000	EUR	
Zusammen		99 590 000	EUR	

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Die Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung sind bei Kap. 17 02 - 685 ausgebracht.				
981 04 991	Abführung an Kap. 08 06 1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 08 und 282 09. 2. Die Mittel dienen der Förderung gemeinnütziger Zwecke.	1 840 000	920 000	615 313
Erläuterungen: Abführung an Kap. 08 06 zur Finanzierung gemeinnütziger Zwecke.				
981 05 991	Abführung an Kapitel 17 20 - 381 Der Ansatz kann zur Hälfte der bei Kap. 1720 - 526 tatsächlich nachzuweisenden Ausgaben ausgeschöpft bzw. entsprechend überschritten werden.	5 000	5 000	—
Erläuterungen: Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um die Kommunale Finanzausgleichsmasse wegen der hälftigen Kostentragungspflicht des Landeshaushalts zu den Kosten nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden verstärken zu können.				
981 06 991	Abführung an Kap. 17 20 - 381 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse im Hinblick auf die Nettoentlastung des staatlichen Teils des Landeshaushalts aus der Hartz-IV-Gesetzgebung beim Wohngeld.....	100 000 000	108 078 000	102 318 000
981 07 991	Abführung an Kap. 17 30 - 381 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse im Hinblick auf den Kirchenbaulastvergleich	2 030 000	2 030 000	2 030 000
981 08 991	Abführung an Kap. 17 36 - 381 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	18 400 000	18 400 000	18 400 000
Gesamtausgaben Kapitel 17 01		8 329 915 100	8 054 406 400	7 591 865 365

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	15 304 000 000	14 587 100 000	14 792 907 445
1	Eigene Einnahmen	238 490 000	226 250 000	217 570 745
2	Übertragungseinnahmen	739 420 000	745 370 000	412 007 904
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	6 860 658 000	7 214 337 300	6 541 664 237
	Gesamteinnahmen	23 142 568 000	22 773 057 300	21 964 150 332
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	370 000	370 000	502 290
	Ausgaben für den Schuldendienst	6 002 369 100	5 341 692 000	5 210 433 908
6	Übertragungsausgaben	2 102 582 000	2 475 552 400	2 153 051 972
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben	224 594 000	236 792 000	227 877 195
	Gesamtausgaben	8 329 915 100	8 054 406 400	7 591 865 365
	Zuschuss/Überschuss	14 812 652 900	14 718 650 900	14 372 284 967

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Allgemeine Finanzierungsvorgänge

A. Vorbemerkungen

Dem Zentralen Finanzierungsbuchungskreis 2550 sind die Kapitel 17 01 "Allgemeine Finanzierungsvorgänge" und 17 03 "Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes" zugeordnet. Für beide Kapitel werden erstmals für den Haushalt 2011 Wirtschaftspläne ausgebracht. Der hier vorliegende Wirtschaftsplan bezieht sich nur auf das Kapitel 17 01.

Die Zuständigkeit für den Buchungskreis 2550 liegt beim Hessischen Ministerium der Finanzen.

Im Buchungskreis 2550 erfolgt die Abbildung der allgemeinen Finanzierungsvorgänge des Landes. Dazu zählen die zentralen Geschäftsvorfälle des Landes, die zur Finanzierung der Auszahlungen und Aufwendungen notwendig sind. Darunter fallen unter anderem die Buchung von Steuern und steuerlichen Nebenleistungen sowie sämtliche Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit Kreditmarkt- und Kassengeschäften. In Verbindung mit den technischen Unterbuchungskreisen 2501 und 2502 wird die Liquidität und damit die Zahlungsfähigkeit des Landes sichergestellt.

Der Zentrale Finanzierungsbuchungskreis hat selbst keine Produkte und daher keinen Leistungsplan. Er finanziert jedoch die Produkthaushalte der anderen Buchungskreise und enthält daher im Wesentlichen:

- die Darstellung der Produktabgeltung als Aufwand
- die spiegelbildliche Abbildung der Forderungen aus der Produktabgeltung (Verbindlichkeit Transferausgleich)
- die Darstellung der aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel für Anlagevermögen als Ausleihungen (Forderungen rückzahlbare Zuführung).

Das geplante Jahresergebnis im Erfolgsplan vermittelt einen Überblick über den voraussichtlichen Eigenkapitalverzehr bzw. Eigenkapitalzuwachs des Landes.

Tilgungen und Neuauftnahmen von Krediten führen weder zu Aufwand noch zu Ertrag. Sie finden sich daher nicht im Erfolgsplan wieder. Die geplanten Beträge können in Summe der Überleitungsrechnung entnommen werden.

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kameralen Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel im Planjahr.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

-

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	60.940.000	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	20.640.000	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	40.300.000	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	–	–	–
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	3.615.100	–	–
		Betriebsertrag	64.555.100	–	–
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-638	Bezüge	–	–	–
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	370.000	–	–
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	370.000	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	16.657.586.874	–	–
		Betriebsaufwand	16.657.956.874	–	–
		Eigenergebnis	-16.593.401.774	–	–

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	731.380.000	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	16.770.000.000	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	17.501.380.000	-	-
11	710-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	-135.633.500	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	3.324.715.500	-	-
		Leistungstransfers	3.189.082.000	-	-
		Steuer- und Leistungsergebnis	14.312.298.000	-	-
		Verwaltungsergebnis	-2.281.103.774	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	286.661.600	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.844.700	-	-
		Finanzertrag	318.506.300	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	1.300.000	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	1.533.875.000	-	-
		Finanzaufwand	1.535.175.000	-	-
		Finanzergebnis	-1.216.668.700	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.497.772.474	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	18.915.800	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	18.915.800	-	-
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	18.915.800	-	-
19	580-589	(durchlaufende) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789	(durchlaufende) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	18.915.800	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-3.478.856.674	-	-

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Allgemeine Erläuterungen

keine

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 1:

20,64 Mio. Euro aus dem Spielbetrieb der Spielbanken (sogenannte zusätzliche, weitere Leistungen und Anteil des Landes am Troncaufkommen),

40,3 Mio. Euro aus erwarteten steuerlichen Nebenleistungen (Verspätungszuschläge, Geldstrafen u. Geldbußen).

Zu Pos. 4:

3 Mio. Euro unanbringliche Steuererstattungen,

0,6 Mio. Euro abzuführende Versicherungsprämie des LB Hessisches Immobilienmanagement (Buchungskreis 2593) an die Selbstversicherung des Landes.

Zu Pos. 8:

u.a. Bankgebühren für taggleiche Überweisungen der Bezüge, Gehälter und Pensionen. Hier werden auch die Ratinggebühren nachgewiesen.

Zu Pos. 8a:

Gesamtaufwand der Produktabgeltung und Ähnliches:

Aufwendungen aus Produktabgeltung

Teilkonzern	Euro
Hessischer Landtag/Datenschutzbeauftragter	56.382.700
Hessischer Ministerpräsident	79.200.400
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	1.407.417.900
Hessisches Kultusministerium	4.307.754.700
Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa	864.606.900
Hessisches Ministerium der Finanzen	681.310.200
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	793.776.900
Hessisches Sozialministerium	567.586.000
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	445.008.300
Staatsgerichtshof	999.100
Hessischer Rechnungshof	21.217.100
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	2.100.758.074
Finanzierung	5.331.568.600
Gesamt	16.657.586.874

Zu Pos. 9:

691,1 Mio. Euro Zuweisung Bund KFZ-LKW-Maut,

12,6 Mio. Euro Zuweisung aus dem Sondervermögen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen,

27,7 Mio. Euro Kostenerstattung aus der Verwaltung der Kirchensteuer.

Zu Pos. 10:

Der ausgewiesene Ertrag entspricht der Summe der Landesanteile an der jeweiligen Steuerart.

Basis für die Ermittlung des geplanten Steuerertrags bildet das Steueraufkommen. Das Steueraufkommen ist eine saldierte Größe aus Steuereinnahmen, Erstattungen und weiteren Zahlungen, die in die Steuerstatistik einfließen (z.B. Zahlung von Kindergeld). Dabei werden keine Veranlagungszeiträume berücksichtigt.

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Mit der folgenden Erläuterungstabelle wird die sich aus der Planung ergebende Differenz zwischen Steueraufkommen und Steuerertrag dargestellt:

Steuererträge und steuerähnliche Erträge (Landesanteil)	Euro	Euro
A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Aufkommen)	14.295.000.000	–
Berücksichtigung Kindergeld (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	1.160.000.000	–
Berücksichtigung Zulage nach dem Altersvermögensgesetz (Erhöhung Ertrag Lohnsteuer)	76.500.000	–
Tilgung Verb. Eigenheimzulage (Erhöhung Ertrag Einkommensteuer)	69.700.000	–
Tilgung Verb. Körperschaftsteuerguthaben (Erhöhung Ertrag Körperschaftsteuer)	124.800.000	–
Zwischensumme Gemeinschaftssteuern/Gewerbesteuerumlage	–	15.726.000.000
B. Reine Landessteuern (Aufkommen)	984.000.000	–
Spielbankabgabe (Aufkommen)	25.000.000	–
Steuerrechtliche Säumniszuschläge (Aufkommen)	35.000.000	–
Gesamt	–	16.770.000.000

Nachforderungs- sowie Erstattungszinsen aus Steuern nach § 233a AO sind pauschal im Aufkommensansatz enthalten und werden nicht gesondert im Finanzergebnis geplant.

Zu Pos. 11:

12,9 Mio. Euro Zuweisungen an die Spielbankgemeinden,
1,5 Mio. Euro Zuschuss für laufende Zwecke an die Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU),
150 Mio. Euro Inanspruchnahme Rückstellung Steuerverbundmasse (Allgemeine Rücklage).

Zu Pos. 12:

1.913 Mio. Euro Länderfinanzausgleich (LFA),
1.160 Mio. Euro Berücksichtigung Kindergeld, das aus der Lohnsteuer gezahlt bzw. abgeführt wird, als Aufwand,
175 Mio. Euro Auszahlungen Kompensation Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen,
76,5 Mio. Euro Berücksichtigung Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz, die aus der Lohnsteuer abgeführt werden, als Aufwand
0,2 Mio. Euro Biersteuerzuweisungen und Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer.

Zu Pos. 13:

Erträge aus Beteiligungen/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Gewinnabführung	Euro	Euro
Teilkonzern Hessischer Ministerpräsident	818.300	–
Teilkonzern Hessisches Kultusministerium	5.000	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Jahresergebnis II)	153.835.000	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen (ohne LB Lotterieverwaltung)	10.946.500	–
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	3.272.100	–
Teilkonzern Finanzierung (Landesvermögensverwaltung)	14.644.700	–
Zwischensumme	–	183.521.600
LB Lotterieverwaltung	103.140.000	–
Gesamt	–	286.661.600

Zu Pos. 14:

30,7 Mio. Euro Ertrag aus Zinszahlungen des LB Hessisches Immobilienmanagement (Buchungskreis 2593) für überlassene Immobilien
1,1 Mio. Euro Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen

Zu Pos. 15 und 16:

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Finanzaufwand

	Euro
Teilkonzern Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Forderungsverzicht)	1.300.000
Zinsaufwand aus kurz- und langfristigen Kreditverbindlichkeiten und Zinssicherungsgeschäften	1.518.195.100
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Ausgleich Jahresergebnis II)	5.435.000
Teilkonzern Hessisches Ministerium der Finanzen (Verlustübernahme)	10.244.900
Gesamt	1.535.175.000

Zu Pos. 17:

17,4 Mio. Euro Erträge aus der Minderung des Finanzierungsanspruchs der Buchungskreise bei Investitionen aus eigenen Erträgen, davon:

2,42 Mio. Euro Teilkonzern Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Regierungspräsidien Darmstadt 2,35 Mio. Euro u. Gießen 0,07 Mio. Euro) durch Erträge aus Inanspruchnahmen von Investitionsrücklagen

14,99 Mio. Euro Teilkonzern Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (Stiftungsuniversität Frankfurt am Main) durch Erträge aus Investitionszuschüssen des Förderbuchungskreises HMWK.

1,51 Mio. Euro Erträge aus der Entnahme der Rücklage Zukunftsoffensive Hessen (ZOH).

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		663.416.300	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	663.416.300	-	-
Mittelverwendung zusammen		663.416.300	-	-
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ - zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ - zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Lei- stungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Lei- stungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Lei- stungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
410	Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	663.416.300	-	-
Deckungsmittel zusammen		663.416.300	-	-

**Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

663,4 Mio. Euro Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Forderungen rückzahlbare Zuführungen):

Investitionen in Finanzanlagen / Ausleihungen pro

Teilkonzern	Euro
Hessischer Landtag	286.300
Hessischer Ministerpräsident	1.369.700
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	80.054.200
Hessisches Kultusministerium	1.018.400
Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa	8.204.500
Hessisches Ministerium der Finanzen	5.837.600
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	91.375.000
Hessisches Sozialministerium	78.000
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	8.147.600
Hessischer Rechnungshof	118.600
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	64.267.400
Finanzierung	402.659.000
Gesamt	663.416.300

Der Betrag entspricht den aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen. Die Mittel sind rückzahlbar (rückzahlbare Zuführungen) und werden in Höhe der Abschreibungen durch die Nutzerbuchungskreise getilgt.

Über die hier veranschlagten Ausleihungen für die Finanzierung von Anlagevermögen hinaus sind beim Kapitel 17 03 weitere Mittel ausgewiesen.

Zu VKR 410:

Die Finanzierung der Ausleihungen erfolgt durch die Aufnahme von Kreditmarktmitteln.

Kapitel 17 01 / Buchungskreisnummer 2550
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR
Jahresergebnis lt. Erfolgsplan (Verlust)	3.478.856.674	-
- Aufwand, der keine kamerale Ausgabe im Kapitel 1701 darstellt	16.449.972.774	-
+ Ertrag, der keine kamerale Einnahme im Kapitel 1701 darstellt	232.337.200	-
- Zugang Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	6.709.148.000	-
+ Tilgung Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln	4.440.774.000	-
+ Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Steuerpflichtigen (Landesanteil)	194.500.000	-
+ Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Bund	43.400.000	-
- Entnahme Sondervermögen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen (Tilgungsanteil)	43.400.000	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	663.416.300	-
- Investitionen, die keine kamerale Ausgaben im Kapitel 17 01 darstellen	663.416.300	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-14.812.652.900	-

Der Differenzbetrag zwischen dem Jahresfehlbetrag (Verlust aus Erfolgsplan) und dem kameralen Überschuss in Höhe von rd. 18,3 Mrd. Euro kommt dadurch zustande, dass die Finanzierung der anderen Buchungskreise nicht zahlungswirksam über das Kapitel 1701 abgewickelt wird.

Subtrahiert man von diesem Differenzbetrag den Saldo der Aufwendungen und Erträge, die keine kamerale Auswirkungen haben, verbleibt ein Nettozugang an Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 2 Mrd. Euro (Nettokreditaufnahme rd. 2,2 Mrd. Euro abzügl. rd. 0,2 Mrd. Euro Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Steuerpflichtigen).

Der in der Überleitungsrechnung des Kapitels 17 01 ausgewiesene kamerale Überschuss dient zur Gegenfinanzierung der kameralen Zuschussbedarfe aller anderen Kapitel im Planjahr.

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Allgemeine Bewilligungen" ist das Ministerium der Finanzen zuständig.

Auf eine Ausprägung von Kennzahlen wird verzichtet. Die zur Kennzahldefinition notwendige Datenaufnahme erfolgt in 2011.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Erfolgsplan

-

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2011				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Allgemeine Bewilligungen	1	3.531,0	-	3.531,0	-
		Summe		3.531,0	-	3.531,0	-

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2010					Ist 2009				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	3.931,0	-	3.931,0	-	1	3.213,3	-	3.213,3	-
	3.931,0	-	3.931,0	-		3.213,3	-	3.213,3	-

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1 :
Allgemeine Bewilligungen**

IPR-Nr. 53 - Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen;
alle Ministerien für den Bereich der Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Lastenausgleichsgesetz in der jeweils gültigen Fassung
- b) Beschluss der Landesregierung über die Verteilung des Überschusses aus Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien für das jeweilige Haushaltsjahr

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- a) die jährlichen Zahlungen an den Ausgleichsfonds des Lastenausgleichsgesetzes; der Bund und die Länder leisten an den Ausgleichsfonds einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50 % des Jahresaufwandes für Unterhaltshilfe. Der Bund trägt 1/3 des Zuschusses; die Länder tragen 2/3 nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr. Die Abrechnung erfolgt über das Bundesausgleichsamt.
- b) die Förderung einzelner Projekte; die Mittel hierfür sind zentral veranschlagt und werden von den Ministerien eigenverantwortlich bewirtschaftet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt gliedert sich in die Leistungen:

- a) Zahlungen an den Ausgleichsfonds gem. Lastenausgleichsgesetz (LAG)
- b) Förderung von Projekten

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Bundeshaushalt (Bundesausgleichsamt Kap. 08 13)
Gemeinden und Vereine in Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Mischmenge	Menge	1	1	1	1	1

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	3.531.000	3.531.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.531.000	3.531.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2010	Bewilligungsvolumen Ist 2009
Gesamt	3.931.000	3.226.133
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	3.931.000	3.213.266
Erträge gesamt	-	12.867

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.201.516
Landesmittel (Neubewilligung)	3.531.000	3.931.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	12.867
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.531.000	3.931.000	3.214.383

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine.

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	3.531.000	3.931.000	3.213.266
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	12.867
		Betriebsertrag	3.531.000	3.931.000	3.226.133
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-638	Bezüge	–	–	–
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.331.000	2.331.000	2.057.959
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.331.000	2.331.000	2.057.959
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	2.331.000	2.331.000	2.057.959
		Eigenergebnis	1.200.000	1.600.000	1.168.174

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	1.200.000	1.600.000	1.168.174
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	1.200.000	1.600.000	1.168.174
		Steuer- und Leistungsergebnis	-1.200.000	-1.600.000	-1.168.174
		Verwaltungsergebnis	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689:

Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung (Förderung einzelner Projekte) in Höhe von 2.331.000 € (Anteil aus Kap. 1701-123 02).

Zu VKR.710-719:

Auf das Land Hessen entfällt nach § 6 Abs. 4 Lastenausgleichsgesetz ein voraussichtlicher Anteil in Höhe von 1.200.000 €.

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	3.531.000	3.931.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	3.531.000	3.931.000

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2009 EUR

17 02 **Allgemeine Bewilligungen**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	12 867				
			<table> <tr> <td style="vertical-align: top;">Gesamteinnahmen Kapitel 17 02</td> <td style="text-align: right;">—</td> <td style="text-align: right;">—</td> <td style="text-align: right;">12 867</td> </tr> </table>			Gesamteinnahmen Kapitel 17 02	—	—	12 867
Gesamteinnahmen Kapitel 17 02	—	—	12 867						

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
634	243 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	1 200 000	1 600 000	1 168 174
685	961 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen	2 331 000	2 331 000	2 046 209
Weggefallene Titel				
527 00	div Dienstreisen	—	—	—
527 01	019 Reisekosten	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 17 02	3 531 000	3 931 000	3 214 383
Abschluss Kapitel 17 02				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—	12 867
2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—
	Gesamteinnahmen	—	—	12 867
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	3 531 000	3 931 000	3 214 383
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
	Gesamtausgaben	3 531 000	3 931 000	3 214 383
	Zuschuss/Überschuss	-3 531 000	-3 931 000	-3 201 516

Kapitel 17 03**Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2009 EUR

17 03 Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

1. Die Ausgabetitel sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben können in Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
3. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Komplementärfinanzierung für Mehreinnahmen bei Titel 334 01 sicherzustellen.

Zu Kapitel 17 03:

Dem Kapitel ist erstmals nachrichtlich ein Wirtschaftsplan beigelegt, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Überleitungsrechnung.

Zur Stabilisierung der konjunkturellen Entwicklung haben Bund und Land Hessen jeweils eigene Investitionsprogramme aufgelegt, die durch antizyklische Maßnahmen dazu beitragen sollen, die Konjunkturkrise zu bewältigen.

Landesprogramm

Mit dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 9. März 2009 (GVBl. I S. 92, 153) hat das Land ein Sonderinvestitionsprogramm mit der Schwerpunktsetzung "Schulen" und "Hochschulen" aufgelegt. Das Programm konzentriert sich damit auf Bereiche, in denen derzeit - trotz bereits ergriffener Maßnahmen - noch ein erkennbarer Investitions- und Modernisierungstau besteht. Es ist so angelegt, dass sich die angestoßenen zusätzlichen Maßnahmen bereits kurzfristig positiv auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage auswirken, und trägt damit dazu bei, Arbeitsplätze zu sichern und die mittelständisch geprägte hessische Bauwirtschaft zu stärken. Durch die Verbesserung der Lernbedingungen in den hessischen Schulen und Hochschulen sowie die Realisierung höherer ökologischer Standards (Reduktion des CO₂-Ausstoßes, Steigerung der Energieeffizienz) erfolgt zudem eine Verknüpfung des konjunkturell Gebotenen mit dem unter Wachstums- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten Sinnvollen.

Bundesprogramm

Im Rahmen seines "Konjunkturpakets II" hat der Bund mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder vom 02.03.2009 (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG, BGBl. I S. 416, 428, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2010 BGBl. I S. 671), die Basis zur Leistung von Finanzhilfen für zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder geschaffen.

Von den im Zukunftsinvestitionsgesetz bereitgestellten Mitteln entfallen auf Hessen anteilig 718,72 Mio. Euro. Nach § 6 ZulnvG müssen sich die Länder und Kommunen mit 25 v.H. am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils beteiligen. Zusammen mit der von Land und Kommunen zu erbringenden Kofinanzierung stehen damit 958,29 Mio. Euro aus dem Bundesprogramm zur Verfügung.

Die Mittel sollen überwiegend für Investitionen der Kommunen eingesetzt werden, wobei die Länder dafür Sorge tragen sollen, dass auch finanzschwache Kommunen Zugang zu den Finanzhilfen erhalten. Nach § 3 Abs. 2 ZulnvG sind 65 v.H. der Mittel für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und 35 v.H. für Investitionen in sonstige Infrastruktur vorgesehen.

Verzahnung der Programme

Bundes- und Landesprogramm verfolgen identische Ziele (das Setzen von konjunkturellen Impulsen) in vergleichbaren Handlungsfeldern (Investitionen in kommunale und landeseigene Infrastruktur). Eine Koordinierung der Programme ist zwingend erforderlich, um unerwünschte Überschneidungen zu verhindern. Dazu ist Folgendes festgelegt worden:

1. Die Mittel des Bundesprogramms werden zu 70 v.H. in kommunale Infrastruktur und zu 30 v.H. in Infrastruktur des Landes investiert.
2. Im Bereich der kommunalen Infrastruktur werden 65 v.H. im Schulbereich (insbesondere für energetische Sanierungen) eingesetzt. Diese Mittel ersetzen entsprechende Mittel des Landesprogramms.
3. Die dadurch frei werdenden Mittel des Landesprogramms stehen den Kommunen für sonstige Investitionen zur Verfügung.
4. Die Mittel für sonstige kommunale Infrastrukturmaßnahmen sollen für Vorhaben des Brandschutzes, bei Sportstätten, Kindertageseinrichtungen, Verwaltungsgebäuden, Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäusern, Kultureinrichtungen, Straßen, Krankenhäusern und für sonstige Maßnahmen der sozialen Infrastruktur eingesetzt werden.
5. Auf Landesinfrastrukturmaßnahmen entfallende Mittel aus dem Bundesprogramm werden zu 65 v.H. für den Hochschulbau und zu 35 v.H. für den Landesstraßenbau eingesetzt.
6. Auch im Hochschulbereich werden vorrangig die Bundesmittel in Anspruch genommen. Dadurch können zum Teil Landesmittel ersetzt werden, die für zusätzliche Maßnahmen im Landesstraßenbau zur Verfügung stehen.

Kapitel 17 03 Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Bereitstellung der Mittel für das Landesprogramm und der Kofinanzierungsmittel für das Bundesprogramm

Soweit die Mittel aus den Programmen im Landesbereich eingesetzt werden (Hochschulen, Straßenbau), erfolgt die Veranschlagung der einzelnen Maßnahmen entsprechend dem voraussichtlichen Mittelbedarf in den Einzelplänen 07, 15 und 18. Die erforderlichen Mittel werden aus Titel 981 01 in die jeweiligen Kapitel abgeführt. Damit wird die Gesamtdarstellung der Programme bei Kap. 17 03 sichergestellt.

Die Abwicklung der Maßnahmen im kommunalen Bereich erfolgt über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Diese stellt zinsgünstige Darlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren zur Verfügung. Darlehensnehmer sind die Kommunen bzw. die Ersatzschul- oder Krankenhausträger. Die Tilgung der Darlehen erfolgt in 30 gleichen Jahresraten. Die Tilgung der Darlehen aus dem Landesprogramm übernimmt das Land zu 5/6. Die Tilgung der Darlehen für die Kofinanzierung der Zuschussmitteln aus dem Bundesprogramm übernehmen das Land und der Darlehensnehmer je zur Hälfte.

Die Zinsen trägt der Kommunale Finanzausgleich. Der Betrag wird bei Titel 381 01 in Form einer Zinsdienstumlage vereinnahmt.

Die Zins- und Tilgungsleistungen an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen werden bei den Titeln 883 01 und 893 01 nachgewiesen.

Die Einzelheiten der Abwicklung der Förderungen im kommunalen Bereich richten sich nach den Förderrichtlinien zum Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz und zum Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz) des Ministeriums der Finanzen vom 19. März 2009.

Die Mittel aus dem Landes- und Bundesprogramm verteilen sich wie folgt (in Mio. Euro):

Schulen

	Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm	327,02	54,50	54,50	436,02
b) Landesprogramm	–	636,65	127,33	763,98
Zusammen	327,02	691,15	181,83	1.200,00

Hochschulen

	Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm	140,15	46,72	–	186,87
b) Landesprogramm	–	353,89	–	353,89
Zusammen	140,15	400,61	–	540,76

Straßenbau

	Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm	75,46	25,15	–	100,61
b) Landesprogramm	–	99,39	–	99,39
Zusammen	75,46	124,54	–	200,00

Krankenhausbau

	Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm	75,00	12,50	12,50	100,00
b) Landesprogramm	–	–	–	–
Zusammen	75,00	12,50	12,50	100,00

Sonstige kommunale Investitionen

	Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm	101,09	16,85	16,85	134,79
b) Landesprogramm	–	363,35	72,67	436,02
Zusammen	101,09	380,20	89,52	570,81

Kapitel 17 03
Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Gesamtübersicht

	Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm	718,72	155,72	83,85	958,29
b) Landesprogramm	–	1.453,28	200,00	1.653,28
Zusammen	718,72	1.609,00	283,85	2.611,57

E I N N A H M E N
**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119 51 692 Vermischte Einnahmen — — —

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und
besondere Finanzierungseinnahmen)**

334 01 692 Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Investitions- und
Tilgungsfonds (ITF)" des Bundes 60 000 000 299 360 000 62 185 846
Rückzahlungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Der auf das Land Hessen entfallende Zuweisungsbetrag von insgesamt 718,72 Mio. Euro wird entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aus dem Bundeshaushalt abgerufen.

359 01 951 Entnahmen aus Rücklagen — — —

381 01 991 Zuführung aus Kapitel 17 20 - 981 56 000 000 30 000 000 —

Erläuterungen:

Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz trägt der Kommunale Finanzausgleich die Zinsen für die im kommunalen Bereich bewilligten Darlehen und Kofinanzierungsdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Die Zinsbeträge werden aus Kap. 17 20 - 981 abgeführt und hier vereinnahmt.

Für die im Laufe der Jahre 2009 und 2010 gewährten Darlehen werden Zinsen 2011 fällig und von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in Rechnung gestellt.

	116 000 000	329 360 000	62 185 846
--	-------------	-------------	------------

Kapitel 17 03

Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2009 EUR

A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige
Investitionsausgaben)**

883 01	692 Zuweisungen für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land	86 400 000	46 185 600	—
--------	--	------------	------------	---

Erläuterungen:

Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz finanziert das Land zu 5/6 die Tilgung der Darlehen aus dem Landesprogramm und übernimmt zu 50 v.H. die nach dem Zukunftsinvestitionsprogrammgesetz erforderliche Kofinanzierung.

Die Tilgungs- und Zinsleistungen für Darlehen der Ersatzschulen und private bzw. gemeinnützige Krankenhäuser werden bei Titel 893 01 nachgewiesen.

883 02	692 Zuweisungen für Investitionen	15 000 000	191 427 500	12 296 021
--------	---	------------	-------------	------------

Erläuterungen:

Weiterleitung der Bundesmittel für Kommunale Maßnahmen an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

893 01	692 Zuschüsse für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land an die Träger der Ersatzschulen	3 600 000	1 924 400	—
--------	--	-----------	-----------	---

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 883 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	951 Zuführungen an Rücklagen	—	—	17 400 000
	Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.			

981 01	991 Verrechnungen zwischen Kapiteln	227 557 000	209 410 000	77 101 176
--------	---	-------------	-------------	------------

Erläuterungen:

Soweit Mittel aus den Programmen im Landesbereich eingesetzt werden (Hochschulen, Straßenbau), erfolgt die Veranschlagung der einzelnen Maßnahmen entsprechend dem voraussichtlichen Mittelbedarf in den Einzelplänen 07, 15 und 18.

Der Ansatz verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

1. Kap. 07 20 - 381 (Landesstraßenbauprogramm)	50 000 000 EUR
2. Kap. 15 02 - 381 (Hochschulen)	60 000 000 EUR
3. Kap. 18 27 - 381 01 (Hochschulbau)	117 557 000 EUR
Zusammen	227 557 000 EUR

Gesamtausgaben Kapitel 17 03	332 557 000	448 947 500	106 797 197
------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 03

Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 03				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	116 000 000	329 360 000	62 185 846
Gesamteinnahmen		116 000 000	329 360 000	62 185 846
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	—	—	—
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	105 000 000	239 537 500	12 296 021
9	Besondere Finanzierungsausgaben	227 557 000	209 410 000	94 501 176
Gesamtausgaben		332 557 000	448 947 500	106 797 197
Zuschuss/Überschuss		-216 557 000	-119 587 500	-44 611 351

Kapitel 17 03 / Buchungskreisnummer 2550
Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	-	-	-
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	-	-	-
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	-	-	-
2	520-524	Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
		Betriebsertrag	-	-	-
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	-	-	-
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	-	-	-
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	-	-	-
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	-	-	-
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	-	-	-
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	-	-	-
	618	Aufwandsberichtigungen	-	-	-
6	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-638	Bezüge	-	-	-
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	-	-	-
8	650-659, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-	-
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
	700-709	Betriebliche Steuern	-	-	-
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	70.000.000	103.910.000	72.519.557
		Betriebsaufwand	70.000.000	103.910.000	72.519.557
		Eigenergebnis	-70.000.000	-103.910.000	-72.519.557

Kapitel 17 03 / Buchungskreisnummer 2550
Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	45.000.000	107.932.500	552.994.188
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	45.000.000	107.932.500	552.994.188
11	710-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	-	-	1.586.955.813
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	-	-	1.586.955.813
		Steuer- und Leistungsergebnis	45.000.000	107.932.500	-1.033.961.625
		Verwaltungsergebnis	-25.000.000	4.022.500	-1.106.481.182
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-25.000.000	4.022.500	-1.106.481.182
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlaufende) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzmaßnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789	(durchlaufende) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-25.000.000	4.022.500	-1.106.481.182

Kapitel 17 03 / Buchungskreisnummer 2550
Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes starteten zum Haushaltsjahr 2009. Die Abbildung erfolgt im Buchungskreis 2550 "Zentraler Finanzierungsbuchungskreis" unter Kapitel 17 03 und wurde zum Jahresende 2009 erstmals bilanziell berücksichtigt.

In der Bilanz des Einzelabschlusses Buchungskreis 2550 zum 31.12.2009 wurden für die durch das Land geförderten Darlehen in Höhe der Tilgungsübernahmezusagen (5/6 bzw. 1/2) für die nächsten 30 Jahre Verpflichtungen dargestellt.

Die Verpflichtungen teilen sich wie folgt auf: Für noch nicht ausgezahlte Beträge wurden aufgrund der bestehenden Darlehensrahmenverträge Rückstellungen in Höhe von 752 Mio. EUR und für bereits ausgezahlte Darlehen Verbindlichkeiten in Höhe von 332 Mio. Euro ausgewiesen. Dies führte zu betrieblichen Aufwendungen aus Transferleistungen in Höhe von 1.084 Mio. Euro (Pos. 11).

Weiterhin führte das Bundeszuschussprogramm (718,72 Mio. Euro) abzüglich der innerhalb des Landes zu verwendenden Mittel (215,61 Mio. Euro) im Jahr 2009 zu betrieblichen Aufwendungen aus Transferleistungen (Pos. 11) in Höhe von 503 Mio. Euro.

Korrespondierend zum Aufwand beim Bundeszuschussprogramm entstanden 2009 betriebliche Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 503 Mio. zuzüglich der Bundesfinanzierung für innerhalb des Landes ausgezahlte Mittel in Höhe von 50 Mio. Euro (Pos. 9).

Die an die WiBank zu leistenden Zinsen finden im Erfolgsplan des Buchungskreises 2550 generell keinen Niederschlag. Sie stellen im Landesabschluss durchlaufende Posten dar (Finanzierung durch die Kommunen, Weiterleitung über den Kommunalen Finanzausgleich und den Buchungskreis 2550 an die WI Bank).

Im Finanzplan werden rückzahlbare Landesmittel aus den Konjunkturprogrammen ausgewiesen, die zu Anlagevermögen des Landes führen (Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung - Buchungskreis 2610, Staatliche Hochbaumaßnahmen - Buchungskreis 2530). Sie finden sich daher nicht im Erfolgsplan wieder.

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Pos. 8a:

Finanzierungsbedarf der Buchungskreise 2610 Kapitel 07 20 Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung in Höhe von 10 Mio. Euro und 2995 Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung in Höhe von 60 Mio. Euro. Die Abbildung der zu finanzierenden Projekte erfolgt in den zuständigen Ressorthaushalten.

Zu Pos. 9:

Bundesmittle zur Finanzierung der Landesprojekte aus dem Bundesprogramm.

Kapitel 17 03 / Buchungskreisnummer 2550
Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		157.557.000	105.500.000	10.581.407
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	157.557.000	105.500.000	10.581.407
Mittelverwendung zusammen		157.557.000	105.500.000	10.581.407
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ - zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ - zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Lei- stungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Lei- stungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Lei- stungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
410	Verbindlichkeiten aus Kreditmitteln (aus Kap. 17 01)	157.557.000	105.500.000	10.581.410
Deckungsmittel zusammen		157.557.000	105.500.000	10.581.410

Kapitel 17 03 / Buchungskreisnummer 2550
Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-170:

157,5 Mio. Euro Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Forderungen rückzahlbare Zuführungen):

Landesanteil am Finanzierungsbedarf für Projekte aus den Bundes- und Landesprogrammen, davon 40 Mio. Euro für den Buchungskreis 2610 Kapitel 07 20 - Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung - und 117,5 Mio. Euro für den Buchungskreis 2530 Kapitel 18 27 - Sonderinvestitionsprogramm im Bereich der Hochschulbauten -. Die Abbildung der Projekte erfolgt in den zuständigen Ressorthaushalten.

Der Betrag entspricht den aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen. Die Mittel sind rückzahlbar (rückzahlbare Zuführungen) und werden in Höhe der Abschreibungen durch die Nutzerbuchungskreise getilgt.

Zu VKR 410:

Die Finanzierung der Ausleihungen erfolgt durch die Aufnahme von Kreditmitteln im Kapitel 1701.

Kapitel 17 03 / Buchungskreisnummer 2550
Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR
Jahresergebnis lt. Erfolgsplan	25.000.000	-4.022.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	157.557.000	105.500.000
+ Verpflichtungen der Vorjahre (Tilgungsanteil Land Hessen)	34.000.000	18.110.000
+ Verpflichtungen der Vorjahre (Bundesmittel)	15.000.000	191.427.500
- Einnahmen aus Abfinanzierungen (Bundesmittel)	15.000.000	191.427.500
- Zinsdienstumlage aus Kap. 17 20	56.000.000	30.000.000
+ Weiterleitung Zinsdienstumlage aus Kap. 17 20	56.000.000	30.000.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	216.557.000	119.587.500

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Landesvermögensverwaltung

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Landesvermögensverwaltung" sind das Hessische Ministerium der Finanzen und die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main zuständig.

Die Beteiligungen des Landes Hessen sind in der Anlage III abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 - 72 und 75 - 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Über die künftige Darstellung soll im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Haushaltes für den zentralen Finanzierungsbuchungskreis (Kap. 17 01) entschieden werden. Bis dahin wird von der Ausprägung von Kennzahlen abgesehen.

Leistungsplan

-

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2011				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2		Landesvermögensverwaltung	1	78.502,3	78.502,3	-	-
		Summe		78.502,3	78.502,3	-	-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2010					Ist 2009				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	122.315,5	122.315,5	-	-	1	568.198,1	91.067,8	-	-477.130,3
	122.315,5	122.315,5	-	-		568.198,1	91.067,8	-	-477.130,3

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2 :
Landesvermögensverwaltung**

IPR-Nr. 911 - Vermögensverwaltung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 65 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Gesellschaftsverträge
Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
Aktiengesetz (AktG)
Gesetz zu dem Staatsvertrag über eine Staatliche Klassenlotterie
Hessisches Stiftungsgesetz
verschiedene Einzelgesetze in Zusammenhang mit der Bearbeitung des Förderproduktes (z.B. Handelsgesetzbuch (HGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB))
Steuergesetze

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- Die Verwaltung von Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen (einschl. Veräußerung und Erwerb von Landesbeteiligungen).
- Die Abwicklung von Fiskalerbschaften, welche dem Land gem. § 1936 BGB sowie kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelungen zugeflossen sind.
- Die Verwaltung bestimmter Darlehen.
- Die Vereinnahmung und Abführung der Vergütung der stillen Einlage bei der Hessischen Landesbank Hessen-Thüringen.
- Projektförderung für Ausbau und Sanierung der Liegenschaft Gerichtsstraße 2 in Wiesbaden zur Law School an die European Business School

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

- Hessische Kulturstiftung
- Beteiligungsunternehmen
- European Business School
- sonstige Empfänger insbesondere in Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Mischmenge	Menge	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	34.741.000	-	17.891.000	3.370.000	13.480.000	-
davon						
Landesmittel	34.741.000	-	17.891.000	3.370.000	13.480.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-49.393.100	-47.547.300	-47.933.352
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	64.531.800	126.223.500	67.910.924
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Darlehensabflüsse	-	-	-
Darlehensrückflüsse	3.100	3.300	5.543
Gesamt	15.141.800	78.679.500	19.983.115

Die für 2011 geplanten Investitionen (2.500 Euro) ergeben sich aus dem Finanzplan.

Aktuell sind zwei Darlehen vergeben, davon eines an die Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main zum Zwecke der Liquiditätshilfe. Das Darlehen beträgt 7.838.157,20 € und wird zum 31.12.2018 als Gesamtsumme fällig.

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Ein weiteres Darlehen ist an die Deutsche Lufthansa AG, Köln zur Errichtung von Wohnungsbauten für Betriebsangehörige vergeben. Das Darlehen beträgt mit Stand 31.12.2009 11.263,50 € und wird in jährlichen Raten getilgt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	–	–	–
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	497.023
		Betriebsertrag	–	–	497.023
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	50.000	500.000	1.463
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	1.463
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	50.000	500.000	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-638	Bezüge	–	–	–
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	800.000	1.060.000	628.748
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	800.000	1.060.000	628.748
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	850.000	1.560.000	630.211
		Eigenergebnis	-850.000	-1.560.000	-133.188

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	60.000.000	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	60.000.000	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	3.380.800	62.550.000	1.628.506
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	45.652.000	14.106.200	15.662.791
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	49.032.800	76.656.200	17.291.297
		Steuer- und Leistungsergebnis	-49.032.800	-16.656.200	-17.291.297
		Verwaltungsergebnis	-49.882.800	-18.216.200	-17.424.485
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	53.767.300	53.826.900	47.279.215
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.235.000	24.685.000	44.452.151
		Finanzertrag	77.002.300	78.511.900	91.731.366
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	543.709.604
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	543.709.604
		Finanzergebnis	77.002.300	78.511.900	-451.978.238
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	27.119.500	60.295.700	-469.402.723
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	1.500.000	1.500.000	449.455.707
		Außerordentlicher Ertrag	1.500.000	1.500.000	449.455.707
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	15.144.700	48.493.300	3.174.735
		Außerordentlicher Aufwand	15.144.700	48.493.300	3.174.735
		Außerordentliches Ergebnis	-13.644.700	-46.993.300	446.280.972
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-13.644.700	-46.993.300	446.280.972
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	13.474.800	13.302.400	9.741.771
		Jahresergebnis	-	-	-32.863.522

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 610-615,617,619

Kosten insbesondere für Gutachten zur Bewertung von Anteilen an Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist (50.000 €).

Zu VKR 670-679:

- Kosten für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Beteiligungen des Landes sowie mit Bürgschaftsfällen (700.000 €).

- Gerichts- und Verfahrenskosten (50.000 €).

- Depotgebühren der Hess. Landesbank Hessen-Thüringen für die Hinterlegung der Fraport-Aktien des Landes Hessen (50.000 €).

Zu VKR 710-712, 716-717, 719:

- Zuschuss an das Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie (FIZ) (1.295.000 €). Die Mittel sind vorgesehen für die anteilige Finanzierung der aus dem Betrieb des FIZ entstehenden Defizite. Das Land und die Stadt Frankfurt am Main haben sich in einer Finanzierungsvereinbarung verpflichtet, den Jahresfehlbetrag (ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung) je zur Hälfte durch Zuzahlungen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft auszugleichen. Die Leistungen sollen jährlich auf der Basis eines Wirtschaftsplanes erbracht werden.

- Zuschuss an die House of Logistics and Mobility GmbH (HOLM GmbH) (1.000.000 €). Die Mittel sind vorgesehen für die anteilige Finanzierung der aus dem Betrieb der HOLM GmbH entstehenden Defizite (Land 87,5 % und Stadt Frankfurt am Main 12,5 %). Das Land und die Stadt Frankfurt am Main haben sich in einer Finanzierungsvereinbarung verpflichtet, den Jahresfehlbetrag (ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen) durch Zuzahlungen in die Kapitalrücklage auszugleichen, wobei die Höhe der Zuzahlung der Stadt Frankfurt am Main auf 200.000 € begrenzt wird. Die Leistungen sollen jährlich auf der Basis eines Wirtschaftsplans erbracht werden.

- Zuschuss an die Hessische Kulturstiftung nach § 3 Abs. 2 der Stiftungsverfassung sowie aus Erbschaften, die dem Land kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelung zufließen (1.085.800 €).

Zu VKR 713-715, 78013-78016, 78023-78024:

- Abführung an das Sondervermögen "Hess. Investitionsfonds" (8.611.000 €). Die von der Landesbank Hessen-Thüringen an das Land Hessen zu zahlende Vergütung wird gem. § 21 Investitionsfondsgesetz (InvFondsG) an das Sondervermögen abgeführt.

- Abführung an das Sondervermögen "Hessischen Investitionsfonds" (1.300.000 €) gem. Klarstellungsvereinbarung vom 12.03.2008 zum Hessischen Investitionsfonds.

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

- Kosten für die Verlegung der US-Air-Base Rhein-Main nach Ramstein und Spangdahlem (1.000.000 €). Insgesamt waren für Ausbaumaßnahmen 372 Mio. € ermittelt worden. Das Land Hessen hat sich in der Vereinbarung vom 27.07.1999 dazu verpflichtet, 35,8 Mio. € zu übernehmen. An den Gesamtkosten beteiligen sich weiter der Bund mit einem Betrag von 62,6 Mio. €, die Stadt Frankfurt mit einem Betrag von 46,0 Mio. €, die NATO mit einem Betrag von mind. 80,5 Mio. €, die Fraport AG mit einem Betrag von max. 129,8 Mio. € und das Land Rheinland-Pfalz mit einem Betrag von 17,3 Mio. €. Durch Ergänzungsvereinbarung vom 16.02.2005 hat sich das Land Hessen weiter verpflichtet, zusätzlich einen Betrag bis zu 1,14 Mio. € für Schallschutzmaßnahmen zu zahlen. Somit hat sich das Land verpflichtet insgesamt 36,94 Mio. € zu zahlen. Bis einschließlich 31.12.2009 wurden 32.152.414 € gezahlt.

- Kosten für die Herrichtung der denkmalgeschützten Liegenschaft Gerichtsstraße 2 in Wiesbaden, welche im Wege eines Erbbaurechts an die European Business School gemeinnützige GmbH (EBS) zum Aufbau und Betrieb einer Universität für Wirtschaft und Recht mit rechtswissenschaftlichen Fachbereich (Law School) übertragen wurde. Der Anteil des Landes an den Kosten für Sanierung, Schadstoffbeseitigung und Entsorgung im Altbau, Abriss der zu beseitigenden Bauten sowie für die erforderliche Tiefgarage wird in jährlichen Raten gezahlt (2012: 17.891.000 €, 2013: 3.370.000 €, 2014: 13.480.000 €). Eventuell entstehende Mehrkosten beim Bau der Tiefgarage übernimmt das Land nur in Höhe von 10 v.H. des Landesanteils (1,4 Mio. €). Darüber hinausgehende Mehrkosten werden durch das Land nur hälftig erstattet.

Zu VKR 560-569 und VKR 570-579:

Enthält nachstehende Nettobeträge zuzüglich der darauf in Summe entfallenden Kapitalertragsteuer (12.772.600 €) und des Solidaritätszuschlags (702.200 €). Eine entsprechende Aufwandsbuchung ist bei VKR 770-779 ausgewiesen.

- Gewinnausschüttung der Landesbank Hessen-Thüringen-Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt (1.204.500 €).
- Gewinne aus der Beteiligung des Landes an Unternehmen, die die Förderung des sozialen Wohnungsbaues zum Ziel haben (2.070.000 €).
- Voraussichtlich auszuschüttender Bilanzgewinn 2010 der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen (1.718.000 €).
- Gewinnausschüttung der Messe Frankfurt GmbH (4.300.000 €) sowie Gewinnausschüttung der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH (1.000.000 €).
- Gewinn der Fraport AG (28.000.000 €). Dem Ansatz liegt das sich abzeichnende Jahresergebnis 2010 der Fraport AG zugrunde.
- Anteil des Landes am Gewinn der von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen getragenen Süddeutschen Klassenlotterie (1.000.000 €). Die anteilige Lotteriesteuer ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.
- Einnahmen von der Landesbank Hessen-Thüringen (13.000.000 €). Das Land hat das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" (Gesetz vom 17.12.1998, GVBl. I S. 582) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Die dafür von der Bank zu zahlende Vergütung wird hier vereinnahmt.
- Einnahmen von der Landesbank Hessen-Thüringen (8.611.000 €). Das Land hat das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" (Gesetz vom 18.12.1987 GVBl. I S. 51, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.01.2006 GVBl. I S. 23) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Die hierfür von der Bank zu zahlende Vergütung wird gem. § 21 InvFondsG über den Titel 884 01 wieder dem Fondsvermögen zugeführt.

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

- Dividendenausschüttung der Hessischen Landesbahn GmbH (1.000.000 €).
- Zinseinnahmen aus dem Darlehen i.H.v. 7.838.157,20 € an die Hess. Landesbahn GmbH Frankfurt am Main (324.000 €).
- Zinseinnahmen aus der Klarstellungsvereinbarung zum Hessischen Investitionsfonds vom 12.03.2008 (1.300.000 €).

Zu VKR 590-599:

Erlöse aus den Erbschaften des Staates (1.500.000 €). Der Ansatz enthält Einnahmen aus Erbschaften des Staates gem. § 1936 BGB sowie aus Erbschaften, die dem Land kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelungen zugeflossen sind. Vergütungen für die Abwicklung bzw. die Verwaltung der Fiskalerbschaften durch die Oberfinanzdirektion Frankfurt werden nicht geleistet.

Zu VKR 665,668-669,697-698,730-739,790-799

- Aufwendungen des Landes für Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte Erben (500.000 €).
- Gewinnabführung an den Landeshaushalt (14.644.700 €).

Zu VKR 770-779

Abzuführende Kapitalertragsteuer (12.772.600 €) und Solidaritätszuschlag (702.200 €).

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 090, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		2.500	62.500	4.079.661
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	2.500	62.500	4.079.661
Mittelverwendung zusammen		2.500	62.500	4.079.661
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ - zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ - zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Lei- stungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Lei- stungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Lei- stungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	2.500	62.500	4.079.661
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		2.500	62.500	4.079.661

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Finanzplan

1. Zu VKR allgemein:

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zur Anpassung des Nennkapitals auf volle Eurobeträge können erforderliche Kapitalerhöhungen bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung in geringfügiger Höhe geleistet werden (2.500 €).

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	–	–
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	1.400.800
– Verbindungen aus Forderungen Vorjahre	6.800	14.000
– Verpflichtungen Folgejahre	34.741.000	1.000.000
– Zuführungen zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	2.500	62.500
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	3.100	3.300
– Jahresergebnis (Abführung)	14.644.700	47.993.300
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-49.393.100	-47.547.300

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 04 Landesvermögensverwaltung

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte rechtmäßige Erben und/oder sonstige Kosten der Nachlassabwicklung können, soweit nicht durch Nachlassvermögen gedeckt, von den Einnahmen abgesetzt werden.	1 006 800	1 014 000	1 145 123
121	div	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen Vgl. Vermerk bei Titel 884.	60 903 500	61 135 500	63 744 429
123	856	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	1 000 000	1 000 000	—
133	872	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen Vgl. Vermerk bei Titel 831.	—	—	—
161	div	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	324 000	324 000	303 420
162	872	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	1 300 000	2 750 000	2 717 953
181	div	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Hess. Landesbahn GmbH gewährte Darlehen in Eigenkapital umzuwandeln.	3 100	3 300	5 543

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und
besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	951	Sonstige Entnahmen	—	—	—
381	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	60 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 04			64 537 400	126 226 800	67 916 467

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den
Schuldendienst**

526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	800 000	1 500 000	525 726
546	859	Vermischter Sachaufwand	50 000	60 000	41 315

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men (soweit nicht unter 661)	2 295 000	1 550 000	1 554 000
685	873	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen	1 085 800	1 400 800	802 698
697	692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht In- vestitionszuschüsse	—	60 000 000	—

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige
Investitionsausgaben)**

821	871	Grunderwerb Vgl. Vermerk bei Kap. 18 39.	—	—	1 463
831	div	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	2 500	62 500	4 079 661
884	div	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	9 911 000	11 361 000	12 811 103
891	835	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen . . .	1 000 000	2 745 200	167 150

n e u

893	131	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, beim Bau einer Tiefgarage auf der Liegenschaft Gerichtsstraße 2 in Wiesbaden evtl. entstehende Mehrausgaben in Höhe von 10 v.H. des Landesanteils (1,4 Mio. Euro) zu übernehmen. Zusätzlich können darüber hinausgehende Mehrausgaben durch das Land hälftig erstattet werden.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2012	17 891 000
2013	3 370 000
2014	13 480 000
2015ff	—
Gesamtverpflichtung	34 741 000

Besondere Finanzierungsausgaben

919	951	Sonstige Zuführungen	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 04			15 144 300	78 679 500	19 983 115

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 04				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	64 537 400	66 226 800	67 916 467
2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	—	60 000 000	—
	Gesamteinnahmen	64 537 400	126 226 800	67 916 467
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	850 000	1 560 000	567 041
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	3 380 800	62 950 800	2 356 698
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	10 913 500	14 168 700	17 059 376
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
	Gesamtausgaben	15 144 300	78 679 500	19 983 115
	Zuschuss/Überschuss	49 393 100	47 547 300	47 933 352

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft" ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Rahmen eines Treuhand- und Rahmenvertrages übertragen.

Die bisherige Geschäftsbesorgerin Investitionsbank Hessen (IBH) wurde mit Wirkung zum 01.01.2009 auf die LTH-Bank für Infrastruktur in der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) verschmolzen und unter dem Namen "Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen" als eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, rechtlich unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Helaba fortgeführt (Gesetz zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen vom 16.07.2009, GVBl. I S. 256).

Aufgrund der fach- und abwicklungsspezifischen Besonderheiten bei der Übernahme von Bürgschaften und Garantien war zunächst auf eine mit anderen Förderprodukten vergleichbare aufwandsbezogene Darstellung verzichtet worden.

Die Umstellung der Förderprodukte ab dem Haushaltsjahr 2011 auf ein Produktbudget erlaubt nun eine aufwandsbezogene Planung und eine entsprechende Darstellung. Die nach wie vor geplanten Zählgrößen (Menge und Bürgschaftsvolumen) bilden dabei die Grundlage für die in Zukunft möglicherweise eintretenden Forderungsausfälle, die wiederum Bestandteil der geänderten Aufwandsplanung sind.

Eckwerte der Planung sind deshalb neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften (Ausfallrisiko) sowie die Entwicklung der Ansprüche des Landes gegenüber Schuldner aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

Die im Leistungsplan und im Erfolgsplan ausgewiesenen Soll-Werte für das Haushaltsjahr 2010 sind mit den Werten für 2011 und den bereits auf die geänderte Darstellung umgestellten Ist-Ergebnissen 2009 nicht vergleichbar.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

-

Erfolgsplan

-

Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2011				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
3		Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	320	37.510,8	15.700,0	21.810,8	-
		Summe		37.510,8	15.700,0	21.810,8	-

Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2010					Ist 2009				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
3.300	19.935,0	450,0	19.485,0	-	2.759	13.921,9	5.128,7	8.793,2	-
	19.935,0	450,0	19.485,0	-		13.921,9	5.128,7	8.793,2	-

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3 :

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

IPR-Nr. 822 - Branchen-, Strukturpolitik und Technologiepolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- * Leistungen nach dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) - § 14 HG 2011 -
- * Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft in der jeweils gültigen Fassung
- * Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen des Landes Hessen gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH in der jeweils gültigen Fassung
- * Rückbürgschaftserklärung des Landes Hessen gegenüber der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Krediten und Beteiligungen zur Kapitalstärkung für überwiegend kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen.

§ 14 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes enthält für 2011 einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 1,5 Mrd. €, innerhalb dessen Bürgschaften und Garantien begeben werden können. Dieser entspricht damit dem Rahmen 2010 und wird aufgrund der weiter bestehenden Auswirkungen der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise und für eine ausreichende Vorsorge zur Bekämpfung der drohenden Kreditklemme als erforderlich angesehen.

Im Falle der Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH übernimmt auch der Bund anteilige Risiken.

Beteiligungsgaranziezusagen wurden grundsätzlich gegenüber der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH (MBG H), der Technologie-Finanzierungsfonds Hessen GmbH (TFH II), der Innovationsfonds Hessen GmbH, dem Filmfinanzierungsfonds, der IFD Hessenfonds GmbH & Co. Beteiligungs KG, der Hessen Kapital II GmbH und der Mittelhessenfonds GmbH abgegeben, wobei die Garantien z. T. einzelfallbezogen und z. T. über eine Abrechnung am Laufzeitende des Fonds gezogen werden, soweit ein Ausfall nachgewiesen wird.

Bei Bürgschaften stehen dem Land als Bürgen entsprechend seinem Risikoanteil Sicherheitenerlöse im Rahmen der Ausfallabrechnung sowie Rückflüsse aus Regressforderungen nach Ausfallerstattung und aus Aufrechnungen von Steuerguthaben zu.

Für Anträge auf Landesbürgschaften werden nach dem Gesetz zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen in Verbindung mit der jeweils geltenden Gebührenordnung Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühren erhoben. Diese stehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Anstalt des öffentlichen Rechts) für die Abgeltung ihres Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwandes zu.

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Es werden Eventualverbindlichkeiten eingegangen, die erst bei Ausfall zur Zahlungsverpflichtung führen. Die Zahlung bei Ausfall ist eine Rechtsverpflichtung aus dem Bürgschaftsvertrag, die unumgänglich ist. Hierfür werden jährliche Transferleistungen erforderlich.

Ausfallzahlungen entstehen auch aus der Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt umfasst die Leistung "Gewährung von Bürgschaften und Garantien (einschl. Rückbürgschaften und -garantien)".

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Empfänger der Urkunden sind die jeweiligen Kreditinstitute, Kreditversicherer, Leasinggesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften. Begünstigte sind die Unternehmen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Fälle	Anzahl	320*	3.300	2759	2820	3300
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kredite u. Kapital v. gewerblichen Unternehmen sichern und stärken</u>						
gesicherte/ geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	10.000	10.000	25.181	2.717	4.043
übernommene Bürgschaften und Garantien	Anzahl	320	320	305	209	278
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Ausfälle minimieren</u>						
Ausfallzahlungen (Liquiditätsbedarf)	Mio. €	15,0	20,0	9,385	2,81	11,9
Ausfallquote auf Gesamtbestand	%	1,8	2,0	1,6	0,42	2,15
6.3.2 <u>Förderinstrument angemessen einsetzen</u>						
Bürgschaftsvolumen gesamt	Mio. €	850,0	750,0	587,165	669,81	554,308
davon Jahresvolumen	Mio. €	500,0	500,0	503,0	274,6	162,66

Erläuterungen von Kennzahlen

* Zählgröße zu 6.1 wurde geändert: bisher Planung Gesamtmenge; ab 2011: Planung Jahresmenge (Ist-Menge im Jahre 2009: 305)

Eine wesentliche Abweichung bei der Anzahl der Arbeitsplätze hat sich insbesondere durch einen Großfall ergeben.

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	37.510.800	37.510.800	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	21.810.800	21.810.800	-	-	-	-
Sonstige Erträge	15.700.000	15.700.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2010	Bewilligungsvolumen Ist 2009
Gesamt	20.000.000	24.476.672
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	19.485.000	8.793.242
Erträge gesamt	515.000	15.683.430

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	14.290.200	19.475.200	2.516.068
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	700.000	515.000	6.864.695
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Darlehensrückflüsse	9.800	9.800	4.908
Gesamt	15.000.000	20.000.000	9.385.671

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Laufzeiten der Bürgschaften und Garantien sind in der Regel an die Kredit- und Beteiligungslaufzeiten angepasst, d.h. das Land trägt in der Regel zwischen 5 und 15 Jahre ein Ausfallrisiko, das sich allerdings durch die fortschreitende Kredittilgung oder Bürgschaftsrückführung stetig minimiert. Die Beteiligungen sind in der Regel spätestens nach 10 Jahren endfällig.

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	-	-	-
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	-	-	-
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	21.810.800	19.485.000	8.793.242
2	520-524	Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	15.700.000	515.000	15.683.430
		Betriebsertrag	37.510.800	20.000.000	24.476.672
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	-	-	-
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	-	-	-
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	-	-	-
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	-	-	-
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	-	-	-
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	-	-	-
	618	Aufwandsberichtigungen	-	-	-
6	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-638	Bezüge	-	-	-
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	-	-	-
8	650-659, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.260.800	20.000.000	24.476.672
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	23.260.800	20.000.000	24.476.672
	700-709	Betriebliche Steuern	-	-	-
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
		Betriebsaufwand	23.260.800	20.000.000	24.476.672
		Eigenergebnis	14.250.000	-	-

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	-	-	-
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	-	-	-
		Steuer- und Leistungsergebnis	-	-	-
		Verwaltungsergebnis	14.250.000	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	14.250.000	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	14.250.000	-	-
		Finanzergebnis	-14.250.000	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

zu VKR 530-539:

Es handelt sich hier um geschätzte Rückflüsse für erfolgte Gewährleistungszahlungen, im Zusammenhang mit Bürgschaftsleistungen erzielten Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten und unmittelbare Zahlungen der Schuldner (§ 774 BGB) (550.000 €) sowie um Erlöse im Zusammenhang mit Risikoübernahmen durch das Land (150.000 €).

Hinzu kommen die erwarteten neu entstehenden Regressforderungen aus Ausfallzahlungen des Landes im Jahr 2011 (15.000.000 €).

zu VKR 690-696, 699:

Erwartete Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, Garantien und Rückbürgschaften des Landes sowie für die Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen (15.000.000 €).

Aus übernommenen Bürgschaften wird in 2011 erstmalig eine Rückstellungszuführung und -auflösung geplant (8.260.800 €).

zu VKR 740-749:

In 2011 sind Abschreibungen auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften berücksichtigt (14.250.000 €). Die Abschreibungshöhe (95%) ergibt sich aus den Erfahrungswerten der werthaltigen Regressforderungen der letzten Jahre und unter Berücksichtigung der Planung 2010/2011.

Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	21.810.800	19.485.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	25.300.000	-
+ Auflösung von Rückstellungen	17.039.200	-
+ Regressforderungen aus Bürgschaften	15.000.000	-
- Wertberichtigungen Regressforderungen Bürgschaften	14.250.000	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	9.800	9.800
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	14.290.200	19.475.200

Kapitel 17 05
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2009 EUR

17 05 Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft

Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte	—	—	—
119	681	Sonstige Verwaltungseinnahmen	150 000	65 000	6 161 872
141	681	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	550 000	450 000	702 823
162	635	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	—	—	—
182	635	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	9 800	9 800	4 908

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und
besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	951	Sonstige Entnahmen	—	—	—
381	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 05	709 800	524 800	6 869 604

Kapitel 17 05
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

671	681	Erstattungen an Inland	—	—	—
-----	-----	------------------------------	---	---	---

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige
Investitionsausgaben)**

871	681	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	15 000 000	20 000 000	9 385 671
-----	-----	--	------------	------------	-----------

Besondere Finanzierungsausgaben

919	951	Sonstige Zuführungen	—	—	—
-----	-----	----------------------------	---	---	---

981	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	—
-----	-----	---------------------------------------	---	---	---

	Gesamtausgaben Kapitel 17 05	15 000 000	20 000 000	9 385 671
--	------------------------------------	------------	------------	-----------

Abschluss Kapitel 17 05

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
---	--	---	---	---

1	Eigene Einnahmen	709 800	524 800	6 869 604
---	------------------------	---------	---------	-----------

2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
---	-----------------------------	---	---	---

3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—
---	---	---	---	---

	Gesamteinnahmen	709 800	524 800	6 869 604
--	------------------------------	---------	---------	-----------

4	Personalausgaben	—	—	—
---	------------------------	---	---	---

5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
---	-------------------------------------	---	---	---

	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
--	---------------------------------------	---	---	---

6	Übertragungsausgaben	—	—	—
---	----------------------------	---	---	---

7	Baumaßnahmen	—	—	—
---	--------------------	---	---	---

8	Sonstige Investitionsausgaben	15 000 000	20 000 000	9 385 671
---	-------------------------------------	------------	------------	-----------

9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
---	---------------------------------------	---	---	---

	Gesamtausgaben	15 000 000	20 000 000	9 385 671
--	-----------------------------	------------	------------	-----------

	Zuschuss/Überschuss	-14 290 200	-19 475 200	-2 516 068
--	----------------------------------	-------------	-------------	------------

**Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

A. Vorbemerkungen

Für "Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld" ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen des Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

Aufgrund von fach- und abwicklungsspezifischen Besonderheiten bei der Übernahme von Bürgschaften und Garantien war zunächst auf eine mit anderen Förderprodukten vergleichbare aufwandsbezogene Darstellung verzichtet worden.

Die Umstellung der Förderprodukte ab dem Haushaltsjahr 2011 auf ein Produktbudget erlaubt nun eine aufwandsbezogene Planung und eine entsprechende Darstellung. Die nach wie vor geplante Zählgröße/Menge (Bürgschaftsübernahmen) bildet dabei die Grundlage für die in Zukunft möglicherweise eintretenden Forderungsausfälle, die wiederum Bestandteil der geänderten Aufwandsplanung sind.

Eckwerte der Planung sind deshalb neben der Liquidität insbesondere die Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus gewährten Bürgschaften (Ausfallrisiko) sowie die Entwicklung der Ansprüche des Landes gegenüber Schuldner aufgrund von zuvor erbrachten Bürgschaftsleistungen (Regressforderungen).

Die im Leistungsplan und im Erfolgsplan ausgewiesenen Soll-Werte für das Haushaltsjahr 2010 sind mit den Werten für 2011 und die bereits auf die geänderte Darstellung umgestellten Ist-Ergebnisse 2009 nicht vergleichbar.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

...

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2011				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
4		Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	680	2.878,0	1.715,9	1.162,1	-
		Summe		2.878,0	1.715,9	1.162,1	-

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2010					Ist 2009				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
780	555,5	125,0	430,5	-	623	2.188,2	1.381,0	430,5	-376,7
	555,5	125,0	430,5	-		2.188,2	1.381,0	430,5	-376,7

**Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld

IPR-Nr. 423 - Wohnbauförderung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Leistung nach dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) - § 14 Abs. 2 HG 2011 -
- Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens bzw. Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen zur Schaffung, Erwerb und Modernisierung von Wohnraum und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld (Bürgschaftsrichtlinien) in der jeweils gültigen Fassung
- Verwaltungsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des Wohnungsbaus durch die Übernahme von Bürgschaften (VV Bürgschaften 2002) zwischen dem Bund und den Ländern vom 17.12.2001/23.03.2002

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durch die Gewährung von Landesbürgschaften im Bereich der Wohnraumförderung sollen insbesondere die Darlehensfinanzierung im nachrangigen Beleihungsraum gesichert sowie ggfs. günstigere Darlehensbedingungen ermöglicht werden. Bürgschaften können insbesondere übernommen werden

- zum Bau von Wohnraum, einschließlich des Erwerbs
- zur Modernisierung von Wohnraum, insbesondere der energetischen Modernisierung
- für den Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung
- zur Schaffung und Modernisierung von Wohnheimen, von Pflegeeinrichtungen und -heimen sowie von sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld (z. B. zur Kinderbetreuung).

Durch § 14 Abs. 2 Haushaltsgesetz wird jährlich der Ermächtigungsrahmen des Landes für die Übernahme der Förderbürgschaften in diesem Bereich festgelegt. Für 2011 ist erneut ein Rahmen von 100 Mio. EUR vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der Anforderungen durch "BASEL II" ist weiterhin mit einer Nachfrage nach Landesbürgschaften - besonders für größere Investitionsvorhaben - zu rechnen. Aufgrund der höheren Bürgschaftsbeträge im Einzelfall wird sich das Risikoengagement des Landes erhöhen. Der Bund beteiligt sich seit dem Förderjahr 2007 nicht mehr als Rückbürge an Bürgschaftsausfällen. Das Land haftet seither für Ausfälle in vollem Umfang.

Für bis zum 31. Dezember 2006 bewilligte Wohnraumförderbürgschaften übernimmt der Bund die Rückbürgschaft in Höhe von 50%, sofern diese Bürgschaften nach den mit ihm abgestimmten Bürgschaftsbestimmungen übernommen worden und ordnungsgemäß abgewickelt sind.

Rückflüsse, die dem Land nach dem Ausfall eines verbürgten Darlehens zustehen, werden vereinnahmt und sind ggfs. anteilig mit dem Bund abzurechnen.

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt umfasst die Leistung:

Bürgschaften für Kapitalmarktdarlehen im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld einschließlich der daraus resultierenden Ausfälle aus der Inanspruchnahme aus Bürgschaften sowie mögliche Rettungserwerbe.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

- Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung
- Erwerber bestehender Wohngebäude zur Selbstnutzung;
- Eigentümer von Wohngebäuden, die zusätzlichen Wohnraum schaffen oder Maßnahmen zur Modernisierung bzw. zur Energieeinsparung durchführen;
- Private Träger sozialer Einrichtungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Bürgschaftsübernahmen	Anzahl	680	780	623	619	396
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wohnliche Rahmenbedingungen verbessern</u>						
Mit Bürgschaften geförderte Wohneinheiten (WE)	Anzahl	900	1.000	994	1.186	511
6.2.2 <u>Bauwirtschaft stärken</u>						
Angestoßenes Investitionsvolumen (Gesamtkosten durch Bürgschaften geförderter Maßnahmen)	TEuro	175.000,0	200.000,0	197.993,3	199.719,4	107.514,1

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Betrag der Forderungsausfälle minimieren</u>						
Forderungsausfälle	Anzahl	18	10	16	7	3
Summe Forderungsausfälle jährlich	TEuro	700,0	350,0	554,1	256,7	215,4
Ausfallquote	Prozent	1,17	0,95	0,82	0,63	-
6.3.2 <u>Förderinstrument vermehrt einsetzen</u>						
Bürgschaftsobligo insgesamt (jeweils zum 31.12.)	TEuro	240.000,0	217.000,0	191.922,7	164.807,6	133.561,2
Bewilligungsvolumen Bürgschaften	TEuro	45.000,0	50.000,0	40.626,6	42.224,2	20.772,9
Anteil Bürgschaften an Wohnraumförderung insgesamt (Bewilligungen)	Prozent	55	55	26,6	27,3	20,4

Zu 6.1: Aufgrund der Mengenentwicklung im Haushaltsjahr 2009 ist die Planung 2011 entsprechend angepasst.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	2.878.000	2.878.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.162.100	1.162.100	-	-	-	-
Sonstige Erträge	1.715.900	1.715.900	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2010	Bewilligungsvolumen Ist 2009
Gesamt	710.500	1.822.243
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	430.500	430.500
Erträge gesamt	280.000	1.391.743

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt
keine

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	430.500	294.582
Landesmittel (Neubewilligung)	430.500	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	280.000	256.541
Einnahmen (Neubewilligung)	280.000	–	
Darlehensrückflüsse	–	–	–
Gesamt	710.500	710.500	551.123

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Bürgschaften sind in der Regel an die Darlehenslaufzeiten angepasst, d. h. das Land trägt rd. 30 Jahre ein Ausfallrisiko, das sich allerdings durch die fortschreitende Darlehenstilgung stetig vermindert.

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	1.162.100	430.500	430.500
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	1.711.900	275.000	1.380.964
		Betriebsertrag	2.874.000	705.500	1.811.464
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	1.000	353.500	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	351.500	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	1.000	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	1.000	1.000	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-638	Bezüge	–	–	–
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.436.900	351.000	2.198.933
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000	1.000	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	1.435.900	350.000	2.198.933
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	1.437.900	704.500	2.198.933
		Eigenergebnis	1.436.100	1.000	-387.469

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	1.000	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	1.000	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	8.500	6.000	-
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	8.500	6.000	-
		Steuer- und Leistungsergebnis	-8.500	-5.000	-
		Verwaltungsergebnis	1.427.600	-4.000	-387.469
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	4.000	10.779
		Finanzertrag	4.000	4.000	10.779
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	1.431.600	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	1.431.600	-	-
		Finanzergebnis	-1.427.600	4.000	10.779
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-376.690
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-376.690

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterung zu Einzelpositionen

zu VKR 500-509 bzw. 530-539

In 2010 wurden die geplanten Veräußerungserlöse zuvor angesteigerter Grundstücke mit bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Für 2011 sind hier keine Erlöse geplant.

zu VKR 530-539

In 2011 werden in der Planung die Veränderungen bei den Regressforderungen aus Bürgschaften (Ausfallforderungen gegen ehemalige Darlehensnehmer) in Höhe von 1.435.900 € berücksichtigt.

zu VKR 690-696, 699

Aus übernommenen Bürgschaften wird in 2011 erstmalig eine Rückstellungszuführung und -auflösung geplant (735.900 Euro).

zu VKR 740-749

In 2011 sind Abschreibungen auf nicht werthaltige Regressforderungen aus Bürgschaften berücksichtigt.

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	1.162.100	430.500
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	935.900	-
+ Auflösung von Rückstellungen	200.000	-
+ Regressforderung aus Bürgschaften	1.435.900	-
- Wertberichtigung Regressforderung aus Bürgschaften	1.431.600	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Verkaufserlöse	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	430.500	430.500

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 06 **Bürgschaften im Wohnungswesen und im
sozialen Wohnumfeld**

Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

n e u				
119	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—
124	871	Mieten und Pachten	—	1 000
131	871	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen ..	—	150 000
141	411	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	276 000	124 000
				246 720
162	411	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	4 000	4 000
				9 821
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)		
281	411	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	—	1 000
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)		
359	951	Sonstige Entnahmen	—	—
381	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 06	280 000	280 000
				256 541

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
517	871 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume . . .	—	1 500	—
519	871 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1 000	—
526	411 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1 000	1 000	—
538	871 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1 000	1 000	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631	411 Sonstige Zuweisungen an Bund	8 500	6 000	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
821	871 Grunderwerb	—	350 000	—
871	411 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	700 000	350 000	551 123
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	951 Sonstige Zuführungen	—	—	—
981	991 Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 06		710 500	710 500	551 123

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	280 000	279 000	256 541
2	Übertragungseinnahmen	—	1 000	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—
	Gesamteinnahmen	280 000	280 000	256 541
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	2 000	4 500	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	8 500	6 000	—
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	700 000	700 000	551 123
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
	Gesamtausgaben	710 500	710 500	551 123
	Zuschuss/Überschuss	-430 500	-430 500	-294 582

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2009 EUR

17 18 Vorsorgekasse

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabenermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1.
3. Rückflüsse können bei dem jeweiligen Ausgabeansatz vereinnahmt werden.

Zu Kapitel 17 18:

Im Buchungskreis Vorsorgekasse werden die Versorgungsverpflichtungen des Landes Hessen einschließlich der Beihilfe an zentraler Stelle ausgewiesen. Dazu gehören:

- Pensionszahlungen
- Beihilfezahlungen für Pensionäre und aktive Beschäftigte
- Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte und Pensionäre
- Abbildung des Sondervermögens Versorgungsrücklage
- Vereinnahmung der Vorsorgeprämien
- Auszahlung von Verwaltungsdienstleistungsentgelten an zentrale Dienstleister
- Mit der Versorgung im Zusammenhang stehende Sondersachverhalte (Fürsorge, Nachversicherung, Pflegegeld, Erstattung an und von anderen Institutionen, etc.)

Der Geschäftsbetrieb der Vorsorgekasse wird durch das HCC wahrgenommen.

Zur Deckung seiner Aufwendungen erhält der Buchungskreis Vorsorgekasse von den personalführenden Stellen eine laufbahngruppenspezifische Vorsorgeprämie. Diese beträgt je Beamter in Euro:

Laufbahnspezifische Vorsorgeprämie

Laufbahn	2011	2010	2009
Beamte des höheren Dienstes	16.100	11.700	11.200
Beamte des gehobenen Dienstes	13.900	9.600	9.000
Beamte des mittleren u. einfachen Dienstes	12.900	9.300	8.800

Die Vorsorgeprämie, die sowohl die künftigen Pensionslasten als auch die voraussichtlichen Beihilfeansprüche abdeckt, bemisst sich nach der Zahl der Beamten zum Stichtag 01.02.2010 und ändert sich bei späteren Personalveränderungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht. Sie enthält keine Kalkulationsbestandteile für bereits bestehende Versorgungsbelastungen.

Die Erhöhung gegenüber den Werten für 2010 beruht im Wesentlichen auf einer Änderung der Bilanzierungsvorschriften für Rückstellungen auf der Grundlage des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz-BilMoG) vom 25.05.2009 (BGBl. I S. 1102), die zum Haushaltsplan 2011 erstmals in der Planung berücksichtigt wird (vgl. Erläuterungen zum Erfolgsplan).

Dem Kapitel ist nachrichtlich ein Wirtschaftsplan beigefügt, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Überleitungsrechnung.

Der Wert des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Hessen betrug zum 31.12.2009: 728.600.907 EUR.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111 01	018	Gebühren, sonstige Entgelte	—	—	—
119 41	062	Rückzahlungen von Überzahlungen	500 000	500 000	834 625

Erläuterungen:

Der Ansatz ist in Anlehnung an das Aufkommen der Vorjahre geschätzt.

119 46	018	Ersatzleistungen	1 700 000	1 700 000	2 058 319
--------	-----	------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Der Ansatz ist in Anlehnung an das Aufkommen der Vorjahre geschätzt.

119 51	018	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000	25 246
--------	-----	----------------------------	-------	-------	--------

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				
119 55 062	Einnahmen nach Jahresschluss aus Anlass der Rechnungsprüfung	—	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231 01 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge vom Bund	11 500 000	11 100 000	8 965 522
Erläuterungen:				
zu den Titeln 231 01, 232 01, 233 01, 236 01, 237 01 und 281 07:				
Hier sind Erstattungen nach §§ 42, 71e und 78a G 131 und § 23 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) i.d.F. vom 15.12.1965 (BGBl. I S. 2073), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.11.1973 (BGBl. I S. 1569) und nach § 63 i.V.m. § 62 Abs. 4 G 131 zu buchen.				
Weiterhin sind hier auch die nach § 107b BeamtVG, bei Abordnungen eines Beamten an andere Dienstherrn sowie die nach dem Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vom 17.09.2010 (GVBl. I S. 286 und 380) von anderen Dienstherrn zu erstattenden Beiträge zu vereinnahmen.				
232 01 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Ländern.	2 000 000	416 000	285 089
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 231 01.				
233 01 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	40 000	8 000	5 406
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 231 01.				
236 01 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Sozialversicherungsträgern	980 000	52 000	44 173
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 231 01.				
237 01 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Zweckverbänden	680 000	59 000	54 101
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 231 01.				
281 01 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	600 000	600 000	686 157
Erläuterungen:				
Erstattung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind und denen eine Gewährleistung auf Versorgung auch für die Dauer der Beurlaubung zugesichert worden ist.				
Der Ansatz ist in Anpassung an die Ist-Ergebnisse der Vorjahre hochgerechnet und wird dem Sondervermögen Versorgungsrücklage Hessen zugeführt, siehe Titel 917 01.				
281 02 062	Erstattung von Beihilfeleistungen	—	—	—
Erläuterungen:				
Sonstige Beihilfeleistungen, die dem Landeshaushalt zu erstatten sind, werden hier zentral vereinnahmt.				

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				
281 07 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von anderen im Inland	1 700 000	1 200 000	1 124 722
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 231 01.				
281 08 018	Erstattung von Versorgungszuschlägen aus dem Inland ...	4 000 000	4 200 000	4 608 019
Erläuterungen:				
Erstattungen, die im Rahmen der Berechnungen des Sondervermögens Versorgungsrücklage angefordert werden.				
Dies sind insbesondere :				
Abführung der Versorgungszuschläge an den Landeshaushalt für die an den Universitätsklinik im Bereich der Krankenversorgung tätigen Landesbeamten (vgl. Erläuterungen zu Ziff. 2.3.5 der Erfolgspläne der Universitäten - Kap. 15 05, 15 07 und 15 10).				
Abführung der Versorgungszuschläge an den Landeshaushalt für die an den Hochschulen tätigen Landesbeamten (vgl. Erläuterungen zu Kontengruppe 6400 der Erfolgspläne der Hochschulen, im Einzelnen Kap. 1513, 1515 bis 1522).				
281 10 018	Vorsorgeprämie - von Sonstigen aus dem Inland.....	83 989 100	60 359 100	61 660 800
Erläuterungen:				
Ab dem Haushaltsjahr 2008 leisten die Landesbetriebe und die Einrichtungen aus dem Hochschulreferenzmodell an die Vorsorgekasse eine Vorsorgeprämie. Mit der Vorsorgeprämie werden sämtliche finanziellen Verpflichtungen für Versorgung und Beihilfe abgegolten.				
Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich neben dem Anstieg der aktiven Beamtenzahl (Stichtagsbetrachtung) auch aus der Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Die durch dieses Gesetz zusätzlich zu bildenden Rückstellungen sind in die Prämie eingerechnet.				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
381 01 991	Zuführung aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts	290 000	290 000	580 000
Erläuterungen:				
1. Zuführung aus Kapitel 03 15 290 000 EUR				
2. Zuführung aus Kapitel 04 59 — EUR				
Zusammen 290 000 EUR				
zu UT 1:				
Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte des Landesprüfungs- und Untersuchungsamtes im Gesundheitswesen, Bereich Krankenversicherung, Zuführung aus Kap. 03 15 - 981.				
zu UT 2:				
Versorgungszuschüsse für Lehrkräfte, die nach § 5 Ersatzschulfinanzierungsgesetz statt Beihilfen den privaten Sonderschulen unter Fortzahlung der Dienstbezüge zur Verfügung gestellt werden. Zuführung aus Kap. 04 59 - 981.				
381 02 991	Vorsorgeprämie der Mandanten	1 439 522 000	1 014 613 200	925 581 600

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2011	2010	2009
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2008 leisten die operativen Buchungskreise / Mandanten an die Vorsorgekasse eine Vorsorgeprämie. Mit der Vorsorgeprämie werden sämtliche finanziellen Verpflichtungen der Mandanten für Versorgung und Beihilfe abgegolten.

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich neben dem Anstieg der aktiven Beamtenschaft (Stichtagsbetrachtung) auch aus der Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Die durch dieses Gesetz zusätzlich zu bildenden Rückstellungen sind in die Prämie eingerechnet.

Weggefallene Titel

381 03 991	Beihilfefinanzierung der Mandanten	—	—	—
------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle wird nicht mehr benötigt.

Gesamteinnahmen Kapitel 17 18	1 547 506 100	1 095 102 300	1 006 513 780
-------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422 02	941	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Einzelzahlungen -	19 000 000	20 000 000	16 357 989
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Nachversicherung ausscheidender Beamtinnen und Beamter sowie Richterinnen und Richter. Der Ansatz ist geschätzt.

431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und deren Hinterbliebenen	2 424 000	2 694 000	2 424 942
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

zu den Titeln 431 01 bis 439 01:

Die Zahlungen an die Versorgungsempfänger des Landes Hessen werden hier zentral veranschlagt.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - allgemeine Verwaltung	208 000 000	206 226 000	198 391 455
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

432 02	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - öffentliche Sicherheit und Ordnung	252 500 000	253 979 000	241 373 273
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

432 03	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Rechtsschutz.....	157 500 000	156 794 000	150 680 157
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

432 04	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Finanzverwaltung.....	85 500 000	86 597 000	81 954 872
--------	-----	--	------------	------------	------------

432 05	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Schulen ...	1 123 994 000	1 101 316 000	1 056 112 255
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

432 06	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Hochschulen.....	169 000 000	160 994 000	158 964 024
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

439 01	018	Sonstige Versorgungsbezüge	132 000	450 000	270 273
--------	-----	----------------------------------	---------	---------	---------

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

1. Erstattung von Mehraufwendungen der VBL gemäß Nr. 4 des Einführungserlasses zur GDO-Reich-Vers. vom 10.12.1943 (RBBl. S. 215) für früher in der gesetzlichen Rentenversicherung überversicherte Angestellte, die bei Eintritt des Versorgungsfalles die Wartezeit bei der ZRL (jetzt VBL) noch nicht erfüllt hatten.	—	EUR	
2. Mehraufwand für Zusatzrenten an wiedergutmachungsberechtigte Landesbedienstete nach § 21 Abs. 4 BWGöD	—	EUR	
3. Erstattung von Ersatzzusatzrenten an die Deutsche Rentenversicherung nach dem Abkommen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten oder angestelltenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer bei der Preußischen Staatsverwaltung (PrBBl. 1932 S. 81) bzw. bei der Reichsverwaltung (RVBl. 1932 S. 45)	—	EUR	
4. Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter des ehemaligen Volksstaates Hessen nach der VO vom 24.12.1929, soweit sie nicht bei der VBL versichert sind (alle vor dem 1.4.1938 in den hessischen Staatsdienst eingetretenen Angestellten und Arbeiter)		22 000	EUR
5. Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach der Rentenzuschussordnung für Angestellte der ehemaligen Bezirkskommunalverbände (alle in der Zeit vom 1.10.1929 bis 31.03.1938 eingestellten Angestellten)	—	EUR	
6. Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung nach der Rentenzuschussordnung für Arbeiter der ehemaligen Bezirkskommunalverbände (alle in der Zeit vom 1.1.1921 bis 31.03.1938 eingestellten Arbeiter)		10 000	EUR
7. Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung für Straßenwärter an Landstraßen II. Ordnung nach der Rentenzuschussordnung für Arbeiter (nach dem 1.4.1954 ausgeschiedene Straßenwärter - vgl. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Straßenbaulast für die Landstraßen II. Ordnung vom 6.7.1954 - GVBl. S. 127)	—	EUR	
8. Zusatzrenten (Ruhegelder, Ruhelöhne, Hinterbliebenenversorgung) für Angestellte und Arbeiter (einschließlich der Hinterbliebenen), die von kommunalen Dienststellen und Einrichtungen unter Aufrechterhaltung entsprechender Besitzstände in ein Arbeitsverhältnis zum Land Hessen übernommen worden sind	—	EUR	
9. Erstattung von Übergangsvorsorge nach den Sonderregelungen 2 n zum BAT an die VBL auf Grund der Vereinbarung vom 25.03.1975		100 000	EUR
Zusammen			132 000 EUR
441 59 941 Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen		270 000 000	280 095 000 245 857 344

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage ist die Hessische Beihilfenverordnung. Die Mittel werden der Zentralen Beihilfestelle Kassel und Hünfeld beim RP Kassel nach dem notwendigen Bedarf zur Verfügung gestellt.

Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

443 01 941 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	5 750 000	5 000 000	5 685 403
---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

- a) Unfallfürsorge nach den §§ 30 ff. Beamtenversorgungsgesetz sowie nach dem Hessischen Beamtengesetz.
- b) Tuberkulosehilfe.
- c) In Einzelfällen kann das Innenministerium mit Zustimmung des Finanzministeriums für Tarifpersonal in Arbeitsbereichen mit besonderem Gefährdungspotenzial Unfallfürsorge in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 30 ff. Beamtenversorgungsgesetz gewähren, soweit die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der betrieblichen Altersversorgung hinter den Unfallfürsorgeleistungen zurück bleiben.
- d) Unfallfürsorge für in der Freizeit sportverletzte Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte gem. Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 11.02.2008 Az. LPP 33 Sb 012-b-02-01/2-2002 (StAnz. S. 602).

443 02 018 Unterstützung für Beamte im Ruhestand und frühere Beamte, für ehemalige Angestellte und Arbeiter und deren Hinterbliebene	5 000	5 000	2 600
443 03 314 Kosten für ärztliche oder amtsärztliche Untersuchungen . . .	160 000	160 000	139 424

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Die Beihilfefähigkeit von Leistungen der Psychotherapie ist von dem Ergebnis eines Voranerkennungsverfahrens abhängig. Die Kosten hierfür trägt das Land.

Der Ansatz ist geschätzt.

446 01	018 Beihilfen an Versorgungsempfänger.	267 000 000	257 000 000	250 718 222
--------	--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 441 59.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631 02	018 Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an den Bund	1 500 000	600 000	978 886
--------	---	-----------	---------	---------

Erläuterungen:

zu den Titeln 631 02, 632 01, 633 01, 636 01, 637 01 und 671 01:

Hier sind Erstattungen nach §§ 42, 71e und 78a G 131, nach §23 BWGÖD und nach § 63 in Verbindung mit §62 Abs. 4 G 131 zu buchen.

Weiterhin sind hier auch die nach §§ 107b und 107c BeamtVG, bei Abordnungen eines Beamten an andere Dienstherren sowie die nach dem Gesetz zu dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vom 17.09.2010 (GVBl. I S. 286 und 380) an andere Dienstherren für aus Hessen übernommene Beamte oder Richter zu leistenden Betrag veranschlagt.

Auch die Durchführung des Ausgleiches gegenüber dem Bund gemäß § 18 Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (RNStAbwG i.V.m. § 3 der 30. DVO zum G 131) wird hier nachgewiesen.

Erstattung von Rentenversorgung der früheren Schutzpolizeibeamten und ihrer Hinterbliebenen auf Grund des Preußischen Schutzpolizeibeamtengesetzes vom 16.08.1922 (GS S. 251). Die Versorgungsberechtigten erhalten anstelle der bisherigen Versorgung nach dem Reichsversorgungsgesetz vom 01.09.1953 an die im Bundesversorgungsgesetz - Neufassung vom 22.06.1976 (BGBl. I S. 1633) - vorgeordnete Versorgung. Die Durchführung obliegt den Versorgungsämtern. Die von ihnen gezahlten Versorgungsbezüge werden vom Land halbjährlich erstattet.

632 01	018 Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Länder.	8 000 000	4 500 000	4 364 641
--------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 631 02.

633 01	018 Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Gemeinden und Gemeindeverbände	400 000	300 000	256 648
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 631 02.

636 01	018 Erstattung von Versorgungsbezüge an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	17 500 000	18 000 000	15 876 439
--------	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Für die Erstattung der Aufwendungen des Trägers der Rentenversicherung auf Grund von Rentenanwartschaften, die durch Entscheidung des Familiengerichts begründet worden sind (§ 225 Abs. 1 SGB VI).

Der Ansatz berücksichtigt die Entwicklung der Erstattungen des Versorgungsausgleichs bei Ehescheidungen.

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

In den Fällen des § 72 Abs. 1 G 131 und des § 99 AKG wird anstelle der sonst üblichen Nachversicherung (durch Entrichtung von Beiträgen) eine fiktive Nachversicherung (durch Erteilung einer Bescheinigung über die Höhe des gewährten Arbeitsentgelts) durchgeführt. Da es sich um eine Ersatzversorgung handelt, werden die Erstattungen, soweit die Leistungen der Versicherungsträger der fiktiven Nachversicherung vom Land zu tragen sind, hier veranschlagt.

Vgl. Erläuterungen bei Titel 631 02.

637 01	018 Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Zweckverbände	—	—	—
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 631 02.

671 01	018 Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an andere im Inland	100 000	70 000	28 320
--------	---	---------	--------	--------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 631 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

917 01	951 Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger	112 600 000	105 850 000	93 028 988
	Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehrausgaben in Höhe des tatsächlichen Bedarfs zuleisten.			

Erläuterungen:

1.	Zuführung aus der Verminderung der Besoldungsanpassung.	26 000 000	EUR	
2.	Erweiterte Vorsorge für die Versorgungslasten der Landesbeamten.	84 000 000	EUR	
3.	Zuführung von Versorgungszuschlägen für die an den Universitätsklinika tätigen Landesbeamten.	2 000 000	EUR	
4.	Zuführung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei anderen privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind	600 000	EUR	
Zusammen		112 600 000	EUR	

zu UT 1:

Die im Jahr 1999 beschlossenen Regelungen für den Aufbau einer Versorgungsrücklage (§ 14a Bundesbesoldungsgesetz, geändert durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 des Bundes vom 20.12.2001 i.V.m. § 2 Abs. 2 HVersRückIG) sahen zunächst vor, in den Jahren 1999 bis 2014 die jährlichen Besoldungsanpassungen für Beamte um 0,2 % p.a. abzusenken und die sich daraus ergebenden Einsparungsbeträge einer Versorgungsrücklage zuzuführen.

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 wurden die Rentenreformmaßnahmen auf die Beamtenversorgung übertragen. Die wichtigste Maßnahme hierbei ist die schrittweise Absenkung des Versorgungsniveaus um 4,33 %. Zur Erreichung dieses Ziels wird seit 2003 bis voraussichtlich 2011 die Erhöhung der Versorgungsbezüge der Pensionäre um 50 v.H. abgesenkt und der damit ersparte Aufwand der Versorgungsrücklage zugeführt. Um Doppelbelastungen der aktiven Beamten und der Pensionäre zu vermeiden wird in diesem Zeitraum die ursprüngliche Regelung (= 0,2 % Abführung) ausgesetzt und voraussichtlich ab dem Jahre 2012 bis zum Jahre 2018 wieder aufgenommen (§ 14 a Abs. 2, 2 a und 3 BBesG i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 1 HVersRückIG).

In den Zuführungen werden auch die sich aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen ergebenden Versorgungszuschläge für die an den Hochschulen tätigen Landesbeamten, der Staatstheater und der Landesbetriebe berücksichtigt, sowie die für die Jahre 1999 bis 2002 weiterhin abzuführenden Beträge aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen dieser Jahre veranschlagt.

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

zu UT 2:

Unter Beachtung der finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes wurde im April 2004 beschlossen, schrittweise mit dem sukzessiven Aufbau einer zumindest teilweise kapitalgedeckten Beamtenversorgung zu beginnen. Zu diesem Zweck wird seit dem Haushaltsjahr 2005 für jeden neu eingestellten beamteten Bediensteten ein aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung pauschalierter Betrag an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" abgeführt. In der Zuführung sind die kumulierten Zahlungen der Vorjahre enthalten, für neu eingestellte Beamte in 2011 sind 12 Mio. EUR vorgezogen.

zu UT 3:

Im Haushaltsjahr 2001 wurden die Pensionsverpflichtungen der Universitätsklinik in den Landeshaushalt übernommen (§ 2 Abs. 3 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken). Für die in der Krankenversorgung tätigen Beamtinnen und Beamten sind von der Universität dem Universitätsklinikum Versorgungszuschläge nach Maßgabe der Personalkostentabelle des Landes Hessen (30 v.H.) und anteilige Nachversicherungen in Rechnung zu stellen und an den Einzelplan 17 abzuführen. Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 HVersRücklG sind diese Mittel dem Sondervermögen zuzuführen.

zu UT 4:

Die Erstattung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind und denen eine Gewährleistung auf Versorgung auch für die Dauer der Beurlaubung zugesichert worden ist, werden dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage Hessen" zugeführt.

Die Ansätze sind geschätzt.

917 02	951 Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	42 400 000	30 800 000	29 762 505
	Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehrausgaben in Höhe des tatsächlichen Bedarfs zu leisten.			

Erläuterungen:

1.	Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsanpassung.	11 600 000	EUR
2.	Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsbezüge.	30 800 000	EUR
Zusammen		42 400 000	EUR

Vgl. Erläuterungen zu 917 01.

zu UT 1:

In der Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsanpassung sind die für die Jahre 1999 - 2002 weiterhin abzuführenden Beträge aus der Verminderung der Versorgungsanpassung dieser Jahre veranschlagt.

zu UT 2:

In der Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsbezüge ist der ersparte Aufwand der letzten vier Versorgungsanpassungen berücksichtigt.

Die Ansätze sind geschätzt.

989 01	991 Sonstige Verrechnungen - HBS und HCC.	5 615 800	5 558 500	5 563 200
--------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Für folgende Dienstleister:

1.	Hess. Bezügestelle	5 188 800	EUR
2.	HCC.	427 000	EUR
Zusammen		5 615 800	EUR

Die Abrechnung mit den Dienstleistern HBS und HCC erfolgt für die zuständige Bearbeitung im Versorgungsbereich.

989 02	991 Sonstige Verrechnungen an die Regierungspräsidien.	21 435 500	21 435 500	20 298 325
--------	--	------------	------------	------------

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

1. Zentrale Beihilfearbeitung (RP Kassel)	12 650 000 EUR
2. Zentrale Bearbeitung der Beamtenversorgung (RP Kassel)	7 850 000 EUR
3. Dienstunfähigkeitsuntersuchung (RP Gießen)	935 500 EUR
Zusammen	21 435 500 EUR

zu UT 1 und 2:

Die zentrale Bearbeitung für den Bereich der Beihilfe und der Beamtenversorgung liegt im Zuständigkeitsbereich des RP Kassel.

Eine Abrechnung dieser Dienstleistung erfolgt über die Vorsorgekasse (siehe Kap. 03 16 - 389).

zu UT 3:

Für die durchzuführenden Dienstunfähigkeitsuntersuchungen wird dem RP Gießen ein Dienstleistungsentgelt gezahlt (siehe Kap. 03 15 - 389).

Gesamtausgaben Kapitel 17 18	2 770 516 300	2 718 424 000	2 579 090 184
------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Abschluss Kapitel 17 18

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	2 205 000	2 205 000	2 918 190
2	Übertragungseinnahmen	105 489 100	77 994 100	77 433 990
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	1 439 812 000	1 014 903 200	926 161 600
	Gesamteinnahmen	1 547 506 100	1 095 102 300	1 006 513 780
4	Personalausgaben	2 560 965 000	2 531 310 000	2 408 932 231
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	27 500 000	23 470 000	21 504 935
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben	182 051 300	163 644 000	148 653 018
	Gesamtausgaben	2 770 516 300	2 718 424 000	2 579 090 184
	Zuschuss/Überschuss	-1 223 010 200	-1 623 321 700	-1 572 576 404

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.523.511.100	1.074.972.300	987.242.400
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	1.523.511.100	1.074.972.300	987.242.400
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	2.224.459.500	3.329.671.700	2.744.816.438
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	720.489.000	449.705.000	539.162.855
		Betriebsertrag	4.468.459.600	4.854.349.000	4.271.221.693
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	160.000	160.000	139.424
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	160.000	160.000	139.424
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	2.726.795.000	4.852.150.000	4.239.331.575
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-638	Bezüge	–	–	871.279
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.726.795.000	4.852.150.000	4.238.460.296
			–	–	–
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.051.300	26.994.000	26.256.021
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	27.051.300	26.994.000	25.922.100
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	–	–	333.921
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	2.754.006.300	4.879.304.000	4.265.727.020
		Eigenergebnis	1.714.453.300	-24.955.000	5.494.673

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	22.290.000	18.425.000	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	16.922.690
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	22.290.000	18.425.000	16.922.690
11	710-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	27.500.000	23.470.000	44.091.745
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	27.500.000	23.470.000	44.091.745
		Steuer- und Leistungsergebnis	-5.210.000	-5.045.000	-27.169.055
		Verwaltungsergebnis	1.709.243.300	-30.000.000	-21.674.382
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45.000.000	30.000.000	29.527.654
		Finanzertrag	45.000.000	30.000.000	29.527.654
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	2.378.393
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	2.077.243.300	-	5.474.879
		Finanzaufwand	2.077.243.300	-	7.853.272
		Finanzergebnis	-2.032.243.300	30.000.000	21.674.382
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-323.000.000	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	872.000.000	-	52.768.200
		Außerordentlicher Ertrag	872.000.000	-	52.768.200
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	549.000.000	-	52.768.200
		Außerordentlicher Aufwand	549.000.000	-	52.768.200
		Außerordentliches Ergebnis	323.000.000	-	-
19	580-589	(durchlaufende) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzmaßnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789	(durchlaufende) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	323.000.000	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Hessisches Competence Center (HCC)	427.000 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	5.188.800 EUR
Regierungspräsidien Kassel und Gießen	<u>21.435.500 EUR</u>
Summe	27.051.300 EUR

Zu Pos. 6:

Im Personalaufwand sind folgende Rückstellungen enthalten:

Rückstellungen

	Soll 2011	Soll 2010
Zuführung Pensionsrückstellungen	4.088.419.000	3.195.000.000
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	-2.068.000.000	-1.272.000.000
Zuführung Beihilferückstellungen	429.614.300	483.000.000
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	-206.800.000	-85.000.000
./. Zinsanteil aus den Rückstellungen	-2.077.243.300	-
Saldo im Personalaufwand	165.990.000	2.321.000.000

Die Änderungen der Werte im Vergleich zum Soll 2010 resultieren daraus, dass ab 2011 Zuführungen und Inanspruchnahmen in allen Fällen brutto, d.h. ohne Saldierung, geplant worden sind.

Daneben führt das BilMoG zu einer grundlegenden Änderung, da nach § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB die in den laufenden Zuführungen enthaltenen Zinsanteile künftig als Bestandteil des Finanzergebnisses gesondert auszuweisen sind; die Personalaufwendungen werden im Vergleich zu den Vorjahren dadurch entlastet (siehe auch Pos. 16).

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2011 sind folgende neutrale Aufwendungen und Erträge eingeplant:

Neutrale Erträge:

872,0 Mio. EUR

Rückstellungsmindernder Einmaleffekt aus der Anpassung der Lebensarbeitszeit der Beamten des Landes entsprechend dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (DRModG - Drucksache Nr. 18/2379).

Neutrale Aufwendungen:

549,0 Mio. EUR

Die nach dem BilMoG erforderlichen erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wegen der Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen (rd. 8,2 Mrd. Euro) werden bis zum 31. Dezember 2024 angesammelt. Dabei ist jährlich mindestens 1/15 des Unterschiedsbetrages den Pensions- und Beihilferückstellungen zuzuführen. Dadurch wird der handelsrechtliche Mehraufwand auf bis zu 15 Jahre verteilt.

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 500-509:

Vorsorgeprämien der personalführenden Mandanten (davon 83,99 Mio. Euro von Landesbetrieben und Einrichtungen aus dem Hochschulreferenzmodell). Die Erhöhung gegenüber 2010 ist durch die Umsetzung des BilMoG bedingt.

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Zu VKR 530-539:

718,78 Mio. Euro sind für die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen (z.B. Tod oder Wechsel des Leistungsempfängers etc.) geplant. Die Erhöhung gegenüber 2010 ist durch die Umsetzung des BilMoG bedingt. Aufgrund des höheren Rückstellungsniveaus ist auch bei Auflösung der Rückstellungen mit höheren Erträgen zu rechnen.

1,7 Mio. Euro für Erträge aus Schadenersatzleistungen.

Zu VKR 610-615,617,619:

Für Gutachten, im wesentlichen für Leistungen eines Voranerkennungsverfahrens in Verbindung mit der Psychotherapie.

Zu VKR 640-649:

1.999,0 Mio. Euro für Versorgungsbezüge.

537 Mio. Euro Beihilfen, davon 270 Mio. Euro für Beihilfen an aktive Bedienstete und 267 Mio. Euro für Beihilfen an Versorgungsempfänger.

165,99 Mio. Euro Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen (siehe Standarderläuterungen zu Pos. 6).

19 Mio. Euro für die Nachversicherung ausscheidender Beamtinnen und Beamter sowie Richterinnen und Richter.

5,8 Mio. Euro für Fürsorge- und Unterstützungsleistungen.

Zu VKR 670-679:

Entgelte für die Inanspruchnahme von zentralen Dienstleistern (HBS, HCC und Regierungspräsidien).

Zu VKR 540-543,545:

16,9 Mio. Euro für Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen und von anderen im Inland.

4,9 Mio. Euro für Erstattung von Versorgungszuschlägen, dies sind insbesondere Beiträge von den Universitätskliniken sowie von den Hochschulen.

0,5 Mio. Euro für erwartete Rückzahlungen aus Überzahlungen.

Zu VKR 710-717,719:

17,5 Mio. Euro für Erstattungen des Trägers der Rentenversicherung für Versorgungsausgleichszahlungen.

10 Mio. Euro für Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge und Erstattungen für Versorgungszuschläge nach Versorgungs-Staatsvertrag.

Zu VKR 570-579:

Bei dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" fallen voraussichtlich Zinserträge in Höhe von 45 Mio. Euro an, die der Wiederanlage zugeführt werden.

Zu VKR 750-769:

Zinsanteile aus den laufenden Zuführungen zu Rückstellungen (siehe Standarderläuterungen zu Pos. 6).

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		200.000.000	166.650.000	144.686.872
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	200.000.000	166.650.000	144.686.872
Mittelverwendung zusammen		200.000.000	166.650.000	144.686.872
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ - zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ - zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
599	Rücklagenminderung zur Investitionsfinanzierung	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Lei- stungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Lei- stungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Lei- stungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	200.000.000	166.650.000	144.686.872
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		200.000.000	166.650.000	144.686.872

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 435:

155 Mio. Euro aus der Zuführung zur Versorgungsrücklage, im Einzelnen sind dies 112,6 Mio. Euro für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger und 42,4 Mio. Euro für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

45 Mio. Euro für Reinvestitionen der erwarteten Erträgen aus bestehenden Finanzanlagen.

Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR
+ Ergebnisausgleich lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	2.224.459.500	3.329.671.700
+ Investitionen lt. Finanzplan	200.000.000	166.650.000
- Zuführungen zu Rückstellungen	2.440.790.000	3.678.000.000
+ Auflösungen der Rückstellungen	2.993.584.000	1.805.000.000
- Zinsanteil aus Rückstellungszuführung	2.077.243.300	-
+ Neutrales Ergebnis	323.000.000	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.223.010.200	1.623.321.700

Abschluss für den Abschnitt Finanzverwaltung
Haushaltsjahr 2011

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	15.304.000.000	238.490.000	739.420.000	6.860.658.000	23.142.568.000
17 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—
17 03	Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes	—	—	—	116.000.000	116.000.000
17 04	Landesvermögensverwaltung	—	64.537.400	—	—	64.537.400
17 05	Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft	—	709.800	—	—	709.800
17 06	Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	—	280.000	—	—	280.000
17 18	Vorsorgekasse	—	2.205.000	105.489.100	1.439.812.000	1.547.506.100
	Insgesamt:	15.304.000.000	306.222.200	844.909.100	8.416.470.000	24.871.601.300

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	370.000 6.002.369.100	2.102.582.000	—	—	224.594.000	8.329.915.100	+14.812.652.900
—	— —	3.531.000	—	—	—	3.531.000	-3.531.000
—	— —	—	—	105.000.000	227.557.000	332.557.000	-216.557.000
—	850.000 —	3.380.800	—	10.913.500	—	15.144.300	+49.393.100
—	— —	—	—	15.000.000	—	15.000.000	-14.290.200
—	2.000 —	8.500	—	700.000	—	710.500	-430.500
2.560.965.000	— —	27.500.000	—	—	182.051.300	2.770.516.300	-1.223.010.200
2.560.965.000	1.222.000 6.002.369.100	2.137.002.300	—	131.613.500	634.202.300	11.467.374.200	+13.404.227.100

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

**Zuweisungen an die Gemeinden,
die Landkreise und den Landes-
wohlfahrtsverband Hessen**
- Steuerverbund -

Die Mittel im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 bis 17 41) sind übertragbar.

Die Mittel der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 sind gegenseitig deckungsfähig, soweit nicht besondere Regelungen gelten.

Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel bei Kapitel 17 36.

Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen die jeweilige Ausgabenermächtigung. Soweit Ausgabenansätze nicht mehr vorhanden sind, werden Rückzahlungen und Zinsen zentral bei Kap. 17 24 - 119 vereinnahmt.

Im Hinblick auf die Besonderheiten des Kommunalen Finanzausgleichs sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Zu Kap. 17 20 / 41 - Allgemeines -

Rechtsgrundlage: Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs in der Fassung vom 29. Mai 2007 (GVBl. I S.310), zuletzt geändert durch Gesetz vom ... (GVBl. I S. ...).

Nach § 2 FAG berechnet sich die Finanzausgleichsmasse 2011 wie folgt:

1. Steuerverbundmasse:

	- EUR -
Landesanteil an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern)	13.582.000.000
Vermögensteueraufkommen	
Zwei Drittel der Einnahmen aus Grunderwerbsteuer	276.666.000
abzüglich	
Zahlungen im Länderfinanzausgleich	-1.913.000.000
verbleiben	11.945.666.000
hiervon 23,0 v.H.	2.747.500.000
Abrechnung Vorjahre	
aus Schlussabrechnung 2009	-135.882.000
aus Schlussabrechnung 2010 (Abschlag)	150.000.000
Steuerverbundmasse 2011 rd.	2.761.600.000

2. Hinzu treten:

2. a	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 07 (Verstärkungsmittel für den Kirchenbaulastvergleich)	2.030.000
2. b	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 05 (Kap. 17 20 - 381)	5.000
2. c	Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme (Kap. 17 20 - 233)	56.000.000
2. d	Kompensationsumlage kreisangehöriger Gemeinden (17 20 - 233)	63.218.000
2. e	Krankenhausumlage nach § 38 FAG (Kap. 17 36 - 333)	103.050.000
2. f	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 08 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	18.400.000
2. g	Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn-Rhein-Main (Kap. 17 30 - 333)	1.000.000
2. h	Altlastenfinanzierungsumlage (Kap. 17 41 - 333)	1.000.000
2. i	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 06 - Verstärkung wg. Nettoentlastung des staatlichen Haushalts beim Wohngeld aus Hartz IV-Gesetzgebung	100.000.000
2. j	Zuführung aus Kap. 08 06 für die Förderung von Kindern unter drei Lebensjahren	34.300.000
	Finanzausgleichsmasse 2011 insgesamt:	3.140.603.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Die Finanzausgleichsmasse wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2011 TEUR	2010 TEUR	2009 TEUR
1. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN				
1.1 Schlüsselzuweisungen				
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	17 20 - 613	741.859,0	643.446,0	807.953,0
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	17 20 - 613	365.298,0	283.004,0	355.358,0
Schlüsselzuweisungen an Landkreise	17 20 - 613	579.385,0	481.528,0	604.639,0
Zwischensumme 1.1		<u>1.686.542,0</u>	<u>1.407.978,0</u>	<u>1.767.950,0</u>
1.2 Finanzausweisung an den LWV				
	17 20 - 613	77.919,0	71.134,0	84.862,0
Zwischensumme 1		<u>1.764.461,0</u>	<u>1.479.112,0</u>	<u>1.852.812,0</u>
2. BESONDERE FINANZZUWEISUNGEN				
Kosten und Entschädigungen nach § 5 Abs. 3 Gesetz zur				
Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden/GV	17 20 - 526	10,0	10,0	10,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen	17 20 - 633	133.000,0	133.000,0	133.000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe	17 20 - 633	63.000,0	63.000,0	63.000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe	17 20 - 633	62.700,0	62.700,0	62.700,0
Härteausgleich für kreisfreie Städte und Landkreise wegen				
Minderzuweisungen im Bereich Soziales	17 20 - 633	0,0	25.000,0	25.000,0
Zuweisungen an kreisfreie Städte/Landkreise zu den				
kommunalen Belastungen aus der Hartz IV-Gesetzgebung	17 20 - 633	100.000,0	108.078,0	102.318,0
Zuweisungen zu den Belastungen für Heilkurorte	17 20 - 633	11.500,0	11.500,0	11.500,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (laufende				
Ausgaben)	17 20 - 633	14.000,0	14.000,0	14.000,0
Abführung an Kap. 17 03 wegen Zinsbelastungen KFA				
aus dem Sonderinvestitionsprogramm	17 20 - 981	56.000,0	30.000,0	
Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	17 24 - 613 / 883	43.200,0	38.200,0	38.200,0
Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	17 25 - 633	6.570,0	6.570,0	6.570,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	17 27 - 633	10.973,0	10.973,0	10.973,0
Zuweisungen für kommunale Bibliotheken, Museen und				
Musikschulen	17 27 - 633	2.550,0	2.550,0	2.250,0
Abführung an Epl. 15 wg. Kulturregion Rhein-Main	17 27 - 981	1.339,0	2.477,0	2.477,0
Förderung des ÖPNV-Angebots (Verkehrsverbünde sowie				
gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr)	17 30 - 633 / 682	121.450,0	121.450,0	106.450,0
Modellprojekte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	17 32 - 633	1.000,0	1.000,0	1.000,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten der				
Kindergärten	17 32 - 633 / 684	80.000,0	75.000,0	75.000,0
Zuweisungen zur Entlastung der Erziehungsberechtigten				
vom Kindergartenbeitrag	17 32 - 633	64.000,0	65.000,0	65.000,0
Zuweisungen zur Förderung von Kindern unter drei				
Lebensjahren	17 32 - 633	95.000,0	90.000,0	90.000,0
Zwischensumme 2		<u>866.292,0</u>	<u>860.508,0</u>	<u>809.448,0</u>
3. AUSGABEN ZUR FINANZIERUNG VON INVESTITIONEN				
3.1 Pauschale Investitionsförderung				
Investitionspauschale Allgemein	17 20 - 883	55.000,0	90.000,0	100.000,0
Investitionspauschale Schulbau	17 20 - 883	120.000,0	120.000,0	140.000,0
Zwischensumme 3.1		<u>175.000,0</u>	<u>210.000,0</u>	<u>240.000,0</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2011 TEUR	2010 TEUR	2009 TEUR
3.2 Allgemeine Investitionszuweisungen				
Zuweisungen zum Bau kommunaler Straßen (Projektförderung)	17 30 - 883	2.000,0	12.000,0	12.000,0
Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 883	20.000,0	27.000,0	27.000,0
Dorferneuerungsprogramm	17 30 - 883	14.000,0	16.000,0	16.000,0
Dorferneuerung - Kirchenbaulastvergleich	17 30 - 883	8.100,0	8.100,0	8.100,0
Einrichtungen der Altenhilfe	17 32 - 883	15.250,0	15.250,0	15.250,0
Trink- und Abwasseranlagen, Hochwasserschutz, Renaturierung	17 41 - 883 / 887	46.900,0	55.900,0	65.000,0
Kommunale Altablagerungen/Altstandorte	17 41 - 633 / 887	3.350,0	3.850,0	3.850,0
Kommunale Gaswerkstandorte	17 41 - 633 / 887	750,0	1.250,0	1.250,0
Zwischensumme 3.2		110.350,0	139.350,0	148.450,0
3.3 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und nach dem				
Zuweisungen und Zuschüsse für gesetzliche Leistungen; pauschale Fördermittel	17 36 - 682 / 893	99.000,0	101.850,0	101.850,0
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm (Jahreskrankenhausbauprogramm)	17 36 - 884 / 893	100.000,0	135.536,0	135.536,0
Sonderprogramm Darlehensfinanzierung	17 36 - 884 / 893	25.500,0	25.500,0	25.500,0
Zwischensumme 3.3		224.500,0	262.886,0	262.886,0
Zwischensumme 3		509.850,0	612.236,0	651.336,0
Finanzausgleichsleistungen insgesamt		3.140.603,0	2.951.856,0	3.313.596,0

Zur Korrektur der bestehenden finanziellen Schiefelage zwischen Land und Kommunen wird ein Lösungsmodell umgesetzt, das eine ausgewogene Beteiligung aller drei kommunalen Gruppen sowie eine leistungsgerechte Verteilung der Belastungen innerhalb der Gruppen gewährleistet. Die Umsetzung dieses Lösungsmodells erfolgt zu einem wesentlichen Teil innerhalb des KFA

- Wegfall der fakultativen Vorabzuweisung eines Drittels des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Landkreise und kreisfreien Städte (siehe hierzu Erläuterung zu Kap 1701 613 01 911). Der bisherige Vorabanteil der Landkreise und kreisfreien Städte soll künftig dem Land zustehen und wird daher auch nicht in den Steuerverbund einbezogen.
- Zur anteiligen Beteiligung aller drei kommunalen Gruppen am Wegfall der Grunderwerbsteuerzuweisung wird eine Kompensationsumlage für kreisangehörige Gemeinden eingeführt, die für die Erhöhung der Schlüsselmassen der kreisfreien Städte und der Landkreise verwendet wird.
- Wegfall der fakultativen Einbeziehung der Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut in den Steuerverbund.
- Wegfall der fakultativen Einbeziehung der Gewerbesteuerumlage in den Steuerverbund.
- Umschichtungen innerhalb des KFA hin zu den Allgemeinen Finanzausweisungen.

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium der Finanzen verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Hinsichtlich der im Leistungsplan ausgewiesenen Produkte ist Nr. 6.5 der VV zu § 7a LHO zu beachten, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Im Hinblick auf die Besonderheiten des Kommunalen Finanzausgleichs sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2011				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
6		nicht belegt	-	-	-	-	-
7		Allgemeine Finanzaufweisungen, Allgemeine Investitionspauschale, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz	448	1.819.471,0	63.223,0	1.756.248,0	-
8		Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen, Investitionspauschale Schulbau	33	253.000,0	-	253.000,0	-
9		Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe	33	63.000,0	-	63.000,0	-
10		Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundversicherung für Arbeitsuchende und der örtlichen Sozialhilfe	26	162.700,0	100.000,0	62.700,0	-
11		nicht belegt	-	-	-	-	-
12		Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte	29	11.500,0	-	11.500,0	-
13		Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen	44	14.000,0	-	14.000,0	-
14		Zinsdienst für die Konjunkturprogramme	1	56.000,0	56.000,0	-	-
15		nicht belegt	-	-	-	-	-
Summe				2.379.671,0	219.223,0	2.160.448,0	-

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2010					Ist 2009				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
448	1.569.122,0	5,0	1.569.117,0	-	448	1.952.922,7	-	1.952.922,7	-
33	253.000,0	-	253.000,0	-	33	273.161,8	162,0	272.999,8	-
33	63.000,0	-	63.000,0	-	33	62.999,8	-	62.999,8	-
26	195.778,0	108.078,0	87.700,0	-	26	204.178,3	105.974,0	98.204,3	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	11.500,0	-	11.500,0	-	29	11.500,0	-	11.500,0	-
44	14.000,0	-	14.000,0	-	44	14.003,6	-	14.003,6	-
1	30.000,0	30.000,0	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2.136.400,0	138.083,0	1.998.317,0	-		2.518.766,2	106.136,0	2.412.630,2	-

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

(nicht belegt)

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7 :

**Allgemeine Finanzausweisungen, Allgemeine Investitionspauschale,
Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz**

IPR Nr. 911 - Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen (teilweise auch operativ)

Geschäftsstelle der Kommission beim Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs (für Leistungen nach § 5 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden)

Alle Regierungspräsidien (operativ)

Alle Landräte (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 137 Abs. 5 und 6 Hessische Verfassung,

§§ 5 bis 20 und 29 und 30 Finanzausgleichsgesetz (FAG),

§ 2 Investitionszuwendungsverordnung,

§ 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 7. November 2002 (GVBl. I, S. 654, "Konnexitätsgesetz")

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Stärkung der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte, der Landkreise und des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen durch Allgemeine Finanzausweisungen. Stärkung ihrer Investitionskraft durch Mittel der Allgemeinen Investitionspauschale. Mittel zur Durchführung des Konnexitätsgesetzes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Allgemeine Finanzausweisungen

b) Allgemeine Investitionspauschale

c) für Sachverständigengutachten und für Entschädigungen nach § 2 Konnexitätsgesetz

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und der Landeswohlfahrtsverband Hessen

Weitere Mitglieder der Kommission nach § 2 des sog. Konnexitätsgesetzes

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	448	448	448	448	448
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Geldmittel zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um ihre eigenen und die ihnen übertragenen Aufgaben durchzuführen.</u>						
Zuweisungsvolumen pro Einwohner in Hessen	Euro	300,15	258,72	321,58	330,86	328,49
6.2.2 <u>Finanzkraftunterschiede durch Schlüsselzuweisungen angemessen ausgleichen</u>						
Anteil der Schlüsselmasse am Steuerverbund	vom Hundert	58,8	53,4	58,3	59,8	61,1
kreisangehörige Gemeinden						
- mit Finanzkraftgarantie	Anzahl		136	189	210	228
- mit "normalem" Finanzstatus	Anzahl		245	196	180	168
- abundante Gemeinden	Anzahl		40	36	31	25
Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Gemeinden je Einwohner						
- mit Finanzkraftgarantie	Euro		177 - 406	191 - 535	180 - 512	165 - 445
- mit "normalem" Finanzstatus	Euro		5 - 234	5 - 287	5 - 267	5 - 255
- abundante Gemeinden	Euro		5 - 15	5 - 15	5 - 15	5 - 15
kreisfreie Städte						
- mit Finanzkraftgarantie	Anzahl		2	2	2	2
- mit "normalem" Finanzstatus	Anzahl		3	2	3	3
- abundante Städte	Anzahl		0	1	0	0
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte je Einwohner						
- mit Finanzkraftgarantie	Euro		401 - 458	575 - 603	544 - 647	569 - 582
- mit "normalem" Finanzstatus	Euro		48 - 292	283 - 366	48 - 386	64 - 374
- abundante Städte	Euro		--	48	--	--

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
Landkreise						
- mit Finanzkraftgarantie	Anzahl		7	10	12	15
- mit "normalem" Finanzstatus	Anzahl		13	10	8	6
- abundante Landkreise	Anzahl		1	1	1	0
Schlüsselzuweisungen an Landkreise je Einwohner						
- mit Finanzkraftgarantie	Euro		126 - 150	143 - 202	143- 196	126 -188
- mit "normalem" Finanzstatus	Euro		33 - 125	30 - 139	54 -133	12 - 120
- abundante Landkreise	Euro		12	12	12	--
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Gesamtkosten des Produkts 8 bei Kap. 06 01 je 1.000 Euro Fördermittel	Euro	0,73	0,49	0,55		
(zusammenfassende Darstellung aller Förderprodukte Kap. 17 20)						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	1.819.471.000	1.819.471.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.756.248.000	1.756.248.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	5.000	5.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	63.218.000	63.218.000	-	-	-	-

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungs- volumen HH 2010	Bewilligungs- volumen Ist 2009
Gesamt	1.569.122.000	1.952.922.717
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	1.569.117.000	1.952.922.717
Erträge gesamt	5.000	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Mehr- oder Mindereinnahmen aus staatlichen Verstärkungsmitteln erhöhen bzw. vermindern die entsprechende Ausgabeermächtigung um den jeweils doppelten Betrag.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Die Verteilung der Mittel kann der diesem Produktblatt folgenden Tabelle entnommen werden.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	1.952.922.717
Landesmittel (Neubewilligung)	1.756.248.000	1.569.117.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	63.223.000	5.000	
Gesamt	1.819.471.000	1.569.122.000	1.952.922.717

Mittel der Steuerverbundmasse des Kommunalen Finanzausgleichs, Verstärkungsmittel aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Buchungskreis 25 50) in Höhe von 5.000 € sowie Mittel der Kompensationsumlage kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 63.218.000 €.

Die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

	Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise in Mio Euro	Landeswohl- fahrtsverband	Summe
Allgemeine Finanzaufweisungen	741,86	365,30	579,38	77,92	1.764,46
Allgemeine Investitionspauschale	27,03	11,15	11,60	5,22	55,00
Kosten/Entschädigungen Konnexitätsgesetz	–	–	–	–	0,01
Zusammen	768,89	376,45	590,98	83,14	1.819,47

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

In Höhe von bis zu 35 v. H. können die Mittel der Allgemeinen Investitionszuschüsse auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen, Investitionspauschale Schulbau

IPR-Nr. 313 - schulübergreifende Aufgaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
§§ 22, 29, 30 Finanzausgleichsgesetz (FAG) und § 3 Investitionszuwendungsverordnung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausgleich der den Landkreisen und Gemeinden, die Schulträger sind, nach dem Schulgesetz im Verwaltungshaushalt erwachsener Ausgaben sowie Unterstützung ihrer Investitionen und der Investitionen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in den Bau von Schulen und deren Ausstattung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen
- b) Schulbaupauschale

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden, die Schulträger sind sowie der Landeswohlfahrtsverband Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	33	33	33	33	33

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Schulträger fördern</u>						
Leistung je Schüler	EURO			332,15	331,75	324,54
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	253.000.000	253.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	253.000.000	253.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2010	Bewilligungsvolumen Ist 2009
Gesamt	253.000.000	273.161.800
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	253.000.000	272.999.800
Erträge gesamt	-	162.000

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	272.999.800
Landesmittel (Neubewilligung)	253.000.000	253.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	162.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	253.000.000	253.000.000	273.161.800

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

Die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

	Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise in Mio Euro	Landeswohl- fahrtsverband	Summe
Zuweisungen nach § 22 FAG	9,05	25,53	98,42	-	133,00
Investitionspauschale Schulbau	8,05	25,16	80,12	6,67	120,00
Zusammen	17,10	50,69	178,54	6,67	253,00

In Höhe von bis zu 35 v. H. können die Mittel der Investitionspauschale Schulbau auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 :

Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe

IPR-Nr. 531 Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
§ 23b Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden mit eigenem Jugendamt erhalten jährliche Finanzausgleichszuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe, die sie nach dem Jugendhilfegesetz zu tragen haben.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden, die Jugendhilfeträger sind.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Jugendhilfeträger fördern</u>						
Zuweisung pro Jugendlichem (Einwohner im Alter bis 21 Jahren)	Euro	51,22	50,62	50,08	49,59	49,12
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	63.000.000	63.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	63.000.000	63.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2010	Bewilligungsvolumen Ist 2009
Gesamt	63.000.000	62.999.800
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	63.000.000	62.999.800
Erträge gesamt	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	62.999.800
Landesmittel (Neubewilligung)	63.000.000	63.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	63.000.000	63.000.000	62.999.800

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der örtlichen Sozialhilfe

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung,
§§ 21, 23 und 23a Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Milderung der Belastungen der kreisfreien Städte und der Landkreise aus der örtlichen Sozialhilfe und aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen zu den Belastungen aus der örtlichen Sozialhilfe
- b) Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise und kreisfreie Städte

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	26	26	26	26	26

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) fördern</u>						
Zuweisung Grundsicherung für Arbeitsuchende je Bedarfsgemeinschaft	Euro	458,72	485,77	470,16	418,79	384,26
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	162.700.000	162.700.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	62.700.000	62.700.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	100.000.000	100.000.000	-	-	-	-

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2010	Bewilligungsvolumen Ist 2009
Gesamt	195.778.000	204.178.300
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	87.700.000	98.204.300
Erträge gesamt	108.078.000	105.974.000

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Das Produkt erhöht oder vermindert sich um den Betrag, um den der tatsächlich aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Buchungskreis 2550) zugeführten Betrag den Wert von 100.000.000 € übersteigt oder hinter ihm zurück bleibt.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	98.204.300
Landesmittel (Neubewilligung)	62.700.000	87.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	105.974.000
Einnahmen (Neubewilligung)	100.000.000	108.078.000	
Gesamt	162.700.000	195.778.000	204.178.300

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse und Mittel aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Buchungskreis 2550), die die Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse verstärken.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

(nicht belegt)

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte

IPR-Nr. 614 - Kur- und Badeeinrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
§ 27a Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden, die nach den Bestimmungen des Hessischen Beihilferechts als Heilkurorte anerkannt sind, erhalten für die Gemeindeteile, die im Heilkurortverzeichnis enthalten sind, Finanzzuweisungen zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Gemeinden, die anerkannte Heilkurorte nach dem Heilkurortverzeichnis sind.

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	29	29	29	29	29
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Heilkurorte fördern</u>						
Zuweisungsbetrag je Bett in Reha-Einrichtungen	Euro	731,18	731,18	698,54	698,54	698,54

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Fördermittel kostengünstig umsetzen						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	11.500.000	11.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	11.500.000	11.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2010	Bewilligungsvolumen Ist 2009
Gesamt	11.500.000	11.500.000
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	11.500.000	11.500.000
Erträge gesamt	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	11.500.000
Landesmittel (Neubewilligung)	11.500.000	11.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	11.500.000	11.500.000	11.500.000

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen**

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
§ 27 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden und Landkreise erhalten als Träger der Baulast von Straßen jährlich Finanzzuweisungen. Dabei werden

- a) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen 300.000 € an kreisfreie Städte
- b) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen 900.000 € (400.000 € an kreisfreie Städte und 500.000 € an Gemeinden)
- c) für Kreisstraßen 12.800.000 € (1.000.000 € an kreisfreie Städte, 200.000 € an Gemeinden und 11.600.000 € an Landkreise) pauschal zugewiesen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden, die Baulastträger von Straßen sind.

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	49	49	44	44	44

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Träger der Straßenbaulast fördern</u>						
durchschnittliche Zuweisung je km Kreisstraßen im Gebiet von Landkreisen	Euro	2.767,81	2.767,81	2.771,23	2.750,23	2.735,60
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Hinweis auf Förderprodukt Nr. 7						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	14.000.000	14.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	14.000.000	14.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2010	Bewilligungsvolumen Ist 2009
Gesamt	14.000.000	14.003.600
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	14.000.000	14.003.600
Erträge gesamt	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	14.003.600
Landesmittel (Neubewilligung)	14.000.000	14.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	14.000.000	14.000.000	14.003.600

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Zinsdienst für die Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung

§ 2 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

§§ 3 und 6 Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Finanzierung der Zinslast für Darlehen nach § 3 (Darlehensmittel für die Schulen), nach § 6 Abs. 1 (Darlehensmittel für sonstige kommunale Infrastrukturmaßnahmen) und nach § 6 Abs. 3 (Kofinanzierungsdarlehen für Bundesmittel) Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kapitel 1703 des Landeshaushalts

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungsempfänger	Anzahl	1	1	0		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
entfällt - technisches Produkt zu Kap. 17 03						

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
entfällt - technisches Produkt zu Kap. 17 03						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	56.000.000	56.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	56.000.000	56.000.000	–	–	–	–

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2010	Bewilligungsvolumen Ist 2009
Gesamt	30.000.000	–
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–
Erträge gesamt	30.000.000	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	56.000.000	30.000.000	-
Gesamt	56.000.000	30.000.000	-

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2039

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

(nicht belegt)

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	2.160.448.000	1.998.317.000	2.412.630.217
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–
		Betriebsertrag	2.160.448.000	1.998.317.000	2.412.630.217
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-638	Bezüge	–	–	–
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.000	10.000	–
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.000	10.000	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	56.000.000	30.000.000	–
		Betriebsaufwand	56.010.000	30.010.000	–
		Eigenergebnis	2.104.438.000	1.968.307.000	2.412.630.217

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	219.223.000	138.083.000	102.318.000
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	219.223.000	138.083.000	102.318.000
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	2.148.661.000	1.896.390.000	2.279.320.026
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	175.000.000	210.000.000	240.162.000
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	2.323.661.000	2.106.390.000	2.519.482.026
		Steuer- und Leistungsergebnis	-2.104.438.000	-1.968.307.000	-2.417.164.026
		Verwaltungsergebnis	-	-	-4.533.809
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-4.533.809
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	3.818.000
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	3.818.000
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	3.818.000
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	3.818.000
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-715.809

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	2.160.448.000	1.998.317.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	2.160.448.000	1.998.317.000

Kapitel 17 20**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	162 000
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
214	911 Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	—	—	—
233	div Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden	119 218 000	30 000 000	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln	100 005 000	108 083 000	102 318 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 20	<u>219 223 000</u>	<u>138 083 000</u>	<u>102 480 000</u>

Kapitel 17 20**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N**Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den
Schuldendienst**

526	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	10 000	10 000	—
-----	-----	--	--------	--------	---

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

613	div	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände	1 764 461 000	1 479 112 000	1 852 922 717
-----	-----	---	---------------	---------------	---------------

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände	384 200 000	417 278 000	425 307 400
-----	-----	---	-------------	-------------	-------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige
Investitionsausgaben)**

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände In Höhe von bis zu 35 v. H. können die Mittel auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden.	175 000 000	210 000 000	240 162 000
-----	-----	---	-------------	-------------	-------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln	56 000 000	30 000 000	—
-----	-----	---	------------	------------	---

Gesamtausgaben Kapitel 17 20			2 379 671 000	2 136 400 000	2 518 392 117
--	--	--	---------------	---------------	---------------

Kapitel 17 20**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 20				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—	162 000
2	Übertragungseinnahmen	119 218 000	30 000 000	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	100 005 000	108 083 000	102 318 000
Gesamteinnahmen		219 223 000	138 083 000	102 480 000
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	10 000	10 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	2 148 661 000	1 896 390 000	2 278 230 117
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	175 000 000	210 000 000	240 162 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	56 000 000	30 000 000	—
Gesamtausgaben		2 379 671 000	2 136 400 000	2 518 392 117
Zuschuss/Überschuss		-2 160 448 000	-1 998 317 000	-2 415 912 117

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium des Inneren und für Sport verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Hinsichtlich der im Leistungsplan ausgewiesenen Produkte ist Nr. 6.5 der VV zu § 7a LHO zu beachten, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Im Hinblick auf die Besonderheiten des Kommunalen Finanzausgleichs sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2011				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
17		Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	92	43.200,0	-	43.200,0	-
		Summe		43.200,0	-	43.200,0	-

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2010					Ist 2009				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
90	38.200,0	-	38.200,0	-	40	27.579,6	72,0	27.507,6	-
	38.200,0	-	38.200,0	-		27.579,6	72,0	27.507,6	-

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock

IPR-Nr. 911

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen

3 Regierungspräsidien (operativ)

Alle Landkreise (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung

§§ 4 und 28 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock vom 17.02.2009 (Staatsanzeiger Nr. 10/2009, S. 581)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausgleich außergewöhnlicher kommunaler Belastungen, Ausgleich von Härten bei Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes und des Gemeindefinanzreformgesetzes

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattung Ehrensold an Gemeinden und Städte für frühere ehrenamtliche Bürgermeister und Kassenverwalter, die aufgrund freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse oder freiwilliger Eingliederung von Gemeinden ihre Ämter verloren haben sowie Ausgleichszulagen nach den Grundsätzen zur Altersversorgung ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister. Auszahlung erfolgt über die Landkreise.
- b) Zuweisungen zur teilweisen Abdeckung unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge im Verwaltungshaushalt und Finanzhaushalt an finanzschwache Kommunen
- c) Zuweisungen für die Förderung der regionalen Zusammenarbeit nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Bildung von gemeinsamen kommunalen Dienstleistungszentren
- d) Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (z.B. zur Beseitigung von Elementarschäden), für die an keiner anderen Stelle des Landeshaushalts Mittel vorgesehen sind
- e) Ausgleich von Härten infolge der Umsatzbesteuerung der Spielbankerträge
- f) Besondere Ausgaben im Interesse aller hessischen Kommunen (z.B. für Gutachten)
- g) Zuweisungen an vom Wegfall des Härteausgleich Soziales (Kap. 17 20 Förderprodukt Nr. 10) besonders betroffene Kommunen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Kommunale Selbstverwaltung stärken und regionale Zusammenarbeit fördern

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der Bewilligungen		92	90	40	46	57
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Den Gemeinden die Zuweisungsmittel zur Verfügung zu stellen, die zum Ausgleich unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge für die laufende Verwaltungstätigkeit erforderlich sind.</u>						
Deckungsgrad der unvermeidbaren Rechnungsfehlbeträge bei kreisangehörigen Gemeinden durch Bewilligungen	%	100	100	100	100	100
Durchschnittliches Fördervolumen pro Bewilligung	EUR	470.000	646.167	1.058.959	365.258	911.759
Anzahl der Widersprüche	Stück	0	0	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktbudget einhalten</u>						
Ausschöpfung des Etatansatzes/Plansolls	%	100 %	100%	62%	39 %	95 %
Zuweisungen mit angemessenem Aufwand bewilligen.						
Anteil der Verwaltungskosten pro Fördermitteleuro	EUR	0,06	0,06	0,06	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	43.200.000	43.200.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	43.200.000	43.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungs- volumen HH 2010	Bewilligungs- volumen Ist 2009
Gesamt	38.200.000	27.579.634
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	38.200.000	27.507.634
Erträge gesamt	–	72.000

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Die Mittel erhöhen sich um die Einnahmen bei Titel 119.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Die Mittel erhöhen bzw. vermindern sich um die Verrechnungen gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz, die im Kommunalen Finanzausgleich notwendig werden.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	41.839.637
Landesmittel (Neubewilligung)	43.200.000	38.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	43.200.000	38.200.000	41.839.637

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	-	-	-
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	-	-	-
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	43.200.000	38.200.000	27.507.634
2	520-524	Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	-	-	72.000
		Betriebsertrag	43.200.000	38.200.000	27.579.634
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	-	-	-
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	-	-	-
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	-	-	-
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	-	-	-
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	-	-	-
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	-	-	-
	618	Aufwandsberichtigungen	-	-	-
6	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-638	Bezüge	-	-	-
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	-	-	-
8	650-659, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-	-
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
	700-709	Betriebliche Steuern	-	-	-
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
		Betriebsaufwand	-	-	-
		Eigenergebnis	43.200.000	38.200.000	27.579.634

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	43.000.000	38.000.000	36.239.634
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	200.000	200.000	-8.660.000
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	43.200.000	38.200.000	27.579.634
		Steuer- und Leistungsergebnis	-43.200.000	-38.200.000	-27.579.634
		Verwaltungsergebnis	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	43.200.000	38.200.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	43.200.000	38.200.000

Kapitel 17 24**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 24 **Zuweisungen aus der kommunalen
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums des Innern und für Sport**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	961	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 24	—	—	—

Kapitel 17 24**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern
und für Sport**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

Der Gesamtansatz des Kapitels erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 119 ; er erhöht oder vermindert sich ferner um die Verrechnungen gemäß § 4 FAG, die im Kommunalen Finanzausgleich (Kap. 17 20/41) notwendig werden.

613	911	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	43 000 000	38 000 000	41 839 367
-----	-----	--	------------	------------	------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige
Investitionsausgaben)**

883	961	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200 000	200 000	—
-----	-----	---	---------	---------	---

		Gesamtausgaben Kapitel 17 24	43 200 000	38 200 000	41 839 367
--	--	------------------------------------	------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 17 24

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—

	Gesamteinnahmen	—	—	—
--	------------------------------	---	---	---

4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	43 000 000	38 000 000	41 839 367
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	200 000	200 000	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—

	Gesamtausgaben	43 200 000	38 200 000	41 839 367
--	-----------------------------	------------	------------	------------

	Zuschuss/Überschuss	-43 200 000	-38 200 000	-41 839 367
--	----------------------------------	-------------	-------------	-------------

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Kultusministerium verwalteten Produkte

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Hinsichtlich der im Leistungsplan ausgewiesenen Produkte ist Nr. 6.5 der VV zu § 7a LHO zu beachten, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Im Hinblick auf die Besonderheiten des Kommunalen Finanzausgleichs sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2011				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
18		Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schüler	1.281	6.570,0	-	6.570,0	-
		Summe		6.570,0	-	6.570,0	-

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2010					Ist 2009				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1.282	6.570,0	-	6.570,0	-	1.280	6.560,7	-	6.560,7	-
	6.570,0	-	6.570,0	-		6.560,7	-	6.560,7	-

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:
Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schüler**

IPR-Nr. 311 - Schulische Allgemeinbildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Schulgesetz; § 22a Finanzausgleichsgesetz (FAG)
Empfehlungen für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten

Da das Schuljahr vom Haushaltsjahr abweicht, werden regelmäßig Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht, um verbindliche Zusagen für die Betreuungsangebote auch für den Teil des Schuljahres geben zu können, der über das Haushaltsjahr hinaus geht.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Sicherstellung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie selbstständigen Sprachheilschulen und Schulen für Lernhilfen außerhalb der regulären Schulstunden in der Verantwortlichkeit der Schulträger

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Qualitätsgesichert allgemeinbildende Abschlüsse ermöglichen.

5. Empfänger

32 Schulträger
für 1.170 Grundschulen und für 111 Förderschulen.

Die Schulträger können die ihnen aufgrund der vorgenannten Zählgrößen zufließenden Pauschalbeträge eigenverantwortlich für die Schulen konzentriert einsetzen, in denen tatsächlich eine entsprechende Betreuung angeboten wird.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Zahl der förderbaren Schulen		1.281	1.282	1.280	1.280	1.280

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Die öffentlichen Schulträger fördern für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen für Lernhilfe und der Sprachheilschulen Betreuungsangebote vor und/oder nach dem Unterricht.						
durchschnittliche Förderung pro Letztempfänger		5.128,81	5.124,80	5.125,52	5.111,78	5.112,60
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						
Anzahl der Letztempfänger		1.281	1.282	1.280	1.280	1.280

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	6.570.000	2.740.000	3.830.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	6.570.000	2.740.000	3.830.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2010	Bewilligungsvolumen Ist 2009
Gesamt	6.570.000	6.560.668
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	6.570.000	6.560.668
Erträge gesamt	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.830.000	3.830.000	6.560.668
Landesmittel (Neubewilligung)	2.740.000	2.740.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	6.570.000	6.570.000	6.560.668

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	-	-	-
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	-	-	-
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	6.570.000	6.570.000	6.560.668
2	520-524	Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
		Betriebsertrag	6.570.000	6.570.000	6.560.668
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	-	-	-
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	-	-	-
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	-	-	-
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	-	-	-
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	-	-	-
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	-	-	-
	618	Aufwandsberichtigungen	-	-	-
6	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-638	Bezüge	-	-	-
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	-	-	-
8	650-659, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-	-
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
	700-709	Betriebliche Steuern	-	-	-
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
		Betriebsaufwand	-	-	-
		Eigenergebnis	6.570.000	6.570.000	6.560.668

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	6.570.000	6.570.000	6.560.668
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	6.570.000	6.570.000	6.560.668
		Steuer- und Leistungsergebnis	-6.570.000	-6.570.000	-6.560.668
		Verwaltungsergebnis	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	6.570.000	6.570.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	3.830.000	3.830.000
- Verpflichtung Folgejahre	3.830.000	3.830.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	6.570.000	6.570.000

Kapitel 17 25**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 25 **Zuweisungen aus der kommunalen
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Kultusministeriums**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	112	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 25	—	—	—

Kapitel 17 25

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6 570 000	6 570 000	6 554 703
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2012	3 830 000		
		2013	—		
		2014	—		
		2015ff	—		
		Gesamtverpflichtung	3 830 000		
		Gesamtausgaben Kapitel 17 25	6 570 000	6 570 000	6 554 703

Abschluss Kapitel 17 25

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—
	Gesamteinnahmen	—	—	—
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	6 570 000	6 570 000	6 554 703
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
	Gesamtausgaben	6 570 000	6 570 000	6 554 703
	Zuschuss/Überschuss	-6 570 000	-6 570 000	-6 554 703

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ergebnisse und der Liquiditätsbedarf je Produkt sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen stellen verbindliche Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Im Hinblick auf die Besonderheiten des Kommunalen Finanzausgleichs sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2011				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
19		Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	5	10.973,0	-	10.973,0	-
20		Zuweisungen für Bibliotheken, Museen und Musikschulen	115	2.250,0	-	2.250,0	-
21		Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain	1	1.339,0	-	1.339,0	-
		Summe		14.562,0	-	14.562,0	-

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2010					Ist 2009				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
5	10.973,0	-	10.973,0	-	5	10.973,0	-	10.973,0	-
116	2.850,0	-	2.850,0	-	114	2.282,9	32,9	2.250,0	-
1	2.477,0	-	2.477,0	-	1	1.570,1	-	1.570,1	-
	16.300,0	-	16.300,0	-		14.826,0	32,9	14.793,1	-

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater

IPR-Nr. 331 - Theater

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 § 26 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel werden den Theatersitzstädten in Hessen (Darmstadt, Kassel, Wiesbaden, Gießen, Frankfurt) im Einzelfall zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten zugewiesen. Die Mittel sind zweckbestimmt zur Finanzierung der Betriebskosten der jeweiligen Theater.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Städte

Für das Haushaltsjahr 2011 sind folgende Zuweisungen vorgesehen:

Stadt Darmstadt	1.626.400 EUR
Stadt Frankfurt am Main	2.342.400 EUR
Stadt Gießen	3.751.400 EUR
Stadt Kassel	1.626.400 EUR
Stadt Wiesbaden	1.626.400 EUR.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	5	5	5	5	
Bewilligungen	Anzahl					8
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Teilhabe möglichst breiter Schichten der Bevölkerung an der Theaterkunst fördern</u>						
Besucher	Anzahl in Mio.	1,1	1,1		1,27	1,15
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für öffentlich getragene Theater</u>						
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Theater	Mio. EUR	105	105	105,5	101,2	102,6

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	10.973.000	10.973.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	10.973.000	10.973.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2010	Bewilligungsvolumen Ist 2009
Gesamt	10.973.000	10.973.000
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	10.973.000	10.973.000
Erträge gesamt	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	10.973.000
Landesmittel (Neubewilligung)	10.973.000	10.973.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	10.973.000	10.973.000	10.973.000

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Bibliotheken, Museen und Musikschulen

IPR-Nr. 33 - Kultur

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie

- a) Fachstelle für öffentliches Bibliothekswesen bei der LB Wiesbaden
- b) Hessischer Museumsverband Kassel
- c) Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung

§§ 26a, 33 Abs. 1 Nr. 13 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Richtlinien der Landesregierung für die Förderung von Musikschulen und zur Führung der Bezeichnung "Staatlich geförderte Musikschule", StAnz Nr. 51/52, Seite 481 (zu c)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mittel für kommunale Träger von Bibliotheken, Museen und Musikschulen im Wege der Einzelbewilligung zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse werden gewährt zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden (bis zu 250 T€), deren Einrichtung, zum Erwerb von Medien und für die informationstechnische Infrastruktur (1,25 Mio. € abzüglich der Bauzuschüsse). Für den Anbau an das Bibliotheksgebäude am Heinrich-von-Bibra-Platz in Fulda für das Modellprojekt Hochschul-, Landes- und Stadtbibliothek der Hochschule Fulda (kommunaler Anteil) ist die Abfinanzierung der noch ausstehenden Rate in Höhe von 300 T€ des im Haushaltsjahr 2010 insgesamt bewilligten Betrages von 600 T€ vorgesehen.
- b) Zuschüsse werden gewährt für investive Maßnahmen, Museumskonzeption, wissenschaftliche Inventarisierung, Forschung, Museumstechnik und -gestaltung, Maßnahmen zur Konservierung, Restaurierung, Präparierung, Sammlungserwerb und Ausstellungsvorhaben (800 T€).
- c) Die Zuschüsse werden allen kommunalen Trägern von Musikschulen im Rahmen der Projektförderung als Zuschuss zu den laufenden, zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt (200 T€).

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Zuweisungen	Anzahl	115	116	120	92	129
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kommunale Bibliotheken: Strukturelle Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung</u>						
Anteil der "gemischten" Förderanträge an der Gesamtzahl der bewilligten Anträge	Prozent	53	53	52	74	49
6.2.2 <u>Kommunale Museen: Die Vielfalt regionaler Museen in kommunaler Trägerschaft fördern</u>						
Besucher geförderter kommunaler Museen	Anzahl	650.000	650.000			
6.2.3 <u>Kommunale Musikschulen: Teilhabe möglichst vieler Kinder und Jugendlichen am aktiven Musizieren</u>						
Schüler an geförderten Musikschulen	Anzahl	15.000	15.000			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Kommunale Bibliotheken</u>						
Anteil der Landesförderung an den Gesamtkosten der bewilligten Anträge	Prozent	49	49	28	54	47
6.3.2 <u>Kommunale Museen</u>						
Landeszuschuss pro Besucher	Euro	1,23	1,23			
6.3.3 <u>Kommunale Musikschulen</u>						
Höhe der kommunalen Zuschüsse für öffentlich getragene Musikschulen	Mio. Euro	4,5	4,5			

Zu 6.2.1: Fördermittel bzw. Zuschüsse können zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden, deren Einrichtung, für die informationstechnische Infrastruktur und zum Erwerb von Medien gewährt werden. Gemischte Anträge sind solche, die sich nicht nur auf die Beantragung von Medien beschränken. Solche Fördermaßnahmen sind besonders gut geeignet, das bibliothekarische Angebot zu verbessern.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	2.250.000	2.250.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.250.000	2.250.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2010	Bewilligungsvolumen Ist 2009
Gesamt	2.850.000	2.282.870
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	2.850.000	2.250.000
Erträge gesamt	-	32.870

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	300.000	-	1.995.930
Landesmittel (Neubewilligung)	2.250.000	2.550.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	32.870
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.550.000	2.550.000	2.028.800

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

**Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain

IPR-Nr. 33 - Kultur

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

§ 1 Abs. 1 Nr. 5 Ballungsraumgesetz (BallRG) in der jeweils gültigen Fassung.

§§ 51 - 68 Abgabenordnung (AO) in der jeweils gültigen Fassung

§§ 1 ff. GmbHG in der jeweils gültigen Fassung

Gesellschaftsvertrag v. 20.12.2007 zwischen dem Land Hessen und derzeit den kreisfreien Städten Darmstadt und Frankfurt a.M. sowie den Landkreisen Hochtaunus und Main-Taunus.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet sollen regionale, dezentrale Projekte mit neuen, zentralen Höhepunkten mit internationaler Ausstrahlung kombiniert werden. Infolge des Ballungsraumgesetzes soll eine freiwillige Kooperation im Kulturbereich durch das Land, die Gebietskörperschaften auf Kreis- und Kommunalebene und die Wirtschaft entstehen. Diese Kooperation soll zweigleisig erfolgen:

Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH soll sich auf regionale und überregionale Projekte beschränken, während die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung finanzieren soll. Die Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH und die Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH sollen zunächst kooperieren. Mittelfristig ist die Zusammenführung der Gesellschaften bzw. die Gründung einer Stiftung vorgesehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Anteil der Kommunen aus der Finanzausgleichsmasse zur Finanzierung der Kulturregion RheinMain.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

Kapitel 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 9: Förderung der Kulturregion RheinMain.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.1 Zählgröße/Menge						
Empfänger	Anzahl	1	1	1		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	1.339.000	1.339.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.339.000	1.339.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2010	Bewilligungsvolumen Ist 2009
Gesamt	2.477.000	1.570.077
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	2.477.000	1.570.077
Erträge gesamt	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	1.570.077
Landesmittel (Neubewilligung)	1.339.000	2.477.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.339.000	2.477.000	1.570.077

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	14.562.000	16.300.000	14.793.077
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–
		Betriebsertrag	14.562.000	16.300.000	14.793.077
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-638	Bezüge	–	–	–
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	1.570.077
		Betriebsaufwand	–	–	1.570.077
		Eigenergebnis	14.562.000	16.300.000	13.223.000

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	14.562.000	16.300.000	13.125.870
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	130.000
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	14.562.000	16.300.000	13.255.870
		Steuer- und Leistungsergebnis	-14.562.000	-16.300.000	-13.255.870
		Verwaltungsergebnis	-	-	-32.870
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-32.870
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	32.870
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	32.870
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	32.870
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	32.870
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	14.562.000	16.300.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	300.000	–
– Verpflichtungen Folgejahre	–	300.000
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	14.862.000	16.000.000

Kapitel 17 27**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für
Wissenschaft und Kunst**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 27 **Zuweisungen aus der kommunalen
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	32 870
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 27	—	—	32 870

Kapitel 17 27**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für
Wissenschaft und Kunst**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13 523 000	13 523 000	12 871 800
-----	-----	--	------------	------------	------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige
Investitionsausgaben)**

883	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	130 000
-----	-----	---	---	---	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

981	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln	1 339 000	2 477 000	1 570 077
-----	-----	---------------------------------------	-----------	-----------	-----------

		Gesamtausgaben Kapitel 17 27	14 862 000	16 000 000	14 571 877
--	--	------------------------------------	------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 17 27

0		Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1		Eigene Einnahmen	—	—	32 870
2		Übertragungseinnahmen	—	—	—
3		Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—

		Gesamteinnahmen	—	—	32 870
--	--	------------------------------	---	---	--------

4		Personalausgaben	—	—	—
5		Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
		Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6		Übertragungsausgaben	13 523 000	13 523 000	12 871 800
7		Baumaßnahmen	—	—	—
8		Sonstige Investitionsausgaben	—	—	130 000
9		Besondere Finanzierungsausgaben	1 339 000	2 477 000	1 570 077

		Gesamtausgaben	14 862 000	16 000 000	14 571 877
--	--	-----------------------------	------------	------------	------------

		Zuschuss/Überschuss	-14 862 000	-16 000 000	-14 539 007
--	--	----------------------------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung verwaltete Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Hinsichtlich der im Leistungsplan ausgewiesenen Produkte ist Nr. 6.5 der VV zu § 7a LHO zu beachten, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Im Hinblick auf die Besonderheiten des Kommunalen Finanzausgleichs sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2011				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
16		Zuweisungen im Rahmen des Dorferneuerungs- programms und des Kirchbaulastvergleichs	750	14.000,0	-	14.000,0	-
22		Förderung des ÖPNV- Angebots	3	121.450,0	-	121.450,0	-
23		Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen	45	4.000,0	-	4.000,0	-
24		Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	35	106.000,0	-	106.000,0	-
25		Nicht belegt	-	-	-	-	-
Summe				245.450,0	-	245.450,0	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2010					Ist 2009				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
850	16.000,0	-	16.000,0	-	850	21.865,1	2.030,0	19.835,1	-
3	121.450,0	-	121.450,0	-	3	106.373,0	62,3	106.310,7	-
110	12.000,0	-	12.000,0	-	110	7.788,9	-	7.788,9	-
35	106.000,0	-	106.000,0	-	35	23.553,3	1.287,5	22.265,8	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	255.450,0	-	255.450,0	-		159.580,3	3.379,8	156.200,5	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16 :

Zuweisungen im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms und des Kirchenbaulastvergleichs

IPR-Nr. 422 - Stadtentwicklung, Raumordnung und Landesplanung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) fachlich
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

§ 33 Abs. 1 Nr. 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Programm und Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen

in den jeweils gültigen Fassungen.

Rahmenvereinbarung zur Ablösung der Kirchenbaulasten vom 17. Dezember 2003

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Weiterentwicklung der ländlichen Siedlungsstruktur durch Beseitigung funktionaler und städtebaulicher Mängel in ländlichen Gemeinden und Ortsteilen.

Förderung der Ablösung der Kirchenbaulasten baulastpflichtiger Kommunaler Träger.

Die Mittel für die Dorferneuerung dienen auch zur Kofinanzierung von EU Mitteln (vgl. Kap. 0705 FP 96).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen für Kommunale Vorhaben im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms.
- b) Zuweisungen für kirchenbaulastpflichtige Kommunale Träger, die der Rahmenvereinbarung beigetreten sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die erfolgreiche Entwicklung Hessens als leistungsfähiger Standort in der Mitte Europas mit bestmöglichen Lebensbedingungen in allen Landesteilen gewährleisten. Einen strukturellen Rahmen entwickeln, der die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, z.B. des Handwerks, zur Mehrung des Wohlstands der Bürgerinnen und Bürger sichert.

5. Empfänger

- a) Kommunen
- b) Kommunen, die dem Baulastvergleich beigetreten sind

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen/Zuweisungen	Anzahl	750	850	850	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 a) Dorferneuerungsprogramm						
- Zahl der Förderschwerpunkte	Anzahl	260	260			
Wohnqualität im Ortskern verbessern						
Veränderung der Einwohnerzahl						
Kulturelles Erbe erhalten						
Anteil der nachhaltig gesicherten Bausubstanz						
b) Kirchenbaulastvergleich:						
- dem Baulastvergleich beigetretene Kommunen	Anzahl	255	255			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	14.000.000	4.600.000	2.700.000	2.700.000	2.000.000	2.000.000
davon						
Landesmittel	14.000.000	4.600.000	2.700.000	2.700.000	2.000.000	2.000.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungs- volumen HH 2010	Bewilligungs- volumen Ist 2009
Gesamt	16.000.000	14.320.468
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	16.000.000	14.320.468
Erträge gesamt	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41.
- 8.2 Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.
- 8.3 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.
- 8.4 Aus dem Ansatz können den Gemeinden (GV) Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.
- 8.5 Aus den Verstärkungsmitteln nach Ziffer 9 kann auch die Dientleistungsvergütung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erbracht werden.
- 8.6 Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Dorferneuerungsmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" kofinanziert werden. Die Verbuchung der Bundesmittel erfolgt bei Kap. 07 05 FP 93. § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO findet in diesen Fällen keine Anwendung.
- 8.7 Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.8 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.9 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.
- 8.10 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.470.000	15.470.000	22.058.476
Landesmittel (Neubewilligung)	4.600.000	6.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	2.030.000	2.030.000	2.030.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	22.100.000	24.100.000	24.088.476

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Geänderter GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung (Änderung der Fördervoraussetzungen, -gegenstände und -konditionen) vom 12. Dezember 2003.
 - Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen für die Förderperiode 2007 bis 2013.
- a) unbefristet
- b) Die finanzielle Abwicklung der Förderung der Ablösung der Kirchenbaulasten läuft bis einschließlich 2013.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Förderung des ÖPNV-Angebots

IPR-Nr. 415 - ÖPNV / SPNV

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) fachlich und operativ

3 Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden

in den jeweils gültigen Fassungen

Regionalisierungsgesetz vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2395), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.12.2007 (BGBl. I, S.2871).

§ 45 a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Neufassung vom 08.08.1990, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 07.09..2007 (BGBl. I S.2246

§ 6a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III Gliederungsnummer 930-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 299 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I, S. 2407).

Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) vom 01.12.2005 (BGBl. I, S. 786 ff).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Fördermittel des Landes und weitere kommunale Fördermittel schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so das ÖPNV-Angebot sowie dessen weitere Entwicklung in Qualität und Quantität im Sinne des Gemeinwohlauftrages der Daseinsvorsorge.

Verstärkt soll die Abwicklung der Ausgleichszahlungen über die Verkehrsverbände und die lokalen Nahverkehrsorganisationen erfolgen, die mit den Verkehrsunternehmen Verträge über das Erbringen der Nahverkehrsleistungen schließen. Der Ausgleich für den Ausbildungsverkehr soll dort integriert werden. Für rd. 90% der Ausgleichsfälle ist dies bereits durch Abschluss freiwilliger Vereinbarungen gelungen. Die restlichen Fälle sollen durch eine landes einheitliche Regelung integriert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt umfasst folgende Leistungen:

a) Konsumtive Förderung der Verkehrsverbände Rhein Main Verkehrsverbund (RMV),

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und
 Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

- b) Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr an Verkehrsunternehmen des ÖPNV, die von den Kommunen betrieben werden oder an denen Kommunen mit mehr als 50 % beteiligt sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität im Personenverkehr und den Gütertransport in Hessen erhalten und verbessern. Durch Aus- und Neubau sowie Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere auch für den Luftverkehr, den Standortvorsprung dauerhaft sicherstellen.

5. Empfänger

3 Verkehrsverbände sowie in Einzelfällen Dritte, deren Ansprüche noch nicht über die Verkehrsverbände abgewickelt werden.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden	Anzahl	3	3	3	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung des Verkehrsangebotes im ÖPNV</u>						
Jahresleistung in Zug- und regionalen Bus-km nach Verkehrsverbänden bezogen auf Einwohner im Verbundgebiet: (RMV = 13,4 km, NVV = 18,2 km, VRN = 27,1 km)						
RMV	km	13,4	13,4			
NVV	km	18,2	18,8			
VRN	km	27,1	26,9			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100		

Die hier angegebenen Zählgrößen/Mengen beinhalten auch das Förderprodukt bei Kap. 07 15 - FP 69 (Förderung des ÖPNV-Angebots).

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	121.450.000	121.450.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	121.450.000	121.450.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2010	Bewilligungsvolumen Ist 2009
Gesamt	121.450.000	106.449.736
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	121.450.000	106.449.736
Erträge gesamt	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41.
- 8.2 Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.
- 8.3 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.
- 8.4 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	106.449.736
Landesmittel (Neubewilligung)	121.450.000	121.450.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	121.450.000	121.450.000	106.449.736

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- a) Finanzierungsvereinbarungen (Verbundverträge) mit RMV, NVV und VRN wurden für die Jahre 2010 bis 2014 abgeschlossen; jährlicher Haushaltsvorbehalt.
- b) Soweit ein Verkehrsunternehmen auf gesetzliche Ausgleichsansprüche zugunsten einer vertraglichen Regelung verzichtet, bindet sich das Land durch Integration dieser Leistungen in die Finanzierungsvereinbarung zu a).

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23

Förderung der Beseitigung von Verkehrsnotständen an kommunalen Verkehrswegen

IPR-Nr. 412 - Straße

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) (fachlich)
Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

§ 33 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und Richtlinien

in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Beseitigung punktueller Verkehrsnotstände, Förderung des Radverkehrs, Kofinanzierung zu der GVFG Förderung bzw. der Förderung durch den Kompensationsbetrag nach §5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

vgl. 3.1

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität im Personenverkehr und den Gütertransport in Hessen erhalten und verbessern. Durch Aus- und Neubau sowie Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere auch für den Luftverkehr, den Standortvorsprung dauerhaft sicherstellen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	45	110	110	110	110

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Optimierung der Verkehrsinfrastruktur durch Bau oder Ausbau von kommunalen Straßen und Radverkehrsanlagen</u>						
- Länge der neu bewilligten Straßen	km	35	35			
- Länge der neu bewilligten Radwege	km	50	50			
- Länge der neu bewilligten Gehwege	km	15	15			
- Anzahl der neu bewilligten separaten Sonder-Bauwerke	Anzahl	10	10			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100		

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. 17 30 - FP Nr. 23 (Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen), FP Nr. 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 17 52 - FP Nr. 45 (Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	4.000.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000	-	-
davon						
Landesmittel	4.000.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungs- volumen HH 2010	Bewilligungs- volumen Ist 2009
Gesamt	12.000.000	7.788.994
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	12.000.000	7.788.994
Erträge gesamt	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.
- 8.2 Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.
- 8.3 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.
- 8.4 Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.6 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	8.000.000	8.436.810
Landesmittel (Neubewilligung)	2.000.000	4.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	399.561
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.000.000	12.000.000	8.836.371

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24

Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen

IPR-Nr. 415 - ÖPNV / SPNV

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) (fachlich)
Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
§ 33 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und Richtlinien

in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investive Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Die Mittel dienen im wesentlichen der Kofinanzierung Kap. 17 52 - FP Nr. 45 (Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes - GVFG/Entflechtungsgesetz (EntflechtG) sowie der Finanzierung der S-Bahn-Maßnahmen der 1. und 2. Baustufe, der Rodgau-S-Bahn, der S-Bahn Rhein-Neckar und der S-Bahn Frankfurt (West) - Bad Vilbel sowie weiterer in Vorbereitung befindlicher Maßnahmen, wie Ausbau der S-Bahn-Tunnelstammstrecke, weiteren Qualitätsverbesserungen im S-Bahnnetz, der Nordmainischen S-Bahn Frankfurt - Hanau, der S-Bahn-Verlängerung Bad Vilbel - Friedberg, der II. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar, der Verbindung Eschwege West - Eschwege, der Kurhessenbahn u.a.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Projekte des öffentlichen Personennahverkehrs
- die S-Bahn-Finanzierung

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Position Hessens als internationale Drehscheibe für alle Verkehrsträger in Europa durch eine fortlaufende Modernisierung und einen bedarfsgerechten Ausbau von Flughäfen, Straßen, Schienenwegen und Wasserstraßen stärken. Zur Sicherstellung moderner Mobilitätserfordernisse erfolgt die Förderung verkehrstechnischer Innovationen sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen.

5. Empfänger

Kommunen, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, private Zuwendungsempfänger, Verkehrsinfrastrukturunternehmen

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Neumaßnahmen	Anzahl	35	35	35	55	55
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Optimierung der SPNV/ÖPNV-Infrastruktur</u>						
- Länge der neu bewilligten Schienenstrecken (Bau oder Ausbau): km, Eisenbahn, Straßenbahn	km	50	50			
- neu bewilligte Bahnhöfe und Haltepunkte im SPNV (Schienenpersonennahverkehr), Bau oder Ausbau	Anzahl	10	10			
- neu bewilligte Haltestellen (Bus und Straßenbahn), Bau oder Ausbau	Anzahl	50	50			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote 100 %)	%	100	100	46,8		

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. 17 30 - FP Nr. 23 (Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen), FP Nr. 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 17 52 - FP Nr. 45 (Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	106.000.000	6.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000
davon						
Landesmittel	106.000.000	6.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungs- volumen HH 2010	Bewilligungs- volumen Ist 2009
Gesamt	106.000.000	53.445.194
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	106.000.000	53.445.194
Erträge gesamt	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41.
- 8.2 Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.
- 8.3 Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.
- 8.4 Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.6 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	13.000.000	18.000.000	22.994.196
Landesmittel (Neubewilligung)	6.000.000	6.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	3.000.000	933.374
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	20.000.000	27.000.000	23.927.570

Maßnahmen der S-Bahn-Finanzierung (Nr. 3b) werden von den betroffenen Kommunen durch im Finanzausgleich zu vereinnahmende "Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn Rhein-Main und Dreieichbahn" mitfinanziert.

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	245.450.000	255.450.000	196.277.100
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–
		Betriebsertrag	245.450.000	255.450.000	196.277.100
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-638	Bezüge	–	–	–
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	–	–	–
		Eigenergebnis	245.450.000	255.450.000	196.277.100

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	121.450.000	121.450.000	121.449.700
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	124.000.000	134.000.000	74.827.400
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	245.450.000	255.450.000	196.277.100
		Steuer- und Leistungsergebnis	-245.450.000	-255.450.000	-196.277.100
		Verwaltungsergebnis	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	245.450.000	255.450.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	28.470.000	41.470.000
- Verpflichtungen Folgejahre	111.400.000	117.400.000
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	162.520.000	179.520.000

Kapitel 17 30**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 30 Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung					
1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke auf den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden. 2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig. 4. Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.					
E I N N A H M E N					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)					
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	1 234 182
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
333	741	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1 000 000	3 000 000	161 080
381	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln	2 030 000	2 030 000	2 030 000
Gesamteinnahmen Kapitel 17 30			3 030 000	5 030 000	3 425 262

Kapitel 17 30

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	800 000	800 000	1 012 736
671	529	Erstattungen an Inland	—	—	50 000
682	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)	120 650 000	120 650 000	105 437 000

Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige
Investitionsausgaben)

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	44 100 000	63 100 000	54 799 418
		Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.			

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2012	28 700 000
2013	28 700 000
2014	27 000 000
2015ff	27 000 000
Gesamtverpflichtung	111 400 000

891	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen ...	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 17 30	165 550 000	184 550 000	161 299 154

Kapitel 17 30**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 30				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—	1 234 182
2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	3 030 000	5 030 000	2 191 080
Gesamteinnahmen		3 030 000	5 030 000	3 425 262
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	121 450 000	121 450 000	106 499 736
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	44 100 000	63 100 000	54 799 418
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
Gesamtausgaben		165 550 000	184 550 000	161 299 154
Zuschuss/Überschuss		-162 520 000	-179 520 000	-157 873 891

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in
Kap. 17 36**

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Sozialministerium verwalteten Produkte, die nicht Teil der Krankenausfinanzierung sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Hinsichtlich der im Leistungsplan ausgewiesenen Produkte ist Nr. 6.5 der VV zu § 7a LHO zu beachten, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Im Hinblick auf die Besonderheiten des Kommunalen Finanzausgleichs sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2011				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
26		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinder- betreuungseinrichtungen	3.600	80.000,0	-	80.000,0	-
27		Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Schaffung von familien- und kin- derfreundlichen Rahmenbedingungen sowie für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	33	2.259,0	-	2.259,0	-
28		Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen	20	15.250,0	-	15.250,0	-
29		Sammelprodukt Restabwicklung	-	-	-	-	-
30		Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergarten- beitrag	53.000	64.000,0	-	64.000,0	-
31		Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kinder- tagespflege	400	95.000,0	34.300,0	60.700,0	-
Summe				256.509,0	34.300,0	222.209,0	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2010					Ist 2009				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
3.900	75.000,0	-	75.000,0	-	3.650	77.717,8	87,0	77.630,8	-
32	288,1	-	288,1	-	32	255,8	11,7	244,1	-
15	15.250,0	-	15.250,0	-	19	16.115,3	185,7	15.929,6	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54.100	65.000,0	-	65.000,0	-	54.007	64.805,5	-	64.805,5	-
390	90.000,0	32.500,0	57.500,0	-	436	69.583,7	25.700,7	43.883,0	-
	245.538,1	32.500,0	213.038,1	-		228.478,1	25.985,1	202.493,0	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen

IPR-Nr. 532

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134ff); zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696),
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698 ff)
- Verordnung zur Förderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 (GVBl. I S. 3ff), geändert durch Verordnung vom 17.12.2007 (BGBl. I S. 942),
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 23d FAG. Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kindergärten nach dem HKJGB in der jeweils geltenden Fassung sowie Zuwendungen für Horte mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund.

Kindergärten im Sinne des Gesetzes sind Einrichtungen der Jugendhilfe zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch (§ 25 Abs. 2 Nr. 2 HKJGB).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Allgemeine Entlastung von Kindergartenträgern
- Förderung erweiterter Öffnungszeiten bei Kindergärten
- Förderung der Integration von Kindern mit Behinderung in Kindergärten
- Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindergärten und Kinderhorten.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

(Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.)

5. Empfänger

kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl	3.600	3.900	3.650	3.669	3.453
3.300 bis 3.900 geförderte Kindertageseinrichtungen in 2011.						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherstellung eines flächendeckenden qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes für Kinder im Kindergartenalter</u>						
Versorgungsgrad (Ananteil der Kinder, für die ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, an der Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter)	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,40	0,40	0,40	0,50	0,50

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	80.000.000	80.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	80.000.000	80.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2010	Bewilligungsvolumen Ist 2009
Gesamt	75.000.000	77.717.897
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	75.000.000	77.630.843
Erträge gesamt	-	87.054

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und einseitig deckungsfähig zugunsten des Kap. 1736.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	77.718.294
Landesmittel (Neubewilligung)	80.000.000	75.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	87.054
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	80.000.000	75.000.000	77.805.348

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKJGB und die Verordnung zur Förderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind befristet bis 31.12.2011

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27

**Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe,
zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen
sowie von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung**
IPR-Nr. 531

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134ff); zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696) und Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698)
- § 23 c Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Zuweisungen zu Modellprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe an kommunale und freie Träger zur Umsetzung und Überprüfung innovativer Handlungsansätze.
- b) Zuweisungen zu Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung in Heimen, Jugendherbergen, Schullandheimen u. ä..
- c) Zuweisungen zu Projekten zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie deren wissenschaftlicher Begleitung und begleitender Öffentlichkeitsarbeit.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen dem Produkt bzw. dessen Untergliederung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.

5. Empfänger

- zu a) örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe und sonstige freie Träger
- zu b) örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe und sonstige freie Träger
- zu c) Kommunen sowie Beratungsinstitute bei wissenschaftlicher Begleitung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl Zuweisungen	Anzahl	33	32	0		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Erhöhung der Geburtenrate in der Familienstadt mit Zukunft</u>						
Anzahl der Neugeborenen im Verhältnis zu der Zahl der gebärfähigen Frauen	Quote	1,7	1,7	1,6		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effizienter Mitteleinsatz</u>						
Durchschnittliche Verwaltungskosten der Familienstadt mit Zukunft	Euro	6.850	6.850			

zu 3 a) Optional im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel 0 - 3

zu 3 b) Anzahl der Zuweisungen: 30 bis 33

zu 3 c) In 2006 erfolgte die Bewilligung von 2 Zuweisungen zur mehrjährigen Durchführung der Projekte. Darüber hinaus ist eine noch nicht genau bestimmbar Zahl von Verträgen zur wissenschaftlichen Begleitung der Projekte mit unterschiedlichen Laufzeiten vorgesehen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	2.259.000	459.000	450.000	450.000	450.000	450.000
davon						
Landesmittel	2.259.000	459.000	450.000	450.000	450.000	450.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2010	Bewilligungsvolumen Ist 2009
Gesamt	288.050	255.871
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	288.050	244.107
Erträge gesamt	–	11.764

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	541.000	811.950	765.768
Landesmittel (Neubewilligung)	459.000	188.050	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	11.764
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.000.000	1.000.000	777.532

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

zu 3a) keine

zu 3b) keine

zu 3c: Die Haushaltsermächtigung deckt einen Zeitraum von 5 Jahren ab.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28

Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen

IPR-Nr. 613

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium
 Alle Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch Teil XI vom 26.05.1994 (BGBl. I S. 1014) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.06 (BGBl. I S. 1706)
- § 9, Hessisches Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz vom 27.12.1994 (GVBl. I S. 794), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.1997 (GVBl. I S. 74)
- § 33 Abs. 1 Nr. 7 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen und Sozialstationen vom 02.05.1996 (GVBl. I S. 170); zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.05.2006 (GVBl. I S. 324)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2011 (Haushaltsgesetz 2011)
- landesweiter Rahmenplan;
- Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinie - IMFR) vom 05.02.2001 (StAnz. S. 868), zuletzt geändert am 09.11.2005 (StAnz. S. 4483)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Einrichtungen bzw. Ersatzneubauten der Altenpflege, um die erforderliche Grundversorgung der Bevölkerung im Bereich der vollstationären und teilstationären Pflege zu gewähren. Besonders gefördert werden Einrichtungen, die Tages- und Nachtpflegeplätze zur Verfügung stellen. Außerdem wird die Gestaltung von fachlich und human vertretbaren Lebensräumen für demenzkranke alte Menschen, die in ihrer eigenen häuslichen Umgebung nicht mehr angemessen betreut und gepflegt werden können, gefördert. Ebenso die Entwicklung der Betreuung und Pflege Demenzkranker in sog. Hausgemeinschaften sowie die modellhafte Weiterentwicklung von Pflegeformen.

Im Rahmen dieses Produktes werden gefördert:

- Ersatz-Neubau und Sanierung von stationären Plätzen, Kurzzeitpflegeplätzen, Tagespflegeplätzen und Nachtpflegeplätzen
- Sonstige Einrichtungen für ältere Menschen
- Altenpflegesschulen
- Neue Pflegeformen in Modellen

Zur Förderung der Maßnahmen stehen zusätzlich auch Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. A bereit.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Investitionen in die Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Einrichtungen bzw. Ersatzneubauten.

5. Empfänger

Kommunale Gebietskörperschaften; bei kommunalersetzen Maßnahmen: private und freigemeinnützige Träger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	20	15	19	16	19
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Altpflegeeinrichtungen oder Ersatzneubauten bzw. Begegnungsstätten</u>						
Durch Umbau/Sanierung zur Verfügung gestellte Pflegeplätze	Plätze	350	350			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Pflegeplätze für die Bewohner von Altenpflegeheimen kostengünstig zur Verfügung stellen</u>						
Durchschnittliches Fördervolumen pro neu geschaffenem/sanierten Platz	Euro	85.000	85.000	88.000	90.000	90.000

Zahl der Bewilligungen richtet sich nach der sozialen Dringlichkeit, Höhe der Zuwendungen für Einzelmaßnahmen und verfügbarem Bewilligungsvolumen.

Vorgesehene Zahl der Bewilligungen: 10 - 20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	15.250.000	250.000	6.250.000	6.250.000	2.500.000	-
davon						
Landesmittel	15.250.000	250.000	6.250.000	6.250.000	2.500.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungs- volumen HH 2010	Bewilligungs- volumen Ist 2009
Gesamt	15.250.000	16.115.300
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	15.250.000	15.929.562
Erträge gesamt	–	185.738

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 LHO).

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.000.000	15.250.000	14.517.555
Landesmittel (Neubewilligung)	250.000	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	64.938
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	15.250.000	15.250.000	14.582.493

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine.

Die Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen ist befristet zum 31.12.2011.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:

Sammelprodukt Restabwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- a) Hessisches Sozialministerium Referat II 1
- b) Hessisches Sozialministerium Referat III 5 B, InvestitionsBank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuweisungen im Rahmen des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe". Dieses Programm wurde letztmals 1999 aufgelegt. Einige Bescheide sind - wegen ausstehender Prüfungen oder anhängiger Verwaltungsgerichtsverfahren - noch nicht abgeschlossen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.

5. Empfänger

örtliche Träger der Sozialhilfe

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahme-Restabwicklung		0	0	0		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

In welcher Anzahl und in welchem Umfang Restabwicklungsleistungen erloschener Programme erfolgen, ist nicht vorhersehbar.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2010	Bewilligungsvolumen Ist 2009
Gesamt	-	-
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-
Erträge gesamt	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

keine, Programm läuft aus.

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag

IPR-Nr. 532

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134ff); zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696),
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698 ff)
- Verordnung zur Förderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 (GVBl. I S. 3ff), geändert durch Verordnung vom 17.12.2007 (BGBl. I S. 942),
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gewährt wird ein pauschaler Ausgleich zu den Einnahmeausfällen der Kindergartenträger aus der Freistellung des letzten Kindergartenjahrgangs in Höhe von 100 € monatlich je Kind.

Anzahl und Höhe der für die Beitragsfreistellung aufzuwendenden Mittel setzen entsprechende Entscheidungen der Kindergartenträger voraus. Es ist mit maximaler Inanspruchnahme der Beitragsfreistellung zu rechnen; für rund 53.000 Fünf- bis Sechsjährige je 12 volle Beitragsmonate in 426 Kommunen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

(Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.)

5. Empfänger

Gemeinden

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
beitragsfreigestellte Kinder	Kinder	53.000	54.100	54.007	54.536	55.800
51.000 bis 54.000 beitragsfreigestellt Kinder in 2011						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>flächendeckende Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres</u>						
Anteil der teilnehmenden Gemeinden an der Anzahl hessischer Gemeinden insgesamt	%	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>						
Verwaltungskosten pro Fördermitteleuro	Euro	0,03	0,03	0,03	0,04	0,04

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	64.000.000	64.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	64.000.000	64.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2010	Bewilligungsvolumen Ist 2009
Gesamt	65.000.000	64.805.500
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	65.000.000	64.805.500
Erträge gesamt	-	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 31.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können Kommunen auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	64.805.500
Landesmittel (Neubewilligung)	64.000.000	65.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	64.000.000	65.000.000	64.805.500

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKJGB und die Verordnung zur Förderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind befristet bis 31.12.2011.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 31 :

**Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren
in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege**
IPR-Nr. 532

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134ff); zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696),
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698 ff),
- Verordnung zur Förderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 (GVBl. I S. 3ff), geändert durch Verordnung vom 17.12.2007 (BGBl. I S. 942),
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2011 (Haushaltsgesetz 2011).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, alterübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

A: Zuweisungen an Gemeinden zur allgemeinen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen. Die Zuweisung richtet sich nach der Zahl der mit Plätzen versorgten Kinder, am 01.03. und 15.09. des Zuweisungsjahres und dem Umfang der täglichen Betreuungszeit.

B: Zuweisungen an örtliche Träger der Sozialhilfe zur ergänzenden Förderung der Integration von Kindern mit Behinderung unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.

C: Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege. Die Zuweisung richtet sich nach der Zahl der mit Plätzen versorgten Kinder am 01.03. und 15.09. des Zuweisungsjahres und dem Umfang der täglichen Betreuungszeit.

D: Förderung von Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Gemeinden zugewiesen.

E: Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

(Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.)

5. Empfänger

Gemeinden, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und örtliche Träger der Sozialhilfe

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Geförderte Gemeinden	Anzahl	400	390	436	426	459
360 - 426 geförderte Gemeinden, vor 2010 Zählgröße: Gebietskörperschaften						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren						
Versorgungsgrad (Anteil der Kinder, für die ein betreuungsplatz zur Verfügung steht, an der Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren)	%	26,9	23,7	20,5	17,8	15,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung						
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,20	0,20	0,20	0,20	0,05

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	95.000.000	95.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	60.700.000	60.700.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	34.300.000	34.300.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungs- volumen HH 2010	Bewilligungs- volumen Ist 2009
Gesamt	90.000.000	69.583.665
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	57.500.000	43.882.924
Erträge gesamt	32.500.000	25.700.741

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 30.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Zuweisungen des Bundes.

Rückerstattungen an den Bund können von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	43.882.924
Landesmittel (Neubewilligung)	60.700.000	57.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	25.700.741
Einnahmen (Neubewilligung)	34.300.000	32.500.000	
Gesamt	95.000.000	90.000.000	69.583.665

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz. Diese werden um 34,3 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Produkt Nr. 23 verstärkt.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKJGB und die Verordnung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind befristet bis 31.12.2011.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	222.209.000	213.038.100	–
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	95.100
		Betriebsertrag	222.209.000	213.038.100	95.100
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-638	Bezüge	–	–	–
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	–	–	–
		Eigenergebnis	222.209.000	213.038.100	95.100

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	34.300.000	32.500.000	24.800.000
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	34.300.000	32.500.000	24.800.000
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	241.259.000	230.288.100	212.088.200
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	15.250.000	15.250.000	16.572.200
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	256.509.000	245.538.100	228.660.400
		Steuer- und Leistungsergebnis	-222.209.000	-213.038.100	-203.860.400
		Verwaltungsergebnis	-	-	-203.765.300
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	21.300
		Finanzertrag	-	-	21.300
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	21.300
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-203.744.000
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	1.164.000
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	1.164.000
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	1.164.000
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	1.164.000
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-202.580.000

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	222.209.000	213.038.100
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	15.541.000	15.961.900
- Verpflichtung Folgejahre	16.800.000	15.250.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	220.950.000	213.750.000

Kapitel 17 32**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	1 064 497
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	264 Sonstige Zuweisungen vom Bund	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	264 Zuweisungen für Investitionen vom Bund	—	—	—
381	991 Verrechnungen zwischen Kapiteln	34 300 000	32 500 000	24 800 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 32	34 300 000	32 500 000	25 864 497

Kapitel 17 32

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

538	291	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	—	—	58 483
-----	-----	--	---	---	--------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	190 000 000	186 000 000	161 684 869
-----	-----	--	-------------	-------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2012	450 000
2013	450 000
2014	450 000
2015ff	450 000
Gesamtverpflichtung	1 800 000

637	265	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

684	264	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	50 000 000	45 000 000	50 866 927
-----	-----	---	------------	------------	------------

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15 250 000	15 250 000	14 944 258
-----	-----	---	------------	------------	------------

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2012	6 250 000
2013	6 250 000
2014	2 500 000
2015ff	—
Gesamtverpflichtung	15 000 000

893	264	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—
-----	-----	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 17 32			255 250 000	246 250 000	227 554 538
--	--	--	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 32**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 32				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—	1 064 497
2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	34 300 000	32 500 000	24 800 000
Gesamteinnahmen		34 300 000	32 500 000	25 864 497
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	58 483
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	240 000 000	231 000 000	212 551 796
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	15 250 000	15 250 000	14 944 258
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
Gesamtausgaben		255 250 000	246 250 000	227 554 538
Zuschuss/Überschuss		-220 950 000	-213 750 000	-201 690 041

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die Produkte des kommunalen Finanzausgleichs, die die Zuweisungen und Zuschüsse durch das Sozialministerium nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz beinhalten.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Zahlungen dürfen in Höhe der Gesamtkosten und der Rücklage geleistet werden.

Leistungsplan

Hinsichtlich der im Leistungsplan ausgewiesenen Produkte ist Nr. 6.5 der VV zu § 7a LHO zu beachten, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Im Hinblick auf die Besonderheiten des kommunalen Finanzausgleichs sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2011				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
32		nicht belegt	-	-	-	-	-
33		nicht belegt	-	-	-	-	-
34		Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 26, 27, 28, 30 und 31 des Hessischen Krankenh- ausgesetzes (HKHG)	42	3.000,0	1.622,9	1.377,1	-
35		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pau- schale Mittelzuweisung	1.100	96.000,0	51.934,1	44.065,9	-
36		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Ein- zelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbau- programms	8	175.000,0	48.688,2	126.311,8	-
37		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Ein- zelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung	-	-	-	-	-
Summe				274.000,0	102.245,2	171.754,8	-

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2010					Ist 2009				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	5.850,0	3.129,7	2.720,3	-	34	1.980,1	3.101,2	-1.121,1	-
1.100.000	96.000,0	51.359,6	44.640,4	-	-	95.995,0	51.952,1	44.042,9	-
15	120.000,0	64.199,5	55.800,5	-	7	40.811,4	72.834,7	-32.023,3	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	221.850,0	118.688,8	103.161,2	-		138.786,5	127.888,0	10.898,5	-

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

(nicht belegt)

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33:

(nicht belegt)

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:

Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 26, 27, 28, 30,31 und 35a des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG)

- a) Förderung von Anlauf-, Umstellungs- und Grundstückskosten (§ 28 HKHG)
- b) Förderung der Nutzung von Anlagevermögen (§§ 26 und 35a HKHG)
- c) Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen (§ 27 HKHG)
- d) Förderung zum Ausgleich von Eigenmitteln (§ 30 HKHG)
- e) Förderung zum Ausgleich beim Ausscheiden aus dem Krankenhausplan (§ 31 HKHG)

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch das Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG))
- §§ 26, 27, 28, 30, 31, 35a des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2002 - HKHG) vom 06.11.2002 (GVBl. I S. 662), zuletzt geändert durch Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften in den Geschäftsbereichen des Hess. Sozialministeriums und des Hess. Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie zur Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Krankenhausgesetzes 2002 vom 19.11.2008 (GVBl. I, S. 986).
- § 33 Abs. 1 und § 34 Finanzausgleichsgesetz (FAG).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser werden auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert.

Zum Förderprodukt gehören folgende Leistungen:

- a) Die Fördermittel werden gewährt für die Aufnahme oder Fortführung des Krankenhausbetriebs, wenn dieser ohne die Förderung gefährdet wäre.
- b) Gefördert werden die Nutzungsentgelte (Mietkosten) für Anlagegüter, sofern dies wirtschaftlicher ist als die Förderung der Investitionen. Förderung im Rahmen alternativer Beschaffungs- und Errichtungsformen.
- c) Förderung der Darlehenskosten der Krankenhausträger, die vor Aufnahme des Krankenhauses in den Krankenhausplan aufgenommen wurden.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- d) Bei Ausscheiden eines Krankenhauses aus dem Krankenhausplan sind Förderungen zu gewähren für Aufwendungen, die der Krankenhausträger aus Eigenmitteln vor Inkrafttreten des KHG aufgewendet hat, wenn kein Anspruch auf Leistungen nach § 31 HKHG geltend gemacht wird.
- e) Pauschale Ausgleichszahlungen für das ganze oder teilweise Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zur Erleichterung der Einstellung oder Umstellung des Krankenhausbetriebs.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die ca. 139 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommen sind, Zuweisungen erhalten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	42	89	34	37	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	42:42	89:89	34:34	35:35	40:40
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Anzahl der Bewilligungen zu den Plankrankenhäusern	Verhältnis	42:139	89:139	34:139	35:139	40:139

Die Förderungen sind bei Vorliegen der Fördervoraussetzung zu gewähren (Rechtsanspruch) und abhängig von aktuellen Entwicklungen, die sich oftmals erst im Laufe des Haushaltsjahres ergeben.

zu a) Anzahl der Bewilligungen: 0-1

zu b) Anzahl der Bewilligungen: 10 - 30

zu c) Anzahl der Bewilligungen: 10 - 30

zu d) Anzahl der Bewilligungen: 0-1

zu e) Anzahl der zu schließenden Fachabteilungen/Krankenhäuser: 0-2

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Be- willigungs- volumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	3.000.000	3.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.377.060	1.377.060	-	-	-	-
Sonstige Erträge	245.880	245.880	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	1.377.060	1.377.060	-	-	-	-

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungs- volumen HH 2010	Bewilligungs- volumen Ist 2009
Gesamt	5.850.000	1.980.115
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	2.720.272	-1.121.106
Erträge gesamt	3.129.728	3.101.221

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 35 bis 37 gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2011 und der Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen hinter dem jeweiligen Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-1.121.106
Landesmittel (Neubewilligung)	1.377.060	2.720.272	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	3.101.220
Einnahmen (Neubewilligung)	1.622.940	3.129.728	
Gesamt	3.000.000	5.850.000	1.980.114

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

1. Krankenhausumlage nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) i.V.m. § 38 Finanzausgleichsgesetz
2. Landesmittel nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 Finanzausgleichsgesetz
3. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Es ist davon auszugehen, dass durch geänderte ökonomische Rahmenbedingungen Schwerpunkte in Krankenhäusern gebildet werden und daher Anlauf- und Umstellungskosten geltend gemacht werden.
- b) Aufgrund der derzeit durchgeführten Kapazitätsuntersuchungen im Bereich der Erwachsenen- und Kinder- und Jugendpsychiatrie und dem sich abzeichnenden Mehrbedarf ist davon auszugehen, dass die Errichtung von räumlich eigenständigen tagesklinischen Versorgungsangeboten in der Erwachsenen- sowie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, und damit mit steigenden Belastungen, zu rechnen ist.
- c) Es handelt sich um Darlehen, die zum Teil noch Jahre laufen, die Anzahl aber leicht abnehmend ist.
- d) Im Rahmen der fortwährenden Kapazitätsanpassung in Krankenhäusern, bedingt durch die Einführung der Diagnosis Related Groups (DRGs) und dem damit einhergehenden teilweisen oder vollständigen Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan, ist mit weiteren Förderungen von betroffenen Krankenhäusern zu rechnen, soweit kein Anspruch nach § 31 HKHG geltend gemacht wird.
- e) Im Jahr 2011 ist, bedingt durch den Planbettenabbau bis 2006 nur mit sehr wenigen Schließungen von Fachabteilungen bzw. Krankenhäusern zu rechnen.

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2010, eine Neuregelung wird vorbereitet.
Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886) zuletzt geändert durch das Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG)),
- § 25 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2002 - HKHG), vom 6. November 2002, GVBl. I S. 662, zuletzt geändert durch Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften in den Geschäftsbereichen des Hessischen Sozialministeriums und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie zur Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Krankenhausgesetzes 2002 vom 19.11.2008 (GVBl. S. 986),
- § 33 Abs. 1 und § 34 Finanzausgleichsgesetz (FAG).
- Krankenhauspauschalmittel - Verordnung vom 23.02.2006 (GVBl. I S. 60)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gefördert wird durch pauschale Zuweisungen

- die Wiederbeschaffung kurz-, mittel- und langfristiger Anlagegüter
- der Ergänzungsbedarf kurz- und mittelfristiger Anlagegüter im Rahmen der medizinischen und technischen Entwicklung
- anerkannte Ausbildungsstätten

Die Zuweisung bemisst sich nach gewichteten Fallzahlen im Rahmen des jährlich im Haushalt veranschlagten Gesamtbetrages.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Alle Krankenhausträger der in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen ca. 139 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Behandlungsfälle	Anzahl	1.100.000	1.100.000	0		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen	Verhältnis	134:134	134:134	134:134	134:134	139:139
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	716.418	716.418	716.379	671.095	647.813

Anzahl der Behandlungsfälle pro Jahr: 1.000.000 - 1.500.000

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	96.000.000	96.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	44.065.924	44.065.924	-	-	-	-
Sonstige Erträge	7.868.151	7.868.151	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	44.065.925	44.065.925	-	-	-	-

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2010	Bewilligungsvolumen Ist 2009
Gesamt	96.000.000	95.995.054
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	44.640.369	44.042.897
Erträge gesamt	51.359.631	51.952.157

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 36 und 37 gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2011 und der Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	44.042.897
Landesmittel (Neubewilligung)	44.065.924	44.640.369	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	51.952.156
Einnahmen (Neubewilligung)	51.934.076	51.359.631	
Gesamt	96.000.000	96.000.000	95.995.053

1. Krankenhausumlage nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 38 Finanzausgleichsgesetz
2. Landesmittel nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 Finanzausgleichsgesetz
3. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKGH ist befristet bis 31.12.2010, eine Neuregelung wird vorbereitet.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Krankenhausfinanzierung - Förderung der Einrichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittel- und langfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschließlich der Förderung der Errichtung von Personalwohnraum sowie der Förderung von Forschungsvorhaben

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2.Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch das Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz - KHRG)
- §§ 24, 29, 32 und 35a des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2002 - HKHG), vom 06.11.2002, GVBl. zuletzt geändert durch das Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften in den Geschäftsbereichen des Hessischen Sozialministeriums und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie zur Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Krankenhausgesetzes 2002 vom 19.11.2008 (GVBl. I S. 986).
- § 33 Abs. 1 und § 34 Finanzausgleichsgesetz (FAG).
-

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser werden auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Bedarfsgerechte Investitionsförderung entsprechend den jährlichen Krankenhausbauprogrammen und vorläufigen Krankenhausbauprogrammen sowie Förderung von Forschungsvorhaben.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Einzelförderung gem. § 24 und § 35a HKHG (Förderung im Rahmen alternativer Beschaffungs- und Errichtungsformen)
- b) Förderung der Errichtung von Personalwohnraum
- c) Förderung von Forschungsvorhaben

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in die Krankenhausbauprogramme und vorläufigen Krankenhausbauprogramme aufgenommenen Plankrankenhäuser.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Bewilligungen	Anzahl	8	15	7	17	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Sicherung der patienten- und bedarfsgerechten, stationären Versorgung</u>						
Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu gestellten Anträgen	Verhältnis	8:8	15:15	7:7	17:17	16:16
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Optimaler Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel</u>						
Durchschnittliche Höhe der Bewilligung	Euro	11.250.000	7.500.000	17.203.369	5.563.333	6.342.322

Anzahl der Bewilligungen: 5 - 25

Die Anzahl wird jährlich aufgrund des zur Verfügung stehenden Bewilligungsvolumens in Abstimmung mit dem Landeskrankenhauseusschuss im Bauprogramm, welches im Staatsanzeiger veröffentlicht wird, festgelegt. Hierin enthalten sind auch Reservemittel für dringende, unvorhergesehene und unaufschiebbare Baumaßnahmen, deren Zahl im Vorfeld nicht festgelegt werden kann. Hinzu kommen Forschungsvorhaben, die im Rahmen des jährlich zu erstellenden Bauprogramms festgelegt werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	175.000.000	–	27.500.000	22.500.000	40.000.000	85.000.000
davon						
Landesmittel	126.311.804	–	12.623.051	10.327.951	29.180.401	74.180.401
Sonstige Erträge	7.376.392	–	2.253.898	1.844.098	1.639.198	1.639.198
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	41.311.804	–	12.623.051	10.327.951	9.180.401	9.180.401

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Von dem sich rechnerisch ergebenden Bewilligungsvolumen von 175.000.000 € entfallen 85.000.000 € auf eine erneute Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2014 bis 2015 ff, weil bereits in vorangehenden Haushalten veranschlagte Programmmittel im VE-Bereich erst für spätere Haushaltsjahre, als ausgebracht, einzusetzen sind. Die für frühere VE-Jahre veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von zusammen 85.000.000 € wurden im Verwaltungsvollzug gesperrt. Das tatsächliche "neue" Bewilligungsvolumen beträgt 90.000.000 €.

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungs- volumen HH 2010	Bewilligungs- volumen Ist 2009
Gesamt	120.000.000	40.811.447
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	55.800.461	-32.023.338
Erträge gesamt	64.199.539	72.834.785

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 35 und 37 gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2011 und der Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Neben den hier veranschlagten Krankenhausbauprogrammen werden zur Vorbereitung künftiger Bauprogramme "Vorläufige Bauprogramme" aufgestellt. Für die in einem "Vorläufigen Bauprogramm" enthaltenen Vorhaben können bereits die Planungen durchgeführt und die erforderlichen Unterlagen erarbeitet werden. Die hierfür entstehenden Kosten sind im Rahmen der Maßnahme zuwendungsfähig. Sie werden erstattet, wenn die betreffende Maßnahme aus Gründen, die das Land zu vertreten hat, nicht zur Ausführung kommt. Eine Vorfinanzierung von Baumaßnahmen wird dadurch nicht zugelassen.

Aus den Mitteln können auch Forschungsvorhaben gemäß § 32 HKHG gefördert werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 LHO).

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 36 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 37

Bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit können Zuwendungen bis zu der in § 35a HKHG festgelegten Höhe auch für alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen (wie öffentlich-private Partnerschaften oder ähnliche Verträge) gewährt werden. Diese Ermächtigung gilt auch für entsprechende Maßnahmen nicht-öffentlicher Träger von Krankenhäusern.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	45.902.004	63.024.761	70.441.204
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	54.097.996	72.511.239	51.952.156
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	100.000.000	135.536.000	122.393.360

1. Krankenhausumlage nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 38 Finanzausgleichsgesetz
2. Landesmittel nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 Finanzausgleichsgesetz
3. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bsi 31.12.2010
Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37:

Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch das Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz- KHRG)
- § 35 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2002 - HKHG) vom 06.11.2002 (GVBl. I S. 662), zuletzt geändert durch Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften in den Geschäftsbereichen des Hessischen Sozialministeriums und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie zur Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Krankenhausgesetzes 2002 vom 19.11.2008 (GVBl. I S. 986).
- § 33 Abs. 1 und § 34 Finanzausgleichsgesetz (FAG).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wird auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Hierzu wird eine ziel- und bedarfsgerechte Investitionsförderung entsprechend der Bau und Ausstattungsprogramme sichergestellt.

Für dringende Krankenhausbaumaßnahmen wurde mit den Krankenhausbauprogrammen 2003 und 2004 ein Sonderprogramm veranschlagt, nach dem die Zuwendungssummen über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgezahlt werden. Die Veranschlagung und die Verpflichtungsermächtigung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen und der Sicherung künftiger Bewilligungen im Rahmen des Sonderprogramms von 255 Mio. Euro.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in die Krankenhausbauprogramme aufgenommenen Plankrankenhäuser.

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
abzuwickelnde Maßnahmen		0	0	0		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1						

Anzahl der abzuwickelnden Maßnahmen: 8

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2010	Bewilligungsvolumen Ist 2009
Gesamt	-	-
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-
Erträge gesamt	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34 bis 36 gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2011 (Haushaltsansatz) und der Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 37 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 36.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	11.705.011	11.857.598	11.200.987
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	13.794.989	13.642.402	14.078.913
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	25.500.000	25.500.000	25.279.900

1. Krankenhausumlage nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 38 Finanzausgleichsgesetz
2. Landesmittel nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 Finanzausgleichsgesetz
3. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2010, eine Neuregelung wird vorbereitet.

Das KHG ist unbefristet.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	171.754.800	103.161.100	–
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	4.106.200
		Betriebsertrag	171.754.800	103.161.100	4.106.200
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-638	Bezüge	–	–	–
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	–	–	–
		Eigenergebnis	171.754.800	103.161.100	4.106.200

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	102.245.200	118.688.900	140.628.000
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	102.245.200	118.688.900	140.628.000
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	2.250.000	4.850.000	1.776.100
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	271.750.000	217.000.000	148.828.700
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	274.000.000	221.850.000	150.604.800
		Steuer- und Leistungsergebnis	-171.754.800	-103.161.100	-9.976.800
		Verwaltungsergebnis	-	-	-5.870.600
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-5.870.600
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	1.339.100
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	1.339.100
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	1.339.100
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	1.339.100
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-4.531.500

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	171.754.800	103.161.100
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	106.295.200	139.081.900
- Verpflichtung Folgejahre	175.000.000	120.000.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	103.050.000	122.243.000

Kapitel 17 36
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 36 **Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen
und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem
Hessischen Krankenhausgesetz**

Über die Mittel verfügt das Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	4 380 125
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
333	312	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Ge- meindeverbänden	103 050 000	122 243 000	122 228 071
381	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln	18 400 000	18 400 000	18 400 000
Gesamteinnahmen Kapitel 17 36			121 450 000	140 643 000	145 008 196

Kapitel 17 36
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

1. Die Ausgaben des Kap. 17 36 erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die Ist - Einnahmen die Haushaltsansätze bei Kap. 17 36 - 333 und 381 überschreiten oder hinter ihnen zurückbleiben.
2. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661) Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.	950 000	2 800 000	877 847
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	1 300 000	2 050 000	898 267

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige
Investitionsausgaben)**

884	div	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen 1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben. 2. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 893 in Anspruch genommen werden.	120 000 000	150 100 000	113 114 432
-----	-----	--	-------------	-------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2012	27 500 000
2013	22 500 000
2014	40 000 000
2015ff	85 000 000
Gesamtverpflichtung	175 000 000

893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	102 250 000	107 936 000	130 757 882
-----	-----	---	-------------	-------------	-------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 36			224 500 000	262 886 000	245 648 429

Kapitel 17 36
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 36				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—	4 380 125
2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	121 450 000	140 643 000	140 628 071
	Gesamteinnahmen	121 450 000	140 643 000	145 008 196
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	2 250 000	4 850 000	1 776 115
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	222 250 000	258 036 000	243 872 314
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
	Gesamtausgaben	224 500 000	262 886 000	245 648 429
	Zuschuss/Überschuss	-103 050 000	-122 243 000	-100 640 233

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Hinsichtlich der im Leistungsplan ausgewiesenen Produkte ist Nr. 6.5 der VV zu § 7a LHO zu beachten, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Im Hinblick auf die Besonderheiten des Kommunalen Finanzausgleichs sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2011				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
38		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Wasser- und Klimaschutz	210	39.300,0	-	39.300,0	-
39		Zuweisungen zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten	-	-	-	-	-
40		nicht belegt	-	-	-	-	-
41		nicht belegt	-	-	-	-	-
42		nicht belegt	-	-	-	-	-
43		nicht belegt	-	-	-	-	-
Summe				39.300,0	-	39.300,0	-

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2010					Ist 2009				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
210	42.270,8	-	42.270,8	-	137	16.155,2	6.974,0	9.181,2	-
-	-	-	-	-	310	12.163,3	1.285,2	10.878,1	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	42.270,8	-	42.270,8	-		28.318,5	8.259,2	20.059,3	-

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere Wasser- und Klimaschutz

IPR-Nr. 741 - Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Bewilligungen

Regierungspräsidien - Antrags-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren

Landräte (UWB) - Antrags- und Prüfungsverfahren

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren

Vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 d)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz
- §§ 31, 33 Abs. 1 Nr. 2 und 12 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Hessisches Wassergesetz
- Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz vom 25.08.2008 (StAnz. Nr. 35, S. 2270)
- Richtlinie für die pauschale Zuweisung von Landesmitteln von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung sowie Beseitigung von Hochwasserschäden vom 03.11.2005, (StAnz. Nr. 47, S. 4392)
- Verordnung über pauschale Investitionszuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen vom 26.04.2002 (GVBl. I S. 97)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Förderrichtlinie "KlimaRegio - kommunale Leuchttürme für den Klimaschutz" (Entwurf)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderprodukts sollen den Kommunen Anreize zum Bau von kommunalen Abwasseranlagen, für die Durchführung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz sowie anderen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen gegeben werden. Außerdem beteiligt sich das Land gem. § 9 Abs. 4 HWG bei den in Anlage 3 zum HWG genannten Gewässern an den Kosten, die aus den Verpflichtungen nach § 8 HWG entstehen.

Das Land beteiligt sich zudem an der Finanzierung von kommunalen Vorhaben zum Klimaschutz. Insbesondere sollen vorbildliche Maßnahmen zur CO₂-Einsparung gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen an Kommunen zur Durchführung von kommunalen Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz.
- b) Pauschale Zuweisungen an Kommunen zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung sowie Beseitigung von Hochwasserschäden.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- c) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für den Bau von Abwasseranlagen zur Abwicklung der bisherigen Projektförderung im Abwasserbereich.
- d) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für das Abschlussprogramm Abwasser. Die Abwicklung der Refinanzierungsleistungen ist bis zum Jahre 2019 vorgesehen. Mit diesem Programm wird die Förderung von Abwasseranlagen aus Steuerverbundmitteln des Kommunalen Finanzausgleichs abgeschlossen.
- e) Zuwendungen für die Planung, Erweiterung oder Sanierung von wasserbaulichen Anlagen und Maßnahmen, die der Entwässerung von deichgeschützten Gebieten dienen.
- f) Zuwendungen für Maßnahmen zur Erhöhung der Klimaeffizienz und zur Einsparung von Treibhausgasemissionen einschließlich Modellvorhaben.

4. Bezug zu politischen Zielen

Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken.

Nachhaltigkeitsstrategien entwickeln und den Klimaschutz durch die Verbesserung der Energieeffizienz, die Nutzung regenerativer Energiequellen und moderne Technologien zur CO₂-Verminderung voranbringen, eine sichere, klimafreundliche und bezahlbare Energieversorgung durch einen breiten Mix aller verfügbaren Energieträger sicherstellen.

5. Empfänger

Landkreise, Gemeinden, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände und Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Zuweisungen	Stück	210	210	137	382	201

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Wasser-Ressourcen-Management ausbauen, Gewässerschutz gewährleisten und den Hochwasserschutz verstärken</u>						
Anteil der Gewässer, bei denen die Zielerreichung nach der Wasserrahmenrichtlinie wahrscheinlich ist (Die WRRL gibt eine Zielerreichung bis 2027 vor.)	Prozent	12				
Baufortschritt beim Hochwasserschutz an Gewässern	Meter	2.500				
Geschaffener Retentionsraum	Kubikmeter	550.000				
Länge der Gewässerstrecken, bei denen aufgrund der Finanzierung des Landes die Unterhaltung gesichert ist (Gewässer 2. Ordnung bei denen das Land sich an der Unterhaltung durch pauschale Zuschüsse beteiligt)	Kilometer	949				
Durchschnittlicher jährlicher finanzieller Aufwand des Landes für die Tilgung je Darlehensvertrag	Euro	16.143				
6.2.2 <u>Klimaschutzmaßnahmen in den Kommunen voranbringen</u>						
Anzahl der geförderten Regionen (Die Förderung je Region beinhaltet mehrere kommunale Maßnahmen.)	Stück	2				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	100				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	39.300.000	16.300.000	10.000.000	10.000.000	3.000.000	-
davon						
Landesmittel	39.300.000	16.300.000	10.000.000	10.000.000	3.000.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungs- volumen HH 2010	Bewilligungs- volumen Ist 2009
Gesamt	42.270.800	16.155.155
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	42.270.800	9.181.174
Erträge gesamt	–	6.973.981

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten des Kapitels 17 41 und der Kapitel 17 20 bis 17 32. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Einnahmen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Hochwasserschutzmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) kofinanziert werden, geleistet werden.

§ 35 Abs. 2 Satz 1 LHO findet keine Anwendung.

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	30.570.200	27.629.200	50.905.136
Landesmittel (Neubewilligung)	16.329.800	28.270.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	948.798
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	
Gesamt	46.900.000	55.900.000	51.853.934

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Förderung kommunaler Abwasseranlagen im Rahmen der Darlehensförderung bis einschließlich 2019.

Ansonsten unbefristet.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Zuweisungen zu Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten

IPR-Nr. 743 - Altlasten / Bodenschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Festsetzung und Einnahmeerhebung der Altlastenfinanzierungsumlage
- Regierungspräsidien
- Bewilligung, Antrags-, Zahlungs- und Prüfverfahren
 - vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3b)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)
- § 33 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- § 33 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz
- Haushaltsgesetz
- Richtlinien für die Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen kommunaler Altlasten (Altablagerungen und Altlastenstandorte) - Altlastenfinanzierungs-Richtlinien (AFR) -

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderprodukts sollten den Kommunen Anreize für die Erfassung, Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit gegeben werden. Die Bewilligungen sollen letztmalig in 2011 erfolgen. Auf diesem Wege soll die Sanierung der kommunalen Altlasten bis zum Jahr 2015 (Maßnahmenende) und deren Finanzierung bis 2021 abgeschlossen werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen Altablagerungen, "sonstigen Flächen" und ehemaligen Gaswerkstandorten mit kommunaler Sanierungsverantwortung mit Baukostenzuweisungen (auslaufend)
- b) Abschlussprogramm Darlehensfinanzierung der Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen.

5. Empfänger

Hessische Kommunen, Landkreise und deren Zusammenschlüsse

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Bewilligungen	Stück	0	0	310	585	22
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen</u>						
Fläche, der mit Fördermitteln sanierten Grundstücke	Quadratmeter	162.000				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Das Bewilligungsvolumen optimal einsetzen</u>						
ausgeschöpftes Bewilligungsvolumen	Prozent	entfällt				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2010	Bewilligungsvolumen Ist 2009
Gesamt	-	12.163.313
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	-	10.878.051
Erträge gesamt	-	1.285.262

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten des Kapitels 17 41 und der Kapitel 17 20 bis 17 32. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Produktbezogene Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Rückzahlungen von zu Unrecht erhobenen und vereinnahmten Einnahmen können abweichend von § 35 LHO im Rahmen einer Rotabsetzung beim jeweiligen Einnahmetitel ausgezahlt werden.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Obliegt die Sanierungspflicht einem ganz oder teilweise im kommunalen Eigentum stehenden Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, können die Mittel der Kommune, welche die Anteile an dem Unternehmen hält, zur Weiterleitung bewilligt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Altlast als Folge der früheren Aufgabenerfüllung der Gebietskörperschaft entstanden ist und das zu sanierende Grundstück mindestens seit 1990 im Eigentum des Sanierungspflichtigen steht.

Die Mittel erhöhen oder vermindern sich, soweit die tatsächlichen Einnahmen der Altlastenfinanzierungsumlage den Ansatz von 1.000.000 € übersteigen oder hinter ihm zurück bleiben.

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.100.000	4.100.000	2.967.042
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	1.002.234
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	4.100.000	5.100.000	3.969.276

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse, darin enthalten kommunale Altlastenfinanzierungsumlage in Höhe von 1.000.000 €

10. Laufzeit bzw. Befristung

Förderung der Altlastenbeseitigung im Rahmen der Darlehensförderung bis einschließlich 2021.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40

(nicht belegt)

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:

Zuweisungen im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms und des Kirchenbaulastvergleichs

Das Produkt ist 2009 in das Kapitel 1730 (Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) umgesetzt worden.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 42

(nicht belegt)

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 43

(nicht belegt)

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	-	-	-
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	-	-	-
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	39.300.000	42.270.800	20.059.226
2	520-524	Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	-	-	5.993.546
		Betriebsertrag	39.300.000	42.270.800	26.052.772
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	-	-	-
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	-	-	-
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	-	-	-
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	-	-	-
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	-	-	-
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	-	-	-
	618	Aufwandsberichtigungen	-	-	-
6	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-638	Bezüge	-	-	-
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	-	-	-
8	650-659, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-	-6.000
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-	-	-6.000
	700-709	Betriebliche Steuern	-	-	-
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
		Betriebsaufwand	-	-	-6.000
		Eigenergebnis	39.300.000	42.270.800	26.058.772

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	1.000.002
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	1.000.002
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	2.000.000	2.055.600	7.033.220
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	37.300.000	40.215.200	21.291.250
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	39.300.000	42.270.800	28.324.470
		Steuer- und Leistungsergebnis	-39.300.000	-42.270.800	-27.324.468
		Verwaltungsergebnis	-	-	-1.265.696
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	43.382
		Finanzertrag	-	-	43.382
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	43.382
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-1.222.314
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	1.222.314
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	1.222.314
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	1.222.314
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	1.222.314
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	39.300.000	42.270.800
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	34.700.000	31.729.200
- Einnahmen aus Abfinanzierungen (Drittmittel)	1.000.000	-
- Verpflichtungen Folgejahre	23.000.000	14.000.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	50.000.000	60.000.000

Kapitel 17 41**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	970 648
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	div Zuweisungen für Investitionen vom Bund	—	—	—
333	433 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Ge- meindeverbänden	1 000 000	1 000 000	980 385
381	991 Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 41	1 000 000	1 000 000	1 951 033

Kapitel 17 41**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500 000	1 850 000	3 015 308
637	div	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	1 000 000	1 301 400	815 400
671	529	Erstattungen an Inland	—	—	—

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige
Investitionsausgaben)**

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	44 400 000	50 874 400	37 449 971
		1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben.			
		2. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 887 in Anspruch genommen werden.			
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2012	10 000 000		
		2013	10 000 000		
		2014	3 000 000		
		2015ff	—		
		Gesamtverpflichtung	23 000 000		
887	div	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	5 100 000	6 974 200	14 542 531
		Gesamtausgaben Kapitel 17 41	51 000 000	61 000 000	55 823 210

Kapitel 17 41**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 41				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—	970 648
2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	1 000 000	1 000 000	980 385
	Gesamteinnahmen	1 000 000	1 000 000	1 951 033
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	1 500 000	3 151 400	3 830 708
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	49 500 000	57 848 600	51 992 502
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
	Gesamtausgaben	51 000 000	61 000 000	55 823 210
	Zuschuss/Überschuss	-50 000 000	-60 000 000	-53 872 177

**Abschluss für den Abschnitt Kommunaler Finanzausgleich
Haushaltsjahr 2011**

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	—	—	119.218.000	100.005.000	219.223.000
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	—	—	—	—	—
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	—	—	—	—	—
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—	—
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	—	—	—	3.030.000	3.030.000
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36	—	—	—	34.300.000	34.300.000
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	—	—	—	121.450.000	121.450.000
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	—	1.000.000	1.000.000
	Insgesamt:	—	—	119.218.000	259.785.000	379.003.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	10.000 —	2.148.661.000	—	175.000.000	56.000.000	2.379.671.000	-2.160.448.000
—	— —	43.000.000	—	200.000	—	43.200.000	-43.200.000
—	— —	6.570.000	—	—	—	6.570.000	-6.570.000
—	— —	13.523.000	—	—	1.339.000	14.862.000	-14.862.000
—	— —	121.450.000	—	44.100.000	—	165.550.000	-162.520.000
—	— —	240.000.000	—	15.250.000	—	255.250.000	-220.950.000
—	— —	2.250.000	—	222.250.000	—	224.500.000	-103.050.000
—	— —	1.500.000	—	49.500.000	—	51.000.000	-50.000.000
—	10.000 —	2.576.954.000	—	506.300.000	57.339.000	3.140.603.000	-2.761.600.000

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh.
des Steuerverbundes**

A. Vorbemerkungen

Für das Produkt ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die vom Bund zugewiesenen Mittel sind für Aufwendungen der kommunalen Träger für die Grundsicherung im Alter und für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bestimmt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Hinsichtlich der im Leistungsplan ausgewiesenen Produkte ist Nr. 6.5 der VV zu § 7a LHO zu beachten, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2011				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
44		Zuweisungen für die Grundsicherung	27	49.000,0	49.000,0	-	-
		Summe		49.000,0	49.000,0	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2010					Ist 2009				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
27	43.500,0	43.500,0	-	-	27	276.510,1	276.510,1	-	-
	43.500,0	43.500,0	-	-		276.510,1	276.510,1	-	-

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:
Zuweisungen für die Grundsicherung

IPR-Nr. 511 - Soziale Sicherung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen, alle Regierungspräsidien (operativ),
 Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 10 HAG/SGB XII in der jeweils gültigen Fassung
 VO zur Neuverteilung der Mittel der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII
 § 11 Hessisches OFFENSIV-Gesetz in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung an die Landkreise, die kreisfreien Städte und den Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Bundesmittel für die Grundsicherung für Arbeitssuchende an die Landkreise und die kreisfreien Städte leiten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Die vom Bund auf die Länder verteilten Mittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII werden in voller Höhe an die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Sozialhilfe weitergeleitet. Hiermit sollen die Mehraufwendungen der Sozialhilfeträger für die im Jahr 2003 eingeführten Aufgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ausgeglichen werden. Bis 2008 wurde vom Bund ein Festbetrag gewährt. Ab 2009 werden Mittel des Bundes nach Statistischen Nettoaufwendungen im Vorjahr in Verbindung mit folgenden Vomhundertsätzen gewährt:
- 2009 = 13 v.H.
 2010 = 14 v.H.
 2011 = 15 v.H.
 ab 2012 je 16 v.H.
- b) Gem. § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft u. Heizung, die von den Kommunen für die Arbeitssuchenden gezahlt werden. Der Bund erstattete im Jahr 2005 und 2006 29,1 v.H. der den Kommunen entstehenden Belastungen aus den Wohnkosten der Arbeitssuchenden. Für das Jahr 2007 wurde der Vomhundertsatz durch Bundesgesetz auf 31,2 v.H. festgesetzt. Ab 2008 ff. ergibt sich ein Vomhundertsatz der Erstattung des Bundes nach Maßgabe der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (s. § 46 Abs. 7 SGB II). Er wurde für 2008 auf 28,6 v.H. und für 2009 auf 25,4 v.H. festgesetzt. Mitte August 2010 wer der Vomhundertsatz für 2010 noch nicht festgesetzt (Vermittlungsverfahren). Die Einnahmen und Ausgaben werden als Leertitel veranschlagt. Ein Haushaltsvermerk stellt sicher, dass Ausgaben in Höhe der tatsächlich eingehenden Einnahmen geleistet werden können.

4. Bezug zu politischen Zielen

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

- a) Landkreise und kreisfreie Städte sowie der Landeswohlfahrtsverband Hessen als Sozialhilfeträger.
- b) Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
a) Zahl der Kommunen Grundsicherung im Alter	Anzahl	27	27	27	27	27
b) Zahl der Kommunen Grundsicherung für Arbeitssuchende	Anzahl	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Träger der Grundsicherung im Alter fördern</u>						
Zuweisung je Einwohner von 65 Jahren und älter	Euro	40,31	36,18	32,48	33,47	34,28
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Die Fördermittel kostengünstig umsetzen</u>						
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel	Eurocent	3	4	4	4	4

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	49.000.000	49.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	49.000.000	49.000.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungs- volumen HH 2010	Bewilligungs- volumen Ist 2009
Gesamt	43.500.000	276.510.135
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–
Erträge gesamt	43.500.000	276.510.135

Die sehr starke Abweichung des Volumens 2009 zu 2010 und 2011 ist darin begründet, dass lediglich die Grundsicherung im Alter dotiert wird. Die Mittel der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden vom Bund bei einem sog. Leertitel angenommen und umgehend in entsprechender Höhe an die kommunalen Träger weitergeleitet.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

- a) Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die entsprechenden Ist-Einnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 231 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben
- b) Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende können in Höhe der entsprechenden Ist-Einnahmen bei Titel 231 geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	276.510.135
Einnahmen (Neubewilligung)	49.000.000	43.500.000	
Gesamt	49.000.000	43.500.000	276.510.135

10. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	-	-	-
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	-	-	-
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	-	-	-
2	520-524	Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
		Betriebsertrag	-	-	-
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	-	-	-
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	-	-	-
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	-	-	-
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	-	-	-
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	-	-	-
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	-	-	-
	618	Aufwandsberichtigungen	-	-	-
6	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-638	Bezüge	-	-	-
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	-	-	-
8	650-659, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-	-
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
	700-709	Betriebliche Steuern	-	-	-
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
		Betriebsaufwand	-	-	-
		Eigenergebnis	-	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	49.000.000	43.500.000	276.510.135
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	49.000.000	43.500.000	276.510.135
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	49.000.000	43.500.000	276.510.135
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	49.000.000	43.500.000	276.510.135
		Steuer- und Leistungsergebnis	-	-	-
		Verwaltungsergebnis	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-	-

Kapitel 17 50**Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG			
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2011 EUR	2010 EUR	2009 EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	div Sonstige Zuweisungen vom Bund	49 000 000	43 500 000	276 241 512
Erläuterungen:				
Bei dieser Haushaltsstelle werden neben den Zuweisungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter auch die Erstattungen des Bundes zu den Leistungen der kreisfreien Städte und Landkreise für Unterkunfts- und Heizkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende vereinnahmt.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 50	49 000 000	43 500 000	276 241 512

Kapitel 17 50**Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2009 EUR

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Ausgaben über den Haushaltsansatz hinaus dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei 119 und 231 geleistet werden.	49 000 000	43 500 000	276 241 512
		Gesamtausgaben Kapitel 17 50	49 000 000	43 500 000	276 241 512

Abschluss Kapitel 17 50

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen	49 000 000	43 500 000	276 241 512
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—
	Gesamteinnahmen	49 000 000	43 500 000	276 241 512
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	49 000 000	43 500 000	276 241 512
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
	Gesamtausgaben	49 000 000	43 500 000	276 241 512
	Zuschuss/Überschuss	—	—	—

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

**Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der
Gemeinden**

A. Vorbemerkungen

Für das Produkt ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zuständig.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Hinsichtlich der im Leistungsplan ausgewiesenen Produkte ist Nr. 6.5 der VV zu § 7a LHO zu beachten, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Im Hinblick auf die Besonderheiten einer vollständigen Bundesfinanzierung sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2011				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
45		Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Kompensationsbetrag)	175	105.008,1	105.008,1	-	-
		Summe		105.008,1	105.008,1	-	-

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2010					Ist 2009				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
175	134.163,0	134.163,0	-	-	175	125.240,4	122.506,4	2.734,0	-
	134.163,0	134.163,0	-	-		125.240,4	122.506,4	2.734,0	-

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 45:

Zuweisungen im Rahmen des GVFG (Kompensationsbetrag)

IPR-Nr. 415 - ÖPNV / SPNV

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) (fachlich)
Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG)
Verwaltungsvorschriften zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I, Nr. 42, S. 2098 ff)

in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG-Bundesprogramm und Kompensationsbetrag zum früheren GVFG-Landesprogramm).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Mittel, über die das Land verfügt, sind insbesondere vorgesehen für:

Bau und Ausbau von Stadt-, Straßen-, S- und Eisenbahnstrecken, Beschleunigungsmaßnahmen des ÖPNV sowie Leitsysteme, Haltestellen, P+R- sowie B+R-Plätze, Busspuren, Gehweg- und Radwegebau, Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge, behinderten- und ortsgerechter Bau- bzw. Ausbau von Straßen und Brückenbauwerken im Zuge von Gemeinde- und Kreisstraßen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Position Hessens als internationale Drehscheibe für alle Verkehrsträger in Europa durch eine fortlaufende Modernisierung und einen bedarfsgerechten Ausbau von Flughäfen, Straßen, Schienenwegen und Wasserstraßen stärken. Zur Sicherung moderner Mobilitätsanforderungen erfolgt die Förderung verkehrstechnischer Innovationen sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen.

5. Empfänger

- a) ÖPNV GVFG-Bundesprogramm: Kommunen, Verkehrsinfrastrukturunternehmen
- b) ÖPNV Kompensationsbetrag GVFG: Kommunen, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen, private Unternehmen
- c) Kommunaler Straßenbau: Kommunen und kommunale Zweckverbände

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2011	Soll 2010	Ist 2009	Ist 2008	Ist 2007
6.1 Zählgröße/Menge						
Maßnahmen	Anzahl	175	175	175	175	175
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Optimierung der Verkehrsinfrastruktur durch Bau oder Ausbau von kommunalen Straßen und Radverkehrsanlagen</u>						
- Länge der neu bewilligten Straßen	km	35	35			
- Länge der neu bewilligten Radwege	km	50	50			
- Länge der neu bewilligten Gehwege	km	15	15			
- Anzahl der neu bewilligten Sonderbauwerke	Anzahl	10	10			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel</u>						
- tatsächliches Bewilligungsvolumen / geplantes Bewilligungsvolumen (= Bewilligungsquote)	%	100	100	100		

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. 17 30 - FP Nr. 23 (Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen), FP Nr. 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 17 52 - FP Nr. 45 (Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)).

GVFG-Bundesprogramm und Kompensationsbetrag GVFG (ÖPNV und kommunaler Straßenbau)

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2011 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen	2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015 ff
Gesamt	105.008.100	13.508.100	26.000.000	21.000.000	20.500.000	24.000.000
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	105.008.100	13.508.100	26.000.000	21.000.000	20.500.000	24.000.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten 2014 und 2015 stehen unter den Vorbehalt der Zustimmung des Kabinetts.

II. Haushalt 2010 und Ist 2009 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen HH 2010	Bewilligungsvolumen Ist 2009
Gesamt	134.163.000	112.226.600
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–
Erträge gesamt	134.163.000	112.226.600

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Bewilligungsvolumen erhöht oder vermindert sich um die tatsächlichen produktbezogenen Einnahmen.
- 8.2 Produktbezogene Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen können zur Verstärkung der Ausgaben wieder eingesetzt werden.
- 8.3 Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um freiwerdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.
- 8.4 Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.
- 8.5 Das Bewilligungsvolumen des ÖPNV GVFG-Bundesprogramms darf im Rahmen des vom Bund genehmigten Programms überschritten werden.
- 8.6 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.7 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	91.464.900	92.040.000	109.716.159
Einnahmen (Neubewilligung)	13.508.100	17.663.000	
Gesamt	104.973.000	109.703.000	109.716.159

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bis 2013 in voller Höhe; hiernach Verringerung und nur noch investive Zweckbindung der Mittel.
 Nach 2019 vollständiger Wegfall

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	-	-	-
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	-	-	-
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	-	-	-
2	520-524	Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
		Betriebsertrag	-	-	-
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	-	-	-
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	-	-	-
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	-	-	-
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	-	-	-
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	-	-	-
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	-	-	-
	618	Aufwandsberichtigungen	-	-	-
6	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-638	Bezüge	-	-	-
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	-	-	-
8	650-659, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-	-
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
	700-709	Betriebliche Steuern	-	-	-
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
		Betriebsaufwand	-	-	-
		Eigenergebnis	-	-	-

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR	Ist 2009 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	105.008.100	134.163.000	112.226.600
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	105.008.100	134.163.000	112.226.600
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	-	-	-
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	105.008.100	134.163.000	112.226.600
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	105.008.100	134.163.000	112.226.600
		Steuer- und Leistungsergebnis	-	-	-
		Verwaltungsergebnis	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-	-

Kapitel 17 52
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**17 52 Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung
der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke auf den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.
4. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
5. Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	10 831 367
162	741	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	—	—	399 525

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und
besondere Finanzierungseinnahmen)**

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	104 973 000	109 703 000	111 473 000
Gesamteinnahmen Kapitel 17 52			104 973 000	109 703 000	122 703 892

Kapitel 17 52

Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	IST 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige
Investitionsausgaben)**

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	77 973 000	82 703 000	94 658 610
		Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.			
		Verpflichtungsermächtigung			
		<u>Haushaltsjahr</u> <u>EUR</u>			
		2012 26 000 000			
		2013 21 000 000			
		2014 20 500 000			
		2015ff 24 000 000			
		<u>Gesamtverpflichtung</u> 91 500 000			
891	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen ...	22 000 000	22 000 000	7 402 933
892	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5 000 000	5 000 000	7 654 616
		Gesamtausgaben Kapitel 17 52	104 973 000	109 703 000	109 716 159

Abschluss Kapitel 17 52

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—	11 230 892
2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	104 973 000	109 703 000	111 473 000
	Gesamteinnahmen	104 973 000	109 703 000	122 703 892
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	—	—	—
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	104 973 000	109 703 000	109 716 159
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
	Gesamtausgaben	104 973 000	109 703 000	109 716 159
	Zuschuss/Überschuss	—	—	12 987 733

Abschluss für den Abschnitt Zuweisungen an die Gemeinden (GV)
Haushaltsjahr 2011

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbands (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	—	—	49.000.000	—	49.000.000
17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	—	—	—	104.973.000	104.973.000
	Insgesamt:	—	—	49.000.000	104.973.000	153.973.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	— —	49.000.000	—	—	—	49.000.000	—
—	— —	—	—	104.973.000	—	104.973.000	—
—	— —	49.000.000	—	104.973.000	—	153.973.000	—

Abschluss für den Einzelplan 17
Haushaltsjahr 2011

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01 - 17 18	Finanzverwaltung	15.304.000.000	306.222.200	844.909.100	8.416.470.000	24.871.601.300
17 20 - 17 41	Kommunaler Finanzausgleich	—	—	119.218.000	259.785.000	379.003.000
17 50 - 17 52	Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	—	—	49.000.000	104.973.000	153.973.000
	Insgesamt:	15.304.000.000	306.222.200	1.013.127.100	8.781.228.000	25.404.577.300

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.560.965.000	1.222.000 6.002.369.100	2.137.002.300	—	131.613.500	634.202.300	11.467.374.200	+13.404.227.100
—	10.000 —	2.576.954.000	—	506.300.000	57.339.000	3.140.603.000	-2.761.600.000
—	— —	49.000.000	—	104.973.000	—	153.973.000	—
2.560.965.000	1.232.000 6.002.369.100	4.762.956.300	—	742.886.500	691.541.300	14.761.950.200	+10.642.627.100

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2011

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2011 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 04	Landesvermögensverwaltung	34.741.000	17.891.000	3.370.000	13.480.000	—
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	34.741.000	17.891.000	3.370.000	13.480.000	—
Kap. 17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	3.830.000	3.830.000	—	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.830.000	3.830.000	—	—	—
Kap. 17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	111.400.000	28.700.000	28.700.000	27.000.000	27.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	111.400.000	28.700.000	28.700.000	27.000.000	27.000.000
Kap. 17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Sozialministeriums, soweit nicht in Kap. 17 36	16.800.000	6.700.000	6.700.000	2.950.000	450.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.800.000	450.000	450.000	450.000	450.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.000.000	6.250.000	6.250.000	2.500.000	—
Kap. 17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	175.000.000	27.500.000	22.500.000	40.000.000	85.000.000
884 00	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	175.000.000	27.500.000	22.500.000	40.000.000	85.000.000
Kap. 17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	23.000.000	10.000.000	10.000.000	3.000.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	23.000.000	10.000.000	10.000.000	3.000.000	—
Kap. 17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	91.500.000	26.000.000	21.000.000	20.500.000	24.000.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	91.500.000	26.000.000	21.000.000	20.500.000	24.000.000
	Insgesamt	456.271.000	120.621.000	92.270.000	106.930.000	136.450.000

Anlage I zu Einzelplan 17
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Verwaltungsergebnis	-	-	-
Zuführung aus dem Landeshaushalt Einzelplan 17 (Kap. 17 18)	155.000.000	136.650.000	122.791.493
Erwerb von Schuldscheindarlehen, handelbaren Wertpapieren oder öffentlichen Pfandbriefen nach § 5 HVersRückIG	195.000.000	166.650.000	143.695.976
	-	-	-
Summe Verwaltungsergebnis	-40.000.000	-30.000.000	-20.904.483
Finanzergebnis	-	-	-
Erträge aus verkauften bzw. fälligen Wertpapieren und Gewinne aus diesen Abgängen	65.000.000	83.000.000	146.893.588
Zinsen, Dividenden und sonstige ähnliche Erträge	40.000.000	30.000.000	28.209.536
Zwischensumme Finanzertrag	105.000.000	113.000.000	175.103.124
	-	-	-
Aufwendungen aus dem Erwerb von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	65.000.000	83.000.000	146.893.588
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	7.305.053
Zwischensumme Finanzaufwand	65.000.000	83.000.000	154.198.641
	-	-	-
Summe Finanzergebnis	40.000.000	30.000.000	20.904.483
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
	-	-	-

Das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" wird im BuKr. 2525 Vorsorgekasse bilanziert. Aus diesem Grunde sind die hier abgebildeten Werte auch im Wirtschaftsplan der Vorsorgekasse Kapitel 1718 enthalten.
Die Anlage I ist somit nur nachrichtlich aufgeführt.

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

WIRTSCHAFTSPLAN

Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds"

	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Abteilung A			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	300.000	300.000	209.258
1.2 Einnahmen aus Kapitalmarktmitteln	-	-	-
1.3 Zuführung aus Abt. B	-	-	-
1.4 Entnahme aus Liquiditätsreserve	-	-	-
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	15.057.000	15.600.000	17.371.547
Summe Einnahmen	15.357.000	15.900.000	17.580.805
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Geldbeschaffungskosten	-	-	-
1.2 Zinsen für Kapitalmarktmittel	-	-	-
1.3 Tilgungen für Kapitalmarktmittel	-	-	-
1.4 Kosten für Zwischenfinanzierungen	-	-	-
1.5 Zuführung zur Liquiditätsreserve	-	-	2.423.449
1.6 Abführung an Abt. B	-	543.000	-
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Sonderprogramm Standortkonversion	-	-	-
2.2 Einrichtungen der Altenhilfe	15.250.000	15.250.000	15.038.866
2.3 Ablösung kommunaler Kirchenbaulasten	107.000	107.000	118.490
Summe Ausgaben	15.357.000	15.900.000	17.580.805
Abteilung B			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Vermischte Einnahmen	-	-	-
1.2 Zinsen aus Geldanlagen	500.000	600.000	434.848
1.3 Zuführung aus Abt. A	-	543.000	-
1.4 Entnahme aus Liquiditätsreserve	-	-	-
1.5 Ansparleistungen	16.200.000	16.000.000	15.982.500
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	97.600.000	96.062.000	94.237.677
Summe Einnahmen	114.300.000	113.205.000	110.655.025
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung zur Liquiditätsreserve	-	-	1.379.595
1.2 Abführung an Abt. A	-	-	-
1.3 Abführung aus Klarstellungsvereinbarung	5.060.000	5.000.000	5.061.156
1.4 Abführung an Dritte	21.240.000	21.905.000	22.579.398
1.5 Kosten für Zwischenfinanzierungen	-	-	-
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Darlehen nach § 11 InvFondsG	25.000.000	25.000.000	28.983.876
2.2 Darlehen nach § 12 InvFondsG	63.000.000	61.300.000	52.651.000
2.3 Darlehen nach § 13 InvFondsG	-	-	-
Summe Ausgaben	114.300.000	113.205.000	110.655.025

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Abteilung C - Zinsverbilligung			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung Vergütung stille Einlage aus Einzelplan 17	8.400.000	8.404.000	8.406.000
1.2 Rückführung aus Geldanlage Zinsverbilligungen	-	-	-
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	1.600.000	-	-
1.4 Zinsen aus Geldanlagen	-	-	52.484
1.5 Zinsen aus Geldanlage Zinsverbilligung	-	-	-
1.6 Zinsen aus Klarstellungsvereinbarung	1.300.000	2.700.000	4.200.000
Summe der Einnahmen	11.300.000	11.104.000	12.658.484
Ausgaben			
1.1 Zuweisungen zur Zinsverbilligung	11.300.000	11.104.000	12.327.500
1.2 Zuführung zur Liquiditätsreserve	-	-	329.331
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	-	-	1.653
Summe Ausgaben	11.300.000	11.104.000	12.658.484

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2011

Rechtsgrundlage: Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds (InvFondsG) in der Fassung vom 18. Dezember 1987 (GVBl. 1988 I S. 51), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Januar 2006 (GVBl. I S. 23).

Am 30.09.2005 hat das Land Hessen das Fondsvermögen nach § 21 Abs. 1 InvFondsG als stille Einlage nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über das Kreditwesen in der Fassung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776) gegen eine jährlich zu zahlende angemessene marktgerechte Vergütung bei der Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Die Vergütung wird der Abteilung C zugeführt.

Aufgrund der Klarstellungsvereinbarung mit der Landesbank Hessen-Thüringen vom 12.03.2008 zu dem am 30.09.2005 abgeschlossenen Vertrag über die stille Einlage erhält das Land einen Ausgleichsbetrag. Der daraus entstehende Zinsertrag ist der Abteilung C zuzuführen.

Allgemeines

Abteilung A

Aktuell erhalten Kommunen aus dieser Abteilung - neben der Abwicklung bisheriger Programme - Darlehen für Einrichtungen der Altenhilfe.

Die Mittel der Abteilung A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Abteilung B

In Abteilung B werden nach §§ 11 und 12 InvFondsG kommunale Investitionen mit Anspardarlehen und Darlehen mit verkürzter Ansparzeit gefördert.

Die Mittel der Abteilung B sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Abteilung C

Die Mittel der Abteilung C dienen der Zinsverbilligung von am Kapitalmarkt refinanzierten Darlehen an Kommunen auf das günstige Niveau der Darlehen der Abt. B.

Die Mittel der Abteilung C sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Zu den Einnahmen der Abteilung A

Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung A des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

Zu 1.2

Nach § 3 InvFondsG - die Aufnahme von Darlehen ist nicht vorgesehen.

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

Zu 1.3

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung A zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG)

Zu 1.4

Buchungsstelle für Entnahme aus der Liquiditätsreserve (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.5).

Zu 2.1

Die Tilgungsrückflüsse werden hier nachgewiesen. Nach §§ 7 und 8 InvFondsG sind die Darlehen unverzinslich und mit 5 v. H. p. a. zu tilgen.

Zu den Ausgaben der Abteilung A**1.1**

Buchungsstelle für die Geldbeschaffungsausgaben der nach § 3 InvFondsG aufgenommenen Darlehen (vgl. Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 1.2).

1.2

Buchungsstelle für die Zinsen der nach § 3 InvFondsG aufgenommenen Darlehen (vgl. Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 1.2).

1.3

Buchungsstelle für die Tilgung der nach § 3 InvFondsG aufgenommenen Darlehen (vgl. Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 1.2).

1.4

Buchungsstelle der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

1.5

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter der Einnahmenposition 1.4 die möglichen Entnahmen - aus der Liquiditätsreserve der Abt. A des Sondervermögens nachgewiesen. Die Liquiditätsreserve zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. A des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen am Kapitalmarkt im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

1.6

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. B zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

2.1

Förderung von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen. Die Darlehen ergänzen die dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zur Verfügung stehenden Mittel. Die Buchungsstelle dient der Abwicklung.

2.2

Förderung für Einrichtungen der Altenhilfe. Die Darlehen ergänzen die bei 1732, Förderprodukt Nr. 28 veranschlagten Mittel. Neben dem Ansatz (15,25 Mio. €, davon neu/freie Spitze 3,25 Mio. €) für das Jahr 2011 stehen als Verpflichtungsermächtigungen (neu) 2012 6,5 Mio. €, 2013 4,5 Mio. € und 2014 1,0 Mio. € und somit ein Bewilligungsvolumen in Höhe von insgesamt 15,25 Mio. € bereit.

2.3

Die Mittel sind bestimmt zur Abwicklung der Härtefälle nach § 6 Abs. 4 der Rahmenvereinbarung zur Ablösung der kommunalen Kirchenbaulasten. Sie ergänzen die bei Kap 17 30, Förderprodukt Nr. 16 veranschlagten Mittel. Insgesamt stehen 15,032 Mio. € Darlehensmittel bereit.

Zu den Einnahmen der Abteilung B**1.1**

Buchungsstelle für Einnahmen, die nicht den anderen Positionen dieses Abschnitts des Wirtschaftsplans zuzuordnen sind.

1.2

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung B des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

1.3

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung B zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

1.4
Buchungsstelle für Entnahme aus der Liquiditätsreserve (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

1.5
Buchungsstelle für die Ansparleistungen nach § 14 InvFondsG.

2.1
Buchungsstelle für die Darlehensrückflüsse von den Kommunen nach § 14 InvFondsG.

Zu den Ausgaben der Abteilung B

1.1
Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter der Einnahmenposition 1.4 die möglichen Entnahmen - aus der Liquiditätsreserve der Abt. B des Sondervermögens nachgewiesen. Die Liquiditätsreserve zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. B des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen am Kapitalmarkt im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

1.2
Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. A zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

1.3
Hier wird die Entnahme der Zins- und Tilgungsleistungen durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für den an das Land von ihr gezahlten Ausgleichsbetrag nachgewiesen.

1.4
Buchungsstelle für Vorfinanzierung der Ausgaben nach § 21 Abs. 2 InvFondsG (Forderungsabtretungen an Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen).

1.5
Buchungsstelle der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.1
Förderung von Kommunen mit Darlehen mit Ansparverpflichtung nach § 11 InvFondsG. Bei den im Ansatz 2011 ausgewiesenen Darlehen (25,0 Mio. €) handelt es sich um Bewilligungen aus dem Jahre 2007, die nach der vierjährigen Ansparzeit fällig werden. Im Jahr 2011 sollen weitere Darlehen mit einem Bewilligungsvolumen von 25,0 Mio. € und einer Zuteilung im Jahr 2015 zugesagt werden.

2.2
Förderung von Kommunen mit Darlehen mit verkürzter Ansparzeit -Sofortdarlehen- nach § 12 InvFondsG, davon 41,0 Mio. € als Schulbaupauschaldarlehen.

2.3
Für Darlehen nach § 13 InvFondsG sind keine Mittel vorgesehen.

Zu den Einnahmen der Abteilung C

1.1
Das Land Hessen hat der Landesbank Hessen -Thüringen - Girozentrale - Frankfurt am Main (HELABA) mit Wirkung vom 30.09.2005 das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" als stille Vermögenseinlage nach § 10 Abs. 4 KWG übertragen. Das Land erhält für jedes Geschäftsjahr der Bank eine marktgerechte Haftungsvergütung. Der Vergütungssatz beträgt 1,65 % p.a. des Referenzbetrages der Einlage. Nach § 21 InvFondsG ist die Vergütung dem Fondsvermögen zuzuführen. Die Vergütung vermindert sich um die 15 % -ige Kapitalertragsteuer und den darauf entfallenden 5,5 % -igen Solidaritätszuschlag. Die Bank ist berechtigt, ihr Entgelt aus dieser Vergütung zu entnehmen.

1.2
Rückführung von nicht benötigten Mitteln aus der Geldanlage zur Finanzierung der Zinsverbilligung.

1.3
Buchungsstelle für Entnahme aus der Liquiditätsreserve (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.2).

1.4
Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung C des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

1.5
Hier werden die unter Hinweis auf 1.2 erwirtschafteten Zinsen nachgewiesen.

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

1.6

Hier werden die Zinsen aus dem Ausgleichsbetrag nach der Klarstellungsvereinbarung vereinnahmt, die neben der Haftungsvergütung für Zuweisungen zur Zinsverbilligung (1.1) verwendet werden.

Zu den Ausgaben der Abteilung C

1.1

Buchungsstelle für Zuweisungen zur Zinsverbilligung nach § 16 InvFondsG.

1.2

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter der Einnamenposition 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquiditätsreserve der Abt. C des Sondervermögens nachgewiesen. Die Liquiditätsreserve zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. C des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen am Kapitalmarkt im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

1.3

Buchungsstelle der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Siehe Kapitel 17 04 Titel 121 11 bis 123 01.

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen	
				Plan 2011 EUR	Ist 2009 EUR
Zu 121 11					
ehemalige Investitionsbank Hessen, Frankfurt am Main (in 2009 verschmolzen auf die LTH-Bank für Infrastruktur in der Landesbank Hessen Thüringen zur Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen)	–	–	–	–	950.000
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000.000	60.177.857	1,60	–	–
eingezahlt	3.300.000.000	52.956.515	1,60	–	–
Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -, Frankfurt am Main/Erfurt	477.000.000	47.700.000	10,00	1.204.500	1.204.544
Zusammen				1.204.500	2.154.544
Zu 121 12					
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	109.860.775	61.545.124	56,02	2.070.000	2.072.224
Zusammen				2.070.000	2.072.224
Zu 121 23					
Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Hessen, Wiesbaden	4.623.817	4.623.817	100,00	1.718.000	1.756.936
Zusammen				1.718.000	1.756.936
Zu 121 31					
AMI Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord GmbH, Bremen	38.400	6.400	16,66	–	–
Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben	25.600	12.800	50,00	–	–
Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gem. GmbH, Erbach	25.000	5.000	20,00	–	–
cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	25.000	10.000	40,00	–	–
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin	51.500	3.700	7,18	–	–
DIE ROSE GmbH & Co. KG, Wiesbaden (endet mit Ablauf des 31.12.2010)	100.000	100.000	100,00	–	34.878
documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH, Kassel	25.600	12.800	50,00	–	–
Erbeskopf Eifelperle eG, Thalfang	–	36.969	–	–	–
European Center for Aviation Development- ECAD-GmbH, Darmstadt	70.000	20.000	28,57	–	–
Fachinformationszentrum Karlsruhe Gesellschaft für wiss.-tech. Information mbH, Eggenstein-Leopoldshafen	47.840	1.040	2,17	–	–
FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main	100.000	40.000	40,00	–	–
Flughafen Frankfurt - Hahn GmbH, Lautzenhausen	50.000.000	8.750.000	17,50	–	–
Flughafen - GmbH Kassel, Calden	1.021.800	694.800	68,00	–	–
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gem. GmbH, Grünwald	163.613	10.226	6,25	–	–
Gem. Gesellschaft Nationalpark-Informationszentrum Kellerwald-Edersee mbH, Bad Wildungen	50.000	45.000	90,00	–	–
Gem. Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d.H.	120.000	30.000	25,00	–	–
Gem. Umwelthaus GmbH, Frankfurt am Main	25.000	25.000	100,00	–	–
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	51.129	5.113	10,00	–	–
HA Hessen - Agentur GmbH, Wiesbaden	1.500.000	1.500.000	100,00	–	–
Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	3.000.000	753.000	25,10	–	–
Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main	13.717.961	13.717.961	100,00	1.000.000	1.000.000
Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel	3.604.608	1.823.799	50,60	–	–
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein	1.000.000	1.000.000	100,00	–	–
Zwischensumme				1.000.000	1.034.878
	–	–	–	–	–

*) ohne aus Eigenmitteln finanzierte Beteiligungen der Hessischen Hochschulen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen	
				Plan 2011 EUR	Ist 2009 EUR
noch 121 31					
Übertrag				1.000.000	1.034.878
Hess. Zucht- und Absatzgenossenschaft für Schafe und Ziegen e.G., Kassel		256		–	–
Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	25.600	12.800	50,00	–	–
HIS Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover	49.200	2.050	4,16	–	–
House of Logistics and Mobility GmbH, Frankfurt am Main	200.000	173.000	86,50	–	–
Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	200.000	120.000	60,00	–	–
ISF Internationale Schule Frankfurt Rhein-Main Geschäftsführungs GmbH, Frankfurt am Main	81.807	4.090	5,00	–	–
ivm GmbH Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain, Frankfurt am Main	241.000	60.500	25,10	–	–
IWF Wissen und Medien gem. GmbH i.L., Göttingen	51.129	5.113	10,00	–	–
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	2,44	–	–
Landesjugendsinfonieorchester Hessen gem. GmbH, Wiesbaden	25.000	25.000	100,00	–	–
Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000.000	72.000.000	40,00	4.300.000	4.377.100
Münchener Hypothekbank e.G., München		70		3	3
Partnerschaften Deutschland AG, Berlin	2.000.000	100.000	5,00	–	–
Raiffeisenbank Kirchhain e.G., Kirchhain		114		–	–
RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH, Gießen	100.000	40.000	40,00	–	–
Regionalpark Ballungsraum Rhein Main gGmbH, Flörsheim am Main	187.500	12.500	6,67	–	–
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690.244	25.565	3,70	–	–
Schweine-Vermarktungs-Genossenschaft Rheinland-Pfalz-Hessen-Saar e.G., Bad Kreuznach		300		–	–
Süddeutsche Zucker AG, Mannheim		2.317		–	–
Süddeutsche Zuckerrübenverwertungsgenossenschaft e.G., Stuttgart		28.293		–	–
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.343.869	6.904.741	45,00	1.000.000	710.100
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000.000	2.500.000	5,00	–	–
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35.790	5.113	14,29	–	–
Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	38.000	24.700	65,00	–	–
Zucht- und Besamungsunion Hessen e.G., Alsfeld		814		–	–
Zusammen	–	–	–	6.300.003	6.122.081
Gerundet	–	–	–	6.300.000	–
Zu 121 32					
Fraport AG, Frankfurt am Main	919.155.880	289.536.000	31,50	28.000.000	28.027.447
Zu 123 01					
Süddeutsche Klassenlotterie, München	511.292	76.694	15,00	1.000.000	–